



41. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

Gremium: Ortsbeirat Groß Glienicke
Sitzungstermin: Dienstag, 18.09.2018, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Aula der Grundschule 'Hanna v. Pestalozza', Am Hechtsprung 14-16,
Groß Glienicke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.06.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Informationen des Ortsvorstehers**
- 4 **Bürgerfragen**
- 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 5.1 **Potsdam schockt** Fraktion Bürgerbündnis-FDP
18/SVV/0389
 - 5.2 **Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke** Fraktion DIE aNDERE (Selbstbefassung)
18/SVV/0590
 - 5.3 **Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019** Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
18/SVV/0614
- 6 **Anträge des Ortsbeirates**
 - 6.1 **Freies Ufer am Groß Glienicker See!** Andreas Menzel
18/SVV/0410
 - 6.2 **Uferlandschaft Groß Glienicker See mit öffentlichem Uferweg** Winfried Sträter und Birgit Malik
18/SVV/0418

6.3	Ampelschikanen auf der B2 zwischen Neu Fahrland und Rote Kasernen abschaffen! 18/SVV/0434	Andreas Menzel
6.4	Sachstandsbericht zur Entwicklung des ÖPNV und der privaten PKW Verkehre in den Potsdamer Norden 18/SVV/0436	Andreas Menzel
6.5	Sachstandsmitteilung zur grundbuchlichen Wegesicherung für weitere 19 Ufergrundstücke 18/SVV/0459	Andreas Menzel
6.6	Verstöße gegen die Regelungen des LSG Königswald unterhalb von Grundstücken der Seepromenade, billigende Inkaufnahme durch den Oberbürgermeister durch erneute anhaltende Untätigkeit! 18/SVV/0475	Andreas Menzel
6.7	BV Isoldestr. 10, Nachfragen ob Auflagen zur Baugenehmigung eingehalten wurden 18/SVV/0476	Andreas Menzel
6.8	Nutzung der Homepage durch Mitglieder des Ortsbeirates 18/SVV/0552	Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel
6.9	Widerspruch zur Darstellung der Verantwortlichkeit im Impressum der Homepage Gross-Glienicke.de 18/SVV/0553	Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel
6.10	Verletzung der Sorgfaltspflicht des Ortsvorstehers und darauf resultierende Schäden für die Groß Glienicker 18/SVV/0559	Andreas Menzel
6.11	Traditionsveranstaltungen in Groß Glienicke 2018/2019 18/SVV/0560	Winfried Sträter, Ortsvorsteher
6.12	Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 2 zwischen Fahrland und Groß Glienicke 18/SVV/0561	Winfried Sträter, Birgit Malik
6.13	Zustandsermittlung am Groß Glienicker Seeufer gem. Sachstandsmitteilung Drucksache 17/OBR/0079 18/SVV/0562	Andreas Menzel
6.14	20-Minuten-Bus-Takt 18/SVV/0563	Winfried Sträter, Birgit Malik

- | | | |
|------|--|--|
| 6.15 | Der Ortsvorsteher, Gleicher unter Gleichen!
Wissen ist Macht, der Ortsvorsteher muss
Informationen aus der Verwaltung mit
sämtlichen Mitgliedern des Ortsbeirates teilen!
18/SVV/0564 | Andreas Menzel, Norbert Mensch,
Jörg Manteuffel |
| 6.16 | Einrichtung eines Runden Verkehrstisches zum
Thema Verkehrsentwicklung und
Verkehrssicherheit auf der B 2
18/SVV/0565 | Winfried Sträter, Birgit Malik |
| 6.17 | Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für
2018 vom 20.07.2018, Verein 'Freies Groß
Glienicke Seeufer!' e.V., Gedenkstele für
Familie Blaustein
18/SVV/0568 | Winfried Sträter, Ortsvorsteher |
| 6.18 | Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für
2018 vom 18.08.2018, Carnevalsclub Rot Weiß
Groß Glienicke e.V., Kauf von Technik - LED
Scheinwerfer
18/SVV/0618 | Winfried Sträter, Ortsvorsteher |
| 6.19 | Erhalt Kinderbauernhof auf dem Gelände der
ehemaligen LPG in Groß Glienicke
18/SVV/0649 | Norbert Mensch, Jörg Manteuffel,
Winfried Sträter |
| 6.20 | Entschieden für Mehr ÖPNV und weniger Stau!
ÖPNV in den Norden endlich verbessern
18/SVV/0652 | Andreas Menzel, Jörg Manteuffel,
Norbert Mensch |
| 6.21 | Einige der Fehler des Oberbürgermeisters am
Groß Glienicke Seeufer korrigieren!
18/SVV/0660 | Andreas Menzel, Norbert Mensch,
Jörg Manteuffel |
| 7 | Sonstiges | |



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0389

öffentlich

Betreff:

Potsdam schockt

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 22.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Potsdam eine Notfall-App bereitstellen zu lassen, um eine schnelle Hilfe in Notfallsituationen, wie zum Beispiel dem Plötzlichen Herztod, zu ermöglichen. Die Notfall-App wird unter anderem vom Arbeiter- Samariter- Bund angeboten und in einigen Städten, z.B. Hannover, Kassel, Hamburg oder Berlin, bereits erfolgreich eingesetzt.

Darüber hinaus soll das Netz für Orte, an denen Laien-Defibrillatoren bereitgestellt werden, insbesondere in den Ortsteilen, vergrößert werden.

gez. W. Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der plötzliche Herztod ist ein gänzlich unerwarteter Tod. Das Schockierende daran ist, dass er in der Regel völlig unvorhersehbar eintritt – auch und vor allem bei Menschen ohne jegliche Vorerkrankung. Bei einem Herzstillstand spielt Zeit die größte Rolle für die Überlebenschance. Je schneller Hilfe eintrifft, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Herzstillstand überlebt werden kann. Der plötzliche Herztod geht fast immer auf eine Herzrhythmusstörung zurück, das sogenannte Herzkammerflimmern. Auch Jugendliche und junge Erwachsene können betroffen sein. Bei ihnen ist der Auslöser oft eine zunächst harmlose Infektion, die auf den Herzmuskel übergreift und diesen entzündet, oder eine Veränderung der Herzkranzgefäße. Mit jeder Minute sinkt die Überlebenschance eines Patienten mit Herzkammerflimmern um 7-10 Prozent. Deshalb muss durch Erste-Hilfe-Maßnahmen schnellstmöglich ein Minimalkreislauf erzeugt werden, um das Absterben der Gehirnzellen zu verhindern. Die Wiederbelebungsmaßnahmen allein können das Herzkammerflimmern jedoch nicht beenden. Sie können nur die Zeit überbrücken, bis ein Defibrillator zum Einsatz kommt.

Mit der Notfall App wird der Standort geortet, der nächste verfügbare Defibrillator auf einer Karte angezeigt und ein Notruf abgesetzt. Zusätzlich zeigt die App eine Kurzdarstellung der lebensrettenden Sofortmaßnahmen an.

Da insbesondere in den Ortsteilen Defibrillatoren kaum zu finden sind, sollte deren Anzahl vor allem dort vergrößert werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0590

öffentlich

Betreff:

Prüfung Erweiterung B-Plan Nr. 19 im OT Groß Glienicke

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 18.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen Erhalt der zu sozialen und gewerblichen Zwecken genutzten Gebäude auf dem Grundstück Eichengrund 1 im Ortsteil Groß Glienicke zu sichern.

Dazu ist eine räumliche Einbeziehung des Geländes in die Bauleitplanung für das auf der anderen Straßenseite befindliche ehemalige LPG-Gelände zu prüfen.

Bis zum Abschluss der Prüfung wird der Oberbürgermeister angewiesen, die zugestellte Ordnungsverfügung/Nutzungsuntersagung zurückzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist spätestens im Januar 2019 über den Sachstand zu informieren.

Arndt Sändig und Corinna Liefeld
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Eigentümer des Grundstückes Eichengrund 1 im Ortsteil Groß Glienicke wandte sich kürzlich mit einem Schreiben an die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung. Darin informierte er darüber, dass der Oberbürgermeister eine Nutzungsuntersagung für den auf dem Grundstück seit Jahren mit Wissen der Stadtverwaltung betriebenen Kinderbauernhof und andere gewerbliche Nutzungen ausgesprochen hat. Grundlage für die Nutzungsuntersagung ist letztlich die Ausweisung des Gebietes als Wald im geltenden Flächennutzungsplan und die Auffassung der Verwaltung, dass für die jetzigen Nutzungen kein Bestandsschutz besteht.

Unabhängig von dieser bauordnungsrechtlichen Frage, ist aber kaum vermittelbar, warum auf diesem Grundstück dringend benötigte pädagogische Angebote vernichtet werden sollen, die dann auf anderen Flächen wieder aufgebaut werden müssen.

Auf dem Grundstück der ehemaligen LPG Schweinezucht befinden sich Praxisräume für tiergestützte Ergotherapie, der intensiv durch die KiTa „Spatzennest“ genutzte Kinderbauernhof und im ehemaligen Technikstützpunkt ein kleiner KfZ-Meisterbetrieb. Auch die vorübergehende Nutzung der Anlagen als Hort ist vorgesehen, weil im Ortsteil gerade Hortplätze fehlen.

Die Stadt Potsdam hat deshalb ein eigenes Interesse daran, diese Nutzungen nicht im Oktober zu beenden und stattdessen Möglichkeiten zu suchen, sie am jetzigen Ort zu erhalten.

In der Vergangenheit hat sich die Stadtverwaltung sehr flexibel und kreativ darin erwiesen, auch bei klaren Verstößen gegen bauordnungsrechtliche Bestimmungen Kompromisse mit den rechtswidrig handelnden Eigentümern zu finden. Erinnerung sei nur an die jahrelange Duldung der zu viel errichteten Gewerbeflächen im Bahnhofscenter, an die Duldung der rechtswidrigen Einzäunung einer öffentlichen Grünfläche durch Springer-Chef Döpfner oder daran, dass die Verwaltung derzeit im Ortsteil Fahrland ohne Auftrag der SVV und unter Umgehung der beschlossenen Prioritätenlisten eine Vorzugsbehandlung für den Investor Semmelhaack durchführt.

Nach unserem Kenntnisstand soll im Ortsteil Groß Glienicke für den anderen Teil des alten LPG-Geländes die Entwicklung zu Sport- und Freizeittflächen vorgesehen sein. Der Kinderbauernhof und die kleinen Gewerbebetriebe können erhalten werden, wenn der Geltungsbereich des aufzustellenden B-Planes Nr. 19 auf den Eichengrund 1 und damit auf das gesamte ehemalige LPG-Gelände erweitert wird. Auf dieser Basis können dann auch Baugenehmigungen beantragt und erteilt werden, soweit dies erforderlich ist.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 18/SVV/0590

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke

Erstellungsdatum 05.09.2018

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie der Kinderbauernhof in Groß Glienicke übergangslos fortgeführt werden kann.

Den Stadtverordneten ist zeitnah Bericht zu erstatten.

Begründung:

Es gilt, die drohende Schließung des seit Jahren existierenden Kinderbauernhofs in Groß Glienicke zu verhindern. Der Bauernhof bietet wichtigen Projekten (Arbeit mit Kindern, Reiten, heilpädagogisches Reiten, Therapiezentrum...) eine Heimat.

gez. Peter Schüler

Unterschrift



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0614

Betreff:

öffentlich

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

Einreicher: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 21.08.2018

Eingang 922: 21.08.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
05.09.2018		X
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

- Gemäß den Planungsquoten (siehe Anlage), unter Berücksichtigung unvorhersehbarer Bedarfe, ergibt sich für Potsdamer Kinder ein voraussichtlicher Maximalbedarf i. H. v. **19.788 Kita-Plätzen** im Kita-Jahr 2018/2019 in der Landeshauptstadt Potsdam. Der Maximalbedarf unterteilt sich in 4.543 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 7.111 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.134 Plätze für Kinder im Grundschulalter.
- Gemäß der IST-Erfassung aller Einrichtungen können für das Kita-Jahr 2018/2019 insgesamt **18.638 Plätze** in der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellt werden. Diese unterteilen sich in 3.929 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 6.575 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.134 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Dieses Platzangebot wird sichergestellt durch 123 Einrichtungen bei 48 freien Trägern, 8 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 7 pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen, eine Kurzzeitkinderbetreuung sowie ca. 95 Tagespflegepersonen analog der sozialräumlichen Aufschlüsselung im Kita-Bedarfsplan (siehe Anlage).
- Zur Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 80 SGB VIII ist das Plus von **1.150 Kita-Plätzen** dringend für die Befriedigung von unvorhersehbaren sowie von Bedarfen außerhalb des Kita-Jahreswechsels erforderlich.
- Um den kommunalen Herausforderungen Rechnung zu tragen und eine gemeinsame Zielsetzung zu entwickeln, ist im Zuge der aktuell in der Erarbeitung befindlichen Schulentwicklungsplanung eine integrierte Planung von Kita- und Schulbedarfen vorgesehen. Ziel ist es, ein strukturiertes und ressortübergreifendes mittel- und langfristiges Planwerk vorzulegen.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	1	2	3	0	170	sehr große

Begründung:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg zu gewährleisten. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan aufzustellen und diesen rechtzeitig fortzuschreiben. Gemäß § 80 SGB VIII ist dabei Vorsorge zu treffen, dass auch unvorhergesehene Bedarfe befriedigt werden können.

Daher müssen ausreichend Plätze für eine bedarfsgerechte Versorgung geplant und zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Fachplanung muss sich am Tag mit der höchsten Nachfrage orientieren. Der Umfang des dargestellten Maximalbedarfs entspricht dabei dem voraussichtlich höchsten Bedarf innerhalb des Kita-Jahres 2018/2019 inkl. unvorhersehbarer Bedarfe. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie legt hiermit einen Kita-Bedarfsplan vor, der die Schaffung zusätzlich notwendiger Kapazitäten für eine bedarfsgerechte Versorgung fokussiert.

Quantitative Planungsgrundlagen für die Platzbedarfsermittlung sind:

- Fachplanungsprognose für das Jahr 2019
- Registerdatei Einwohnerwesen und Meldeangelegenheiten vom 01.03.2015 bis zum 01.06.2018
- die Anzahl der belegten Plätze vom 01.03.2015 bis zum 01.06.2018
- Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 (Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung vom 23.03.2018)
- Einrichtungskonkrete Sachstandsmitteilungen der Kita-Träger zur Kapazität laut Betriebserlaubnis sowie zur Nutzungs- und Belegungsplanung

Um weiteren Bedarfen gerecht zu werden, sind folgende Faktoren bei der Berechnung des Gesamtbedarfs berücksichtigt worden:

- Asyl- und Flüchtlingsmigration
- Kita-Einrichtungen können nicht immer zu 100 % ausgelastet werden, aufgrund von:
 - o Sanierungen oder räumlichen Bedingungen
 - o Konzeptionellen Besonderheiten
 - o Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder, etc.
- schnelleres Bevölkerungswachstum, als es derzeit prognostiziert wird
- Verschiebung der Altersstrukturen zu Lasten der Krippenplätze
- Rückstellungen vom Schulbesuch
- Anwahlverhalten der Eltern bei Grundschulen
- Erwerbsquote in Potsdam

Die im Folgenden dargestellten Planungsquoten berücksichtigen die eben genannten Faktoren, um eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam zu gewährleisten. Innerhalb der Planungsquoten finden auch unterjährige Bedarfe Berücksichtigung:

Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre):	75 %
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt):	103 %
Hort (Grundschulalter):	70 %

Die Herleitung der Planungsquoten ist in der Anlage Kita-Bedarfsplan 2018/2019 dargelegt.

Für das Kita-Jahr 2018/2019 sieht die aktuelle Beschlussvorlage die Bereitstellung von 18.638 Plätzen in der Landeshauptstadt Potsdam vor. Der Zuwachs an Kita-Plätzen im Vergleich zur Vorjahresplanung beträgt somit 284 Plätze und trägt gemeinsam mit der Ausbauplanung ab dem Kita-

Jahr 2019/2020 der demografischen Entwicklung sowie dem Mehrbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen Rechnung.

In der vorgelegten Kita-Bedarfsplanung 2018/2019 werden neben den Plätzen, die gemäß Planung zur Verfügung stehen, auch die Platzkapazitäten dargestellt, die theoretisch für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung, inklusive unvorhersehbarer Bedarfe, in der Landeshauptstadt Potsdam maximal erforderlich wären. Es lässt sich aus den Planungszahlen nicht 1:1 der finanzielle Bedarf ermitteln, da:

- die Kita-Bedarfsplanung zukünftige Bedarfe und dementsprechend vorzuhaltende Platzkapazitäten darstellt,
- die Kita-Bedarfsplanung auch geplante Erweiterungen und Neubauten darstellt, deren Eröffnungstermin und volle Auslastung im Kita-Jahr 2018/2019 durch verschiedenste Gründe variiert,
- die Kita-Bedarfsplanung gemäß § 80 SGB VIII auch unvorhersehbare Bedarfe berücksichtigen muss, die ggf. später nicht zu finanzieren sind,
- innerhalb eines Kita-Jahres aufgrund von Sanierungen, räumlichen Bedingungen, konzeptionellen Besonderheiten, Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder und weiteren Faktoren nicht alle Plätze zur Verfügung stehen, die rein rechnerisch und gemäß Planung vorhanden sind.

Die Planung der finanziellen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff. angepasst und basiert im Gegensatz zur Kita-Bedarfsplanung auf der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres und nicht auf den für den Bedarfsplan errechneten Planungsquoten. Aktuell wird gemäß der beschlossenen Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018/2019 die durchschnittliche Belegung der zurückliegenden Kita-Jahre inkl. einer Trendbetrachtung herangezogen. Da sich die Finanzplanung an den bisherigen Durchschnittswerten der zurückliegenden Kita-Jahre orientiert, entstehen Abweichungen zur Kita-Bedarfsplanung.

Die tatsächlich zu finanzierenden Plätze im Rahmen des laufenden Kita-Betriebs sind nach den landesrechtlichen Vorgaben nur die auch tatsächlich belegten Plätze. Da die entsprechenden Belegungszahlen noch nicht bekannt sind, werden in der Kita-Bedarfsplanung auch Plätze dargestellt, die ggf. später nicht zu finanzieren sind. Dies wurde in der aktuellen Haushaltsplanung 2018 ff. berücksichtigt.

Die Entwicklung der tatsächlich belegten Plätze und die finanziellen Bedarfe zur Gewährleistung der Bereitstellung dieser Plätze werden im Rahmen des Berichtswesens kontinuierlich überwacht und ermittelt. Sollte es finanzielle Abweichungen auf Grund einer andersartigen als der geplanten Belegung geben, wird der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie rechtzeitig darüber informieren.

Somit stellen die Planungsansätze gemäß Haushaltssatzung auch die zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung benötigten Mittel dar. Eine Neuermittlung unter Berücksichtigung avisierte gesetzlicher Änderungen (z.B. Anpassung Betreuungsschlüssel und Leitungsanteil durch das Land Brandenburg) erfolgt im Zuge der gesetzlichen Änderungen und wird nach Feststehen diesbezüglicher Auswirkungen, spätestens jedoch mit der jeweiligen Haushaltsplanung dargestellt.

Um eine gesamtstädtische Planung weiter voranzubringen, ist die Umsetzung eines städtischen Planungsbüros geplant. In dieser strategisch ausgerichteten ressortübergreifenden Organisationseinheit sollen integrierte gebietsbezogene Handlungskonzepte mit Hilfe der Fachplanungen (Kita, Schule...) erstellt werden.



**Bedarfsplan für
Kindertagesbetreuung der
Landeshauptstadt Potsdam
2018/2019**



**Bedarfsplan für
Kindertagesbetreuung der
Landeshauptstadt Potsdam
2018/2019**

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Bereich Kindertagesbetreuung
Ansprechpartner: Kerstin Elsaßer, Mathias Wernicke

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de/kita

Text und Bearbeitung:

Bereich Kindertagesbetreuung
Mathias Wernicke

Fotos:

©Graham_Oliver- stock.adobe.com
©lvankao- stock.adobe.com
Landeshauptstadt Potsdam /Ulf Böttcher

Stand: Juli 2018

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	1
Abbildungen und Tabellen	1
1. Einleitung	3
1.1 Grundlagen	3
1.2 Bedarfserfüllende Angebote	5
2. Grunddaten	6
2.1 Fachplanungsprognose und Belegung durch Kinder aus anderen Gemeinden	6
2.2 Planungsquoten und Bedarfsermittlung	6
2.3 Finanzierungsbedarf	11
3. Kita-Bedarfsplan 2018/2019	16
3.1 Kriterien und Anforderungen für alle Kindertagesstätten im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam	16
3.2 Einrichtungen in der Bedarfsplanung	17
3.2.1 Sozialraum I	19
3.2.2 Sozialraum II	22
3.2.3 Sozialraum III	26
3.2.4 Sozialraum IV	31
3.2.5 Sozialraum V	35
3.2.6 Sozialraum VI	38
3.3 Überblick Platzangebot insgesamt	42
4. Planung von zusätzlichen Plätzen ab dem Kita-Jahr 2019/2020	43

Abkürzungsverzeichnis

Aki	Andere Betreuung für Kinder im Grundschulalter
BE	Betriebserlaubnis
BF	Bornstedter Feld
EKG	Eltern-Kind-Gruppe
GS	Grundschule
i. d. R.	in der Regel
k. A.	keine Angabe
lfd. Nr.	laufende Nummer
KiGa	Kindergarten
Kita	Kindertagesstätte
KitaG	Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Land Brandenburg)
N. N.	Nomen nominandum (lateinisch für noch zu nennender Name)
Q	Quartal
SGB	Sozialgesetzbuch
SR	Sozialraum
SVV	Stadtverordnetenversammlung
U3	unter 3-Jährige

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1:	Übersichtskarte Sozialraum I	19
Abbildung 2:	Übersichtskarte Sozialraum II	22
Abbildung 3:	Übersichtskarte Sozialraum III	26
Abbildung 4:	Übersichtskarte Sozialraum IV	31
Abbildung 5:	Übersichtskarte Sozialraum V	35
Abbildung 6:	Übersichtskarte Sozialraum VI	38
Tabelle 1:	Fachplanungsprognose 2018/2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	6
Tabelle 2:	Durchschnittliche Belegung 2016/2017 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	7
Tabelle 3:	Planungsquoten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	10
Tabelle 4:	Maximalbedarf Kinderkrippe für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	10
Tabelle 5:	Maximalbedarf Kindergarten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	10
Tabelle 6:	Platzbedarf Hort für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	10

Tabelle 7:	Platzbedarf für Potsdamer aller Altersgruppen in Potsdam für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	11
Tabelle 8:	Kita-Platz-Entwicklung und Abgleich von Planung zu IST-Zahlen seit 2008 bis 2018 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	12
Tabelle 9:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum I (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	20
Tabelle 10:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum I (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	21
Tabelle 11:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum II (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	23
Tabelle 12:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum II (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	24
Tabelle 13:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum III (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	27
Tabelle 14:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum III (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	29
Tabelle 15:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019(im Sozialraum IV (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	32
Tabelle 16:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum IV (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	34
Tabelle 17:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum V (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	36
Tabelle 18:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum V (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	37
Tabelle 19:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum VI (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	39
Tabelle 20:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum VI (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)	41
Tabelle 21:	Überblick Platzangebot insgesamt im Kita-Jahr 2018/2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	42
Tabelle 22:	Planung von zusätzlichen Plätzen nach dem 01.August 2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)	43

1. Einleitung

Die hier vorgelegte Jugendhilfe-Teilfachplanung „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung“ für die Landeshauptstadt Potsdam gilt für den Zeitraum des Kita-Jahres 2018/2019 und behält ihre Gültigkeit bis zum Beschluss eines Folgeplanes.

Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen oder in anderen Angeboten zu planen und zur Verfügung zu stellen. Dabei ist dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern möglichst zu entsprechen. In der Landeshauptstadt Potsdam wird dieser Versorgungsauftrag durch 48 freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt. Durch die Vielfalt der Träger ist es möglich, die Pluralität der Kindertagesbetreuung zu sichern und zahlreiche unterschiedlich konzipierte Angebote für Kinder und Eltern bereitzustellen. Als familienfreundliche Stadt ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsangebots eine wesentliche Säule und prioritärer Bestandteil des Leitbilds sowie der mittel- und langfristig ausgerichteten strategischen Steuerung.

Die positive Bevölkerungsentwicklung stellt die Landeshauptstadt Potsdam vor große Herausforderungen. Seit dem Jahr 2008 wurden die Kita-Plätze in der Landeshauptstadt Potsdam kontinuierlich aufgebaut und über 8.000 zusätzliche Plätze geschaffen. Der Zuzug von Familien mit Kindern im Kita-Alter hält an. Dadurch erhöht sich die Gewährleistungspflicht für die Erfüllung des Rechtsanspruchs, nicht zuletzt durch die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ausgehend davon ist ein weiterer Platzausbau erforderlich, da vor allem die Nachfrage an Kindertagesbetreuung im Bereich der unter Dreijährigen (U3) gestiegen ist. Auch der Zuwachs in den anderen Altersgruppen erfordert weiterhin einen stetigen Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wurden erneut zahlreiche Anträge für die Aufnahme von neuen Einrichtungen in den Bedarfsplan positiv beschieden.

1.1 Grundlagen

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 KitaG zu gewährleisten. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan aufzustellen und diesen laut § 12 Abs. 3 KitaG rechtzeitig fortzuschreiben. Der Umfang des Platzangebotes soll dem voraussichtlichen maximalen Bedarf innerhalb des Kita-Jahres 2018/2019 entsprechen und gemäß § 80 Abs. 1 Ziffer 3 SGB VIII auch die Vorsorge treffen, um unvorhergesehene Bedarfe befriedigen zu können. Die Nachfrage und der sich daraus ergebende Bedarf an Plätzen schwanken innerhalb des Kita-Jahres.

Grundlagen für die Planung der Struktur des Platzangebotes für den Zeitraum des Kita-Jahres 2018/2019 sind:

- Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012, das zuletzt am 30. Oktober 2017 geändert worden ist
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 5. Dezember 2006, das zuletzt am 23. Mai 2017 geändert worden ist
- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004, zuletzt geändert am 10. Juli 2017
- Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam (DS 14/SVV/0023), Leitlinien der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 03/SVV/0517), Rahmenkonzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und -steuerung der Landeshauptstadt Potsdam (DS 05/SVV/0435) sowie Leitbild für die Landeshauptstadt Potsdam (DS 16/SVV/0275)
- Registerdatei Einwohnerwesen und Meldeangelegenheiten der Landeshauptstadt Potsdam
- die Anzahl der belegten Plätze am 01. März 2016 bis 01. Juni 2018 und einrichtungs-konkrete Sachstandsmitteilungen durch die freien Träger in Potsdam
- Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 (DS 13/SVV/0800) und Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung vom 23. März 2018 der Landeshauptstadt Potsdam

Die wesentliche Grundlage für die Bedarfsermittlung von Plätzen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt bildet eine fachplanerische Prognose, die sich an den aktuellen Kinderzahlen und dem Bevölkerungszuwachs in den entsprechenden Altersgruppen des letzten Jahres orientiert. Die durch die freien Träger artikulierte Bedarfssituation und der Schulentwicklungsplan sowie die fortlaufende Aktualisierung der Schülerzahlen dienen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie als Grundlage bei der Planung der erforderlichen Hortplätze. Auf das veränderte Auswahlverhalten und die sich vollziehende Entwicklung bei Kindern im Grundschulalter muss in jeder Einrichtung bezogen auf die erforderlichen Rahmenbedingungen (Raum- und Gebäudekapazitäten) schnell und flexibel reagiert werden. Hier erfüllen der Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport sowie der Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung gemeinsam die Pflicht, rechtzeitig die Konsequenzen aus den jährlichen sowie den allgemeinen und spezifischen Entwicklungstendenzen zu ziehen. Konkrete schul- und klassenspezifische Hortplanzahlen sind im Schulentwicklungsplan dargestellt. Auch die steigende Schülerzahl an den Grundschulen in freier Trägerschaft erfordert die adäquate Bereitstellung von schulortnahen Hortplätzen.

1.2 Bedarfserfüllende Angebote

Seit dem 1. August 2013 besteht für Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Neben den Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege existieren weitere Angebote, die für jeweils spezifische Altersgruppen einen bedarfserfüllenden Charakter besitzen können. Folgende Angebote stehen in der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung:¹

- **Kindertagesstätten** sind sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtungen, die einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag erfüllen. Die Kindertagesstätte hat ihren Auftrag in enger Zusammenarbeit mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durchzuführen. In Kindertagesstätten können Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter betreut werden.
- **Kindertagespflege** richtet sich als alternatives Betreuungsangebot zur Krippe vornehmlich an Kinder unter drei Jahren. In der Regel betreut eine Tagesmutter oder ein Tagesvater bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in speziell angemieteten Räumlichkeiten.²
- **Pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen** sind täglich geöffnete Bildungs- und Begegnungsangebote für Eltern und ihre Kinder. Die Eltern-Kind-Gruppen werden von einer pädagogischen Fachkraft aufgebaut und im laufenden Betrieb von dieser begleitet sowie fachlich angeleitet. Das Konzept der pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen beruht auf der Betreuung von Kindern durch die Eltern, welche abwechselnd die Betreuung gemeinsam mit den Erzieherinnen sicherstellen. Darüber hinaus steht eine Sozialpädagogin zur Verfügung, welche die Anleitung und Begleitung der Eltern übernimmt.³
- **Aki** ist für Kinder geeignet, die ein hohes Maß an Selbständigkeit besitzen und dennoch für einen geringen Teil des Nachmittages stabile Rahmenbedingungen, einen Ansprechpartner sowie etwas Verlässlichkeit im Tagesrhythmus benötigen. Besonders Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe sind geeignet, aber auch jüngere Kinder ab Klasse drei, sofern sie bereits sehr eigenständig agieren, außerschulischen Arbeitsgemeinschaften angehören oder aus anderen Gründen nur geringfügige Betreuung benötigen.⁴

¹ Für den Betrieb von Kindertagesstätten und Aki's ist eine Betriebserlaubnis des Landes Brandenburg erforderlich. Tagespflege, pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen und flexible Angebote bedürfen einer Prüfung und Erlaubnis des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt).

² Vgl. Bundesverband für Kindertagespflege, Was ist Kindertagespflege?, Berlin 2012.

³ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Rechtliche Grundlagen von Eltern-Kind-Gruppen, Potsdam 2011.

⁴ Landeshauptstadt Potsdam, Aki „Andere Kindertagesbetreuung älterer Hortkinder“ -Verwaltungskonzept der LHP-, Potsdam 2014.

- **Weitere flexible Betreuungsangebote** sind neben den pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen auch z. B. Spielkreise, Krabbelgruppen oder Kurzzeitkinderbetreuungsangebote. Diese Angebote können in unterschiedlichen Erscheinungsformen auftreten und für Kinder in den Altersgruppen von 0 Jahren bis einschließlich zum Grundschulalter eine bedarfsgerechte Betreuung ermöglichen. Die Struktur der Angebote ist in der Regel auf die individuellen Bedarfe der jeweiligen Zielgruppe abgestimmt. In der Landeshauptstadt Potsdam wird gegenwärtig ein Rahmenkonzept für alle flexiblen Betreuungsangebote erarbeitet, das zukünftig als erweiterte Handlungsgrundlage für freie Träger und Verwaltung dienen soll.

2. Grunddaten

2.1 Fachplanungsprognose und Belegung durch Kinder aus anderen Gemeinden

Die folgende Übersicht stellt die Ausgangsdaten für den Planungszeitraum des Kita-Jahres 2018/2019 dar. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie stützt sich zur Bedarfsermittlung auf die tatsächlich in Potsdam lebenden Kinder verbunden mit dem im vergangenen Jahr verzeichneten Bevölkerungszuwachs. Für die Fachplanungsprognose des Bereichs Kindertagesbetreuung für das Jahr 2019 wurde der Bevölkerungszuwachs des vergangenen Jahres (01.06.2017 bis 01.06.2018) auf das Folgejahr projiziert. Für auswärtige Kinder aus anderen Gemeinden, die in Potsdam einen Platz belegen, stellt die Belegungshöhe am 1. März 2018 die Planungsgrundlage zur Bedarfsermittlung dar, da dieser Tag das Mittel eines Kita-Jahres am ehesten abbildet.

Nachfolgend ist die Fachplanungsprognose für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 dargestellt:

Tabelle 1: Fachplanungsprognose 2018/2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen (Jahre)	Bevölkerung 2019
Kinderkrippe (0 bis unter 3)	6.057
Kindergarten (3 bis Schuleintritt)	6.904
Hort (Grundschulalter)	10.750
insgesamt	23.711

2.2 Planungsquoten und Bedarfsermittlung

Die Ermittlung der Planungsquoten erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Belegung des Kita-Jahres 2016/2017, da die Belegungszahlen des Kita-Jahres 2017/2018 erst Ende 2018 vorliegen und zum Zeitpunkt der Erarbeitung noch nicht bekannt waren. Für die Errechnung der Belegungsquote wird die zum jeweiligen Stichtag in Potsdam lebende Be-

völkerung in den entsprechenden Altersgruppen mit den zum Stichtag belegten Plätzen ins Verhältnis gesetzt. Dabei konnten folgende Durchschnittswerte ermittelt werden:

Tabelle 2: Durchschnittliche Belegung 2016/2017 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen (Jahre)	Durchschnittliche Belegung Vorjahr in %
Kinderkrippe (0 bis unter 3)	55,76
Kindergarten (3 bis Schuleintritt)	99,69
Hort (Grundschulalter)	66,55

Die Belegung der Einrichtungen schwankt innerhalb eines Kita-Jahres. Dabei ist eine höhere prozentuale Belegung nicht unmittelbar mit einer höheren Zahl von vergebenen Plätzen verbunden, da für diese Quote nur das Verhältnis von Einwohnerzahl und vergebenen Plätzen zu Grunde gelegt wird. Aufgrund der Abhängigkeit von der Bevölkerungszahl und von der maximal zur Verfügung stehenden Platzkapazität als Obergrenze können die durchschnittlichen Belegungsquoten nur als Ausgangsdatenbasis dienen. Für die Ermittlung der zukünftigen Bedarfe liefert die durchschnittliche Vorjahresbelegung dabei den Basisprozentsatz, der für die Bedarfsplanung um weitere Prozentpunkte ergänzt wird. Für die Berechnung der Planungsquote aus der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres und weiteren Prozentanteilen findet die Bevölkerungsentwicklung und die Verschiebung der Altersstrukturen innerhalb eines Kita-Jahres umfassende Berücksichtigung.

Die Potsdamer Bevölkerung mit Bedarf an Kindertagesbetreuung nimmt im Verlauf eines Kita-Jahres stetig zu und sinkt dann zum Schuljahresbeginn stark ab. Dieses Phänomen begründet sich in der Tatsache, dass üblicherweise Kinder im schulpflichtigen Alter erst zu Schuljahresbeginn eine Kita verlassen. Jedoch vollenden Kinder innerhalb des gesamten Kita-Jahres das dritte Lebensjahr und erlangen somit den Anspruch auf einen Kindergartenplatz. In der Regel kann erst mit dem Verlassen der Kita durch die schulpflichtigen Kinder zu Schuljahresbeginn eine Nachbesetzung der Plätze erfolgen. Der unterjährige Anstieg der Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen führt dabei zu einer geringeren prozentualen Belegung gemäß der Betreuungsquote, obwohl sich die absolute Zahl der betreuten Kinder nach dem Beginn des Kita-Jahres stetig erhöht. Für eine bedarfsgerechte Versorgung und Planung muss der maximale Bedarf innerhalb eines Kita-Jahres berücksichtigt werden, der in dieser Altersgruppe immer zum Ende eines jeden Schuljahres besteht.

Ein Umstand, den es bei der Berechnung der zukünftigen Bedarfe im Krippenalter zu berücksichtigen gilt, ist eng mit der zuvor erläuterten Abhängigkeit der Kindergartenplätze vom Schuljahr verbunden. Aufgrund der unterjährigen Vollendung des dritten Lebensjahres von Kindern im Krippenalter (0 bis unter 3 Jahre) und der Anschlussbetreuung in derselben Einrichtung im Kindergarten (3 Jahre bis Einschulung) verringert sich die Anzahl der vorhandenen Krippenplätze innerhalb eines Kita-Jahres kontinuierlich. Durch das Aufwachsen der Krippenkinder und der damit verbundenen Umwandlung der Krippenplätze in Kindergartenplätze innerhalb eines Kita-Jahres ist eine Nachbesetzung der Krippenplätze nicht möglich, obwohl der Bedarf entsprechend der Bevölkerungsentwicklung zunimmt. Eine Nachbesetzung der Krippenplätze kann in der Regel erst zu Schuljahresbeginn erfolgen, da erst mit der

Einschulung der schulpflichtigen Kindergartenkinder freie Kapazitäten in den Einrichtungen vorhanden sind.

Aufgrund der Schwankungen innerhalb eines Kita-Jahres ist es notwendig, über die durchschnittliche Belegung des Vorjahres hinaus weitere Faktoren zu berücksichtigen, die zu einem höheren Bedarf führen können. Gemäß § 80 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, auch unvorhergesehene Bedarfe mit einzuplanen.

Folgende Faktoren werden für eine bedarfsgerechte Planung anhand prozentualer Anteile aus den Vorjahreswerten in die Ermittlung der Planungsquoten miteinbezogen:

- Seit August 2013 besteht gemäß § 24 SGB VIII der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bereits mit der Vollendung des ersten Lebensjahres. Darüber besteht für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein bedingter Rechtsanspruch, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.
- Durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit Kindern im Kita-Alter kann ein zusätzlicher Bedarf entstehen, der sich nicht genau prognostizieren lässt. Als Orientierung dienen hier die bisher betreuten Kinder aus Flüchtlingsfamilien in den entsprechenden Altersgruppen im Jahr 2015, 2016 und 2017 sowie die voraussichtlichen Familiennachzüge und Zuweisungen.
- Eine Vollauslastung der Kita-Einrichtungen ist aus unterschiedlichen Gründen nicht immer realisierbar. Beispielsweise stehen aufgrund von Sanierungen, Personalmangel, pädagogischen Konzepten, dem Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder, Gruppenstrukturen oder anderen Ursachen innerhalb eines Kita-Jahres nicht alle Plätze zur Verfügung, die gemäß der Bedarfsplanung rein rechnerisch vorhanden sind. Daher sind zusätzliche Platzreserven im Rahmen der Bedarfsplanung zu schaffen. Als Datenbasis für die innerhalb der Planung zusätzlich zu berücksichtigenden Plätze dienen die Vorjahreswerte der nicht belegbaren Plätze.
- Im Rahmen der aktuellen Fachplanungsprognose, die der Kita-Bedarfsplanung 2018/2019 zugrunde liegt, ist der Aufwuchs der Potsdamer Bevölkerung bereits berücksichtigt. Dennoch können aufgrund eines schnelleren Wachstums, als es derzeit prognostiziert wird, zusätzliche Bedarfe entstehen.
- Die unterjährige Verschiebung der Altersstrukturen innerhalb der Einrichtungen ist ein weiterer Faktor, den es im Krippen- und Kindergartenbereich zu berücksichtigen gilt. Durch das Aufwachsen der Kinder im Krippenalter und die direkte Anschlussbetreuung in derselben Einrichtung können Krippenplätze unterjährig nur selten nachbesetzt werden. Um diesen Effekt auszugleichen, müssen zusätzliche Plätze vorgehalten werden. Die bisher erfassten unterjährigen Verschiebungen von Krippen- zu Kindergartenplätzen dienen hier als Datengrundlage.

- Die Anzahl der Rückstellungen vom Schulbesuch hat sich in den letzten vier Jahren geringfügig erhöht. Für diese Mehrbedarfe müssen zusätzliche Platzkapazitäten eingeplant werden. Als Datengrundlage dient der tatsächliche Zuwachs an Rückstellungen in der Landeshauptstadt Potsdam seit dem Schuljahr 2015/2016.
- Potsdam weist im Land Brandenburg die höchste Frauenerwerbsquote auf.⁵ Aufgrund des hohen Anteils von berufstätigen Frauen an der Gesamtbevölkerung soll der Einstieg in den Beruf für Familien auch im laufenden Kita-Jahr möglich sein. Daher müssen ausreichend Plätze für unterjährige Bedarfe zur Verfügung gestellt werden. Zur Berechnung der zusätzlich erforderlichen Plätze wird der voraussichtliche unterjährige Bevölkerungszuwachs bei Kindern unter einem Jahr in der Bedarfsberechnung berücksichtigt.

Für die Altersgruppen Krippe und Kindergarten werden anhand der soeben dargelegten Faktoren prozentuale Anteile für zusätzliche Platzbedarfe errechnet und in die Planungsquote miteinbezogen. Die prozentualen Anteile für zusätzliche Bedarfe werden dabei mit der tatsächlichen Betreuungsquote des vergangenen Kita-Jahres zu einer idealtypischen Planungsquote addiert. Mit Hilfe der Planungsquote errechnet sich, wie viele Kita-Plätze in Bezug auf die Potsdamer Bevölkerung maximal in den entsprechenden Altersgruppen erforderlich sind, um alle Bedarfe (inkl. unvorhersehbarer) im laufenden Kita-Jahr befriedigen zu können.

Im Rahmen der für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 durchgeführten Trägerabfrage konnten die voraussichtlichen Hortbedarfe für das Schuljahr 2018/2019 ermittelt werden. Für die Altersgruppe Hort dienen daher die tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze als Grundlage zur Berechnung der Planungsquote, da sich das tatsächliche Platzangebot in der Altersgruppe Hort direkt an dem für das nächste Schuljahr identifizierten Bedarf orientiert.

Durch die Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung des Fachbereichs Bildung und Sport erhält der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine weitere Planungsgrundlage, die zur prognostischen Ermittlung der langfristigen Hortbedarfe dient. Die Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung orientiert sich an den statistischen Meldungen des staatlichen Schulamtes des Landes Brandenburg und an den Belegungsquoten im Hort der letzten Jahre. Aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen kann die Bedarfsprognose gemäß Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung von dem tatsächlich gemeldeten und artikulierten Hortplatzbedarf abweichen, da sich dieser nur auf das Schuljahr 2018/2019 bezieht.

⁵ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Zensus 2011 Faktenblatt Bevölkerung, Potsdam 2015

Unter Berücksichtigung der zuvor dargelegten Faktoren für zusätzliche Bedarfe ergeben sich folgende idealtypische Planungsquoten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019:

Tabelle 3: Planungsquoten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen	Planungsquote
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	75 %
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	103 %

Anhand der Planungsquoten lässt sich im nächsten Schritt der prognostizierte maximale Platzbedarf für das Kita-Jahr 2018/2019 ermitteln.

Tabelle 4: Maximalbedarf Kinderkrippe für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppe Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	Plätze
Maximalbedarf 6.057 Potsdamer Kinder x 75 % =	4.543
zuzüglich Kinder aus anderen Gemeinden	98
abzüglich Potsdamer in Umlandgemeinden	74
insgesamt	4.567

Tabelle 5: Maximalbedarf Kindergarten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppe Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	Plätze
Maximalbedarf 6.904 Potsdamer Kinder x 103 % =	7.111
zuzüglich Kinder aus anderen Gemeinden	233
abzüglich Potsdamer in Umlandgemeinden	137
insgesamt	7.207

Da sich die Kapazität der erforderlichen Hortplätze an der tatsächlichen Bedarfssituation der Potsdamer Grundschulen orientiert, wird zur Berechnung der erforderlichen Hortplätze keine Planungsquote verwendet. Aufgrund der jährlichen prozentualen Zunahme der Hortbedarfe wird jedoch von einer idealtypischen Planungsquote i. H. v. 70 % für Kinder im Grundschulalter ausgegangen. Die einzelnen Hortkapazitäten, die als Grundlage für die Tabelle 6 dienen, sind ab Tabelle 11 einzeln pro Sozialraum dargestellt. Die Summe der durch die freien Träger und die Verwaltung identifizierten Hortbedarfe wurde in folgender Höhe erfasst:

Tabelle 6: Platzbedarf Hort für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppe Hort (Grundschulalter)	Plätze
identifizierter Hortbedarf	8.134
Maximalbedarf insgesamt	8.134

Tabelle 7: Platzbedarf für Potsdamer aller Altersgruppen in Potsdam für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen insgesamt	Plätze
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	4.543
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	7.111
Hort (Grundschulalter)	8.134
prognostizierter Maximalbedarf in Potsdam	19.788

2.3 Finanzierungsbedarf

Der unter Punkt 2.2 errechnete Platzbedarf gemäß den zuvor errechneten Planungsquoten ist nicht mit dem Finanzierungsbedarf gleichzusetzen. Der Finanzierungsbedarf schwankt innerhalb eines Kita-Jahres je nach Auslastung der Einrichtungen und Verfügbarkeit der Plätze. Die tatsächliche Belegung kann von der Planung abweichen, da die Eltern gemäß § 5 SGB VIII ein Wunsch- und Wahlrecht haben. Aus diesem Grunde und zur Erfüllung des § 80 SGB VIII, der zur ausreichenden Planung unvorhergesehener Bedarfe verpflichtet, muss die Planungsquote über der durchschnittlichen Belegung der Vorjahre liegen. Finanziert werden im Rahmen des laufenden Betriebs nicht die vorgehaltenen, sondern nur die belegten Plätze.

Aufgrund von zahlreichen Faktoren, wie z. B. baulichen Besonderheiten, spezifischen Platzzuweisungen der Einrichtungen (z. B. freie Plätze für Geschwisterkinder), der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtungen und weiteren Faktoren (siehe Punkt 2.2) werden die Einrichtungen nicht immer vollständig und zu 100 % ausgelastet. Zudem können Erweiterungen oder neue Einrichtungen erst im Verlauf des Kita-Jahres ihre volle Kapazität erreichen. Somit begründet sich auch die Planungsquote im Kindergartenalter, die über 100 % liegt. Aufgrund der zahlreichen Faktoren ist eine höhere Planungsquote erforderlich, die jedoch nicht mit dem Finanzierungsbedarf gleichzusetzen ist.

Für die Finanzierung von Plätzen, die von auswärtigen Kindern in Potsdamer Einrichtungen belegt werden, ist gemäß der Kita-Finanzierungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam eine vorherige Zustimmung des örtlichen Jugendamtes durch den jeweiligen Träger einzuholen. Die Aufnahme auswärtiger Kinder kann nur erfolgen, wenn der Kostenausgleich mit der abgebenden Gemeinde gem. § 16 Abs. 5 KitaG sichergestellt werden kann und freie Plätze vorhanden sind. Unverhältnismäßig hohe Mehrkosten sollen in diesem Zusammenhang vermieden werden.

Eine Vorhersage über die tatsächliche Auslastung der Einrichtungen oder den Zeitpunkt der vollen Belegung und somit über den konkreten Finanzierungsbedarf für das Kita-Jahr 2018/2019 lässt sich im Voraus nicht treffen. Jedoch kann sich der voraussichtliche Finanzierungsbedarf für das Kita-Jahr 2018/2019 an den bisherigen Belegungsquoten der letzten Stichtage orientieren. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Differenzen der tatsächlichen Belegungen gegenüber den bisherigen Planungen seit dem Jahr 2008.

Tabelle 8: Kita-Platz-Entwicklung und Abgleich von Planung zu IST-Zahlen seit 2008 bis 2018 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Kita-Jahr	2007/2008			2008/2009			2009/2010		
HH-Jahr	2008			2009			2010		
	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2008	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2009	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2010	Kita-Jahres- Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	15.410	15.966	15.993	16.650	16.735	16.651	17.320	17.213	17.210
davon 0 bis unter 3 Jahre	4.420	4.574	4.622	4.620	4.722	4.682	4.710	4.675	4.716
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	4.450	4.802	4.661	4.720	4.967	4.830	4.920	5.148	5.023
davon im Grundschulalter	6.540	6.590	6.710	7.310	7.046	7.139	7.690	7.390	7.471
Krippenbelegung	2.019	2.167	2.264	2.187	2.392	2.433	2.364	2.551	2.630
Kindergartenbelegung	4.430	4.691	4.556	4.618	4.816	4.744	4.834	5.074	4.900
Hortbelegung	4.466	4.423	4.549	4.870	4.783	4.852	5.245	4.933	5.017
GESAMT-Plätze in Potsdam	10.915	11.281	11.369	11.675	11.991	12.029	12.443	12.558	12.547
davon für Potsdamer Kinder	10.401	10.690	10.769	11.055	11.380	11.412	11.753	11.952	11.927
davon für Kinder aus Umland	514	591	600	620	611	617	690	606	620
Belegungsquote Krippe %	42,64	46,37	47,91	46,37	49,39	51,11	49,39	53,65	54,94
Belegungsquote KiGa %	94,61	93,52	93,47	93,52	93,54	94,54	93,54	95,20	94,3
Belegungsquote Hort in %	63,48	61,88	62,58	61,81	62,48	62,36	62,48	61,23	61,55
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	205	272		272	359		359	336	
GESAMT	11.120	11.553		11.947	12.350		12.802	12.894	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung	keine Angabe			827			855		

Kita-Jahr	2010/2011			2011/2012			2012/2013		
HH-Jahr	2011			2012			2013		
	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2011	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2012	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2013	Kita-Jahres- Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	18.050	18.005	17.937	18.650	18.729	18.583	19.258	19.054	18.993
davon 0 bis unter 3 Jahre	4.920	4.908	4.888	5.100	5.068	4.986	5.005	5.045	4.997
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	5.070	5.376	5.234	5.240	5.571	5.436	5.537	5.705	5.571
davon im Grundschulalter	8.060	7.721	7.815	8.310	8.090	8.161	8.716	8.304	8.425
Krippenbelegung	2.762	2.699	2.739	2.970	2.867	2.931	3.003	3.015	3.019
Kindergartenbelegung	5.018	5.296	5.129	5.172	5.360	5.330	5.536	5.720	5.382
Hortbelegung	5.345	5.303	5.415	5.647	5.155	5.669	6.054	5.879	5.544
GESAMT-Plätze in Potsdam	13.125	13.298	13.283	13.789	13.382	13.930	14.593	14.614	13.945
davon für Potsdamer Kinder	12.502	12.644	12.515	13.137	12.675	13.279	13.833	13.872	13.282
davon für Kinder aus Umland	623	654	622	652	707	651	760	742	663
Belegungsquote Krippe %	53,65	54,12	55,77	56,00	56,57	58,24	58,00	58,75	60,41
Belegungsquote KiGa %	95,20	95,35	96,19	95,35	96,21	95,68	96,21	96,28	96,61
Belegungsquote Hort in %	61,23	62,63	63,43	62,63	63,72	64,14	63,72	65,22	65,81
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	355	295		300	330		364	269	
GESAMT	13.480	13.593		14.089	13.712		14.957	14.883	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung		678			609			868	

Kita-Jahr	2013/2014			2014/2015			2015/2016		
HH-Jahr	2014			2015			2016		
	Bedarfsplanung	Stichtag 1.3.2014	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfsplanung	Stichtag 1.3.2015	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2016	Kita-Jahres- Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	19.600	19.696	19.610	19.930	20.227	20.034	20.580	21.004	20.934
davon 0 bis unter 3 Jahre	5.040	5.046	5.057	5.080	5.163	5.167	5.230	5.314	5.399
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	5.530	5.902	5.713	5.540	5.886	5.609	5.600	6.097	5.845
davon im Grundschulalter	9.030	8.748	8.840	9.310	9.178	9.258	9.750	9.593	9.690
Krippenbelegung	3.336	3.048	3.087	3.382	3.103	3.120	3.485	3.057	3.131
Kindergartenbelegung	5.556	5.961	5.718	5.603	6.007	5.806	5.831	6.149	5.707
Hortbelegung	6.357	6.202	6.290	6.546	6.438	6.525	6.934	6.744	6.442
GESAMT-Plätze in Potsdam	15.249	15.211	15.095	15.531	15.548	15.451	16.250	15.950	15.280
davon für Potsdamer Kinder	14.489	14.416	14.431	14.771	14.732	14.678	15.400	15.158	14.510
davon für Kinder aus Umland	760	795	664	760	816	773	850	792	770
Belegungsquote Krippe %	65,00	58,98	59,65	65,00	58,59	59,33	65,00	56,12	57,98
Belegungsquote KiGa %	96,35	97,14	97,95	97,20	96,84	98,36	98,50	96,79	97,64
Belegungsquote Hort in %	65,25	65,24	65,81	65,35	65,45	65,56	66,50	65,40	66,48
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	320	273		270	375		375	402	
GESAMT	15.569	15.484		15.801	15.923		16.625	16.352	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung		612			232			824	

Kita-Jahr	2016/2017			2017/2018		
HH-Jahr	2017			2018		
	Bedarfsplanung	Stichtag 1.3.2017	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfsplanung	Stichtag 1.3.2018	Kita-Jahres- Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	22.473	21.832	21.755	23.195	21.380	
davon 0 bis unter 3 Jahre	5.896	5.683	5.714	5.949	5.683	
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	6.407	6.076	5.899	6.722	6.076	
davon im Grundschulalter	10.170	10.073	10.142	10.524	10.071	
Krippenbelegung	3.683	3.120	3.168	3.905	3.101	
Kindergartenbelegung	6.070	6.028	5.880	6.385	6.244	Daten
Hortbelegung	7.533	6.679	6.750	8.064	6.409	liegen
GESAMT-Plätze in Potsdam	17.286	15.827	15.798	18.354	15.754	erst Ende
davon für Potsdamer Kinder	16.494	15.060	15.052	17.592	14.989	2018
davon für Kinder aus Umland	792	767	746	762	765	vor
Belegungsquote Krippe %	61,21	54,90	55,76	64,13	54,57	
Belegungsquote KiGa %	90,87	99,21	99,69	91,33	102,76	
Belegungsquote Hort in %	69,45	66,32	66,55	72,58	63,64	
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	402	430		430	328	
GESAMT	17.688	16.257		18.784	16.082	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung		1.063			1.096	

3. Kita-Bedarfsplan 2018/2019

3.1 Kriterien und Anforderungen für alle Kindertagesstätten im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam

Der Bedarfsplan weist gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 KitaG erforderlich sind.

Die Kindertagesbetreuungseinrichtung muss insofern folgende Kriterien erfüllen:

- Der Träger verpflichtet sich alle Grundsätze nach dem KitaG einzuhalten und seine Einrichtungen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Insbesondere muss die Erfüllung der §§ 1 und 9 KitaG (Rechtsanspruch und Öffnungszeiten der Einrichtung und Betreuungszeiten der Kinder) durch alle Einrichtungen in der Kita-Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Potsdam gewährleistet werden.
- Entsprechend des Bedarfes müssen alle Einrichtungen ihre vorhandenen Platzkapazitäten vollständig auslasten und für die rechtsanspruchserfüllende Versorgung von Potsdamer Kindern zur Verfügung stellen soweit dies praktisch möglich ist. In Einzelfällen können bei begründeten Anträgen geringere Auslastungen durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestattet werden (z. B. bei Neuinbetriebnahme, Havarie oder Sanierungsmaßnahmen).
- Der Träger besitzt ein pädagogisches Konzept, welches die Anforderungen des SGB VIII sowie des KitaG berücksichtigt.
- Der Träger verfügt über Grundstück und Gebäude, welche den Anforderungen der Erlaubnisbehörde (MBS) gemäß den Grundsätzen des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten (vom Landesjugendhilfeausschuss am 12. Juli 1999 beschlossen) entsprechen. Der Antrag auf Erteilen einer Betriebserlaubnis ist dort gestellt bzw. eine Betriebserlaubnis liegt bereits vor.
- Der Träger verfügt über ein Qualitätssicherungssystem und ist bereit, dieses entsprechend § 3 Abs. 4 KitaG vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe überprüfen zu lassen.
- Die in der Konzeption dargelegte Qualitätsentwicklung und –sicherung entspricht bundesweit anerkannten Standards sowie den in der Landeshauptstadt festzulegenden Qualitätsparametern für Kindertagesstätten.
- Der freie Träger und die Kita-Leitung kooperieren mit den VertreterInnen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.
- Planungsvorhaben der freien Träger vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Platzkapazitäten der Einrichtung werden mit dem Jugendamt abgestimmt. Ebenso erfolgt regelmäßig die Stichtagsmeldung zu den vereinbarten Terminen.
- Der Träger verpflichtet sich zur sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung und erhält einen Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesbetreuungseinrichtung nach

dem KitaG in Ausgestaltung der Richtlinie über die Finanzierung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung.

- Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Optional überdenkt der Träger die Schaffung und Fortschreibung von Quantität und Qualität je nach dem aktuellen Bedarf. Neben den Regeleinrichtungen sind auch folgende Angebote auszubauen:

- Flexible Betreuungsangebote
- Kindertagespflegestellen
- Betriebsnahe-Kitas und Betriebsnahe-Kita-Gruppen

Empfehlenswert ist weiterhin die Schaffung von Kindertagesbetreuungsangeboten, die mehrere Altersgruppen umfassen und somit flexibel auf wechselnde Bedarfe reagieren können.

3.2 Einrichtungen in der Bedarfsplanung

Für die Erfassung der im Planungszeitraum 2018/2019 verfügbaren Kita-Plätze erfolgten im zweiten Quartal des Jahres 2018 Abfragen bei den freien Trägern durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zu den geplanten Kapazitäten in jeder Potsdamer Einrichtung. Anschließend wurden die Angaben durch die Verwaltung geprüft und plausibilisiert. Im Rahmen der Herstellung des Benehmens erhielten die freien Träger daraufhin erneut die Möglichkeit, ihre Angaben zu prüfen und zu ergänzen.

In der folgenden Darstellung wurden den jeweiligen Sozialräumen Übersichtskarten vorgelegt. Hieraus sind die jeweiligen Standorte der Kitas ersichtlich. Die Kartenübersicht gibt auch Auskunft über die Eigentumsverhältnisse der Kitas. Insofern kann zwischen Objekten, deren Eigentümerin die Landeshauptstadt Potsdam ist und die durch den Kommunalen Immobilien Service (KIS) an die freien Träger vermietet werden, den Objekten, die sich im Eigentum Dritter befinden und durch diese an die freien Träger vermietet werden und den Objekten, die sich im Eigentum der Träger selbst befinden, unterschieden werden. Sofern sich eine Kita im Eigentum der Kommune befindet ist der Kommunale Immobilien Service gemäß Mietvertrag für die Instandhaltung sowie Sanierung und für weitere Aufgaben, die sich in der Zuständigkeit eines Vermieters befinden, verantwortlich.

Unter 3.2 werden die Ergebnisse der Erfassung aller Potsdamer Einrichtungen, die innerhalb der Bedarfsplanung betrieben werden, dargestellt. Die Darstellung der Einrichtungen ist nach den sechs Sozialräumen der Landeshauptstadt Potsdam untergliedert. Den sechs Sozialräumen sind die folgenden Stadtteile zugeordnet:

- Sozialraum I: Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow, Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz/Paaren (Planungsräume: 101 und 102)
- Sozialraum II: Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen, Eiche, Grube, Golm (Planungsräume: 201 und 202)
- Sozialraum III: Nauener und Berliner Vorstadt, Innenstadt, Am Weinberg, Brandenburger Vorstadt, Potsdam West (Planungsräume: 301, 302, 303 und 304)
- Sozialraum IV: Zentrum Ost, Babelsberg Nord, Klein Glienicke, Babelsberg Süd (Planungsräume: 401, 402 und 403)
- Sozialraum V: Stern, Drewitz, Alt Drewitz, Kirchsteigfeld (Planungsräume: 501, 502, und 503)
- Sozialraum VI: Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt Schlaatz, Waldstadt I, Industriegelände, Waldstadt II (Planungsräume: 601, 602, 603 und 604)

Zu jeder Einrichtung sind den Tabellen Angaben zu unbefristeten und befristeten Betriebserlaubnissen sowie die im Planungszeitraum maximal zu Verfügung stehenden Plätze zu entnehmen.

Zu jedem Sozialraum sind ebenfalls die quantitativen Entwicklungen der Krippen- und Kindergärten- sowie die Hortbedarfe der einzelnen Grundschulstandorte dargestellt. Die zugrunde gelegte Schüler- und Hortzahlenentwicklung für die zukünftige Belegung der Grundschulen stellt lediglich eine Prognose dar und kann sich anhand der tatsächlichen Zuweisungen und Aufnahmen der Grundschulen nachträglich verändern.

Hinweis: In den nachfolgenden Tabellen kann es aufgrund der Rundung von Nachkommastellen bei der Summen- und Differenzenbildung zu Abweichungen um den Wert 1 kommen. Die Rundung ist beabsichtigt, da mit Hilfe der Planungsquoten nur prognostische Werte ermittelt werden sollen.

3.2.1 Sozialraum I

Abbildung 2: Übersichtskarte Sozialraum I (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

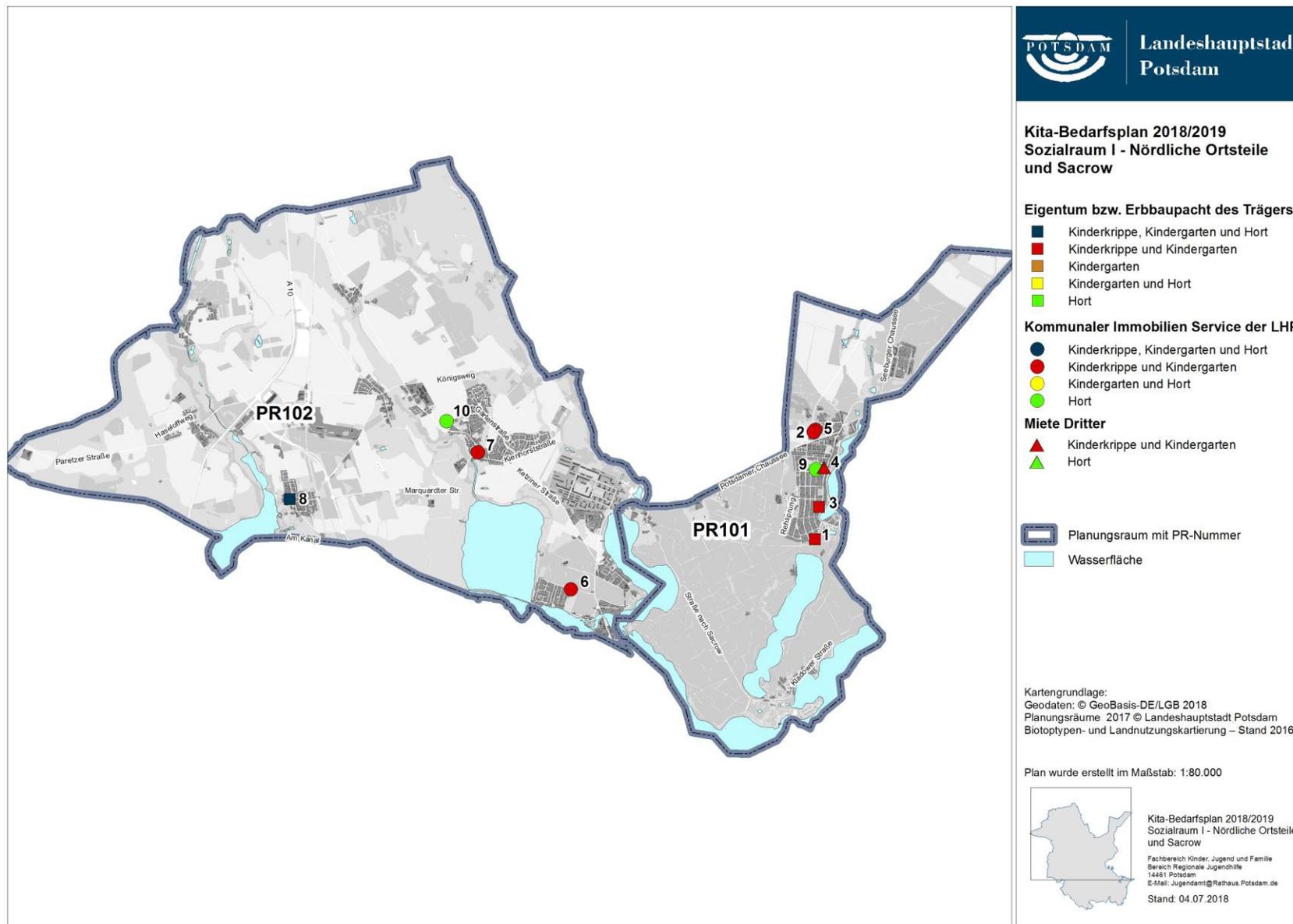


Tabelle 9: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum I (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	Spatzennest e.V.	"Spatzennest"	Tristanstr. 58	83	83	40	43	0	83	0				
		"Vorschule"	Am Sportplatz 10	36	36	0	36	0	36	0				
2	Haus Sonnenschein e.V.	"Haus Sonnenschein"	Ulrich-Steinhauer-Str. 3a	46	46	23	23	0	46	0				
3	Butzemannhaus e.V.	"Butzemannhaus"	Seepromenade 54	60	60	30	30	0	60	0				
4	Montessori & Friends gGmbH	"Kinderhaus Starke Kinder"	An der Sporthalle 2	55	55	18	37	0	55	0				
5	Die Kinderwelt gGmbH	"Villa Kunterbunt"	Am Glienicker Mühlenberg 3	41	41	12	29	0	41	0				
6	Fröbel gGmbH	"Kinderland"	Am Kirchberg 50	102	102	34	68	0	102	0				
7	Treffpunkt Fahrland e.V.	"Fahrländer Landmäuse"	Marquardter Str.	143	143	40	103	0	143	0				
8	Anerk. Schulgesell. mbH	"Seepferdchen"	Hauptstr. 19/22	259	259	40	44	175	259	0				
9	Spatzennest e.V.	"Traumzauberbaum"	Hechtsprung 14	170	170	0	0	170	170	0				
10	Treffpunkt Fahrland e.V.	Hort der Grundschule 7	Ketziner Str. 31c	232	232	0	40	192	232	0				
	Butzemannhaus e.V.	Aki "Butzemannhaus"	Hechtsprung 14-16	20	20	0	0	20	20	0				
		Tagespflege		40	40	40	0	0	40	0				
Sozialraum I gesamt				1.287	1.287	277	453	557	1.287	0				
Maximalbedarf					1.529	368	605	557						
Differenz von Platzangebot zu Bedarf inkl. Befristungen					-242	-91	-152	0						
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019					1.926	550	746	630						

Tabelle 10: Quantitative Entwicklung im Sozialraum I (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum I		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		490	502	12
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		587	629	42
Hort (Grundschulalter)		941	980	39
Kinder im Kita-Alter Gesamt		2.018	2.111	93
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum I		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		368	377	9
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		605	648	43
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		972	1.024	52
Hortbedarf im Sozialraum I	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019	Zuwachs bis 2020
Schule 6	9, AKI Butze	190	190	0
Schule 7	10	192	220	28
Neue Grundschule Marquardt	8	175	175	0
Hortbedarf gesamt		557	585	28
Kita-Platzbedarf gesamt		1.529	1.609	80

Schlussfolgerungen für den Sozialraum I

Der Sozialraum I ist durch seine besondere Lage geprägt. So liegen die nördlichen Ortsteile bis zu 14 km vom Stadtzentrum entfernt. Somit ist im Potsdamer Norden eine dezentrale Versorgung mit Betreuungsplätzen erforderlich. Anhand der fachplanerischen Annahmen lässt sich ein hoher Anstieg der Bevölkerung im Kita-Alter prognostizieren. Insbesondere im Krippen- und Kindergartenalter ist in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Kindertagesbetreuungsbedarfe zu rechnen. Auch die geplante Entwicklung des Potsdamer Stadtteils Krampnitz für etwa 10.000 Einwohner aufwachsend ab dem Jahr 2021 und das Bevölkerungswachstum in Fahrland und Groß Glienicke machen den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung erforderlich. Insbesondere wurde für Krampnitz ein besonders hoher Bedarf prognostiziert und in Abstimmung mit dem Entwicklungsträger Potsdam bereits mit konkreten Vorhaben untersetzt (vgl. S. 43).

Gemäß aktueller Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im Kita-Jahr 2018/2019 zusätzlich maximal 91 Krippen- und 152 Kindergartenplätze erforderlich. Dies entspricht in etwa drei Kindertagesstätten mit ca. 90 Plätzen.

Derzeit sind im Sozialraum I bereits 550 Krippen-, 746 Kindergarten- und 630 zusätzliche Hortplätze in Planung. Aufgrund dieser umfangreichen Ausbauplanung kann auf die zukünftige Entwicklung in den nördlichen Ortsteilen angemessen reagiert werden.

3.2.2 Sozialraum II

Abbildung 3: Übersichtskarte Sozialraum II (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

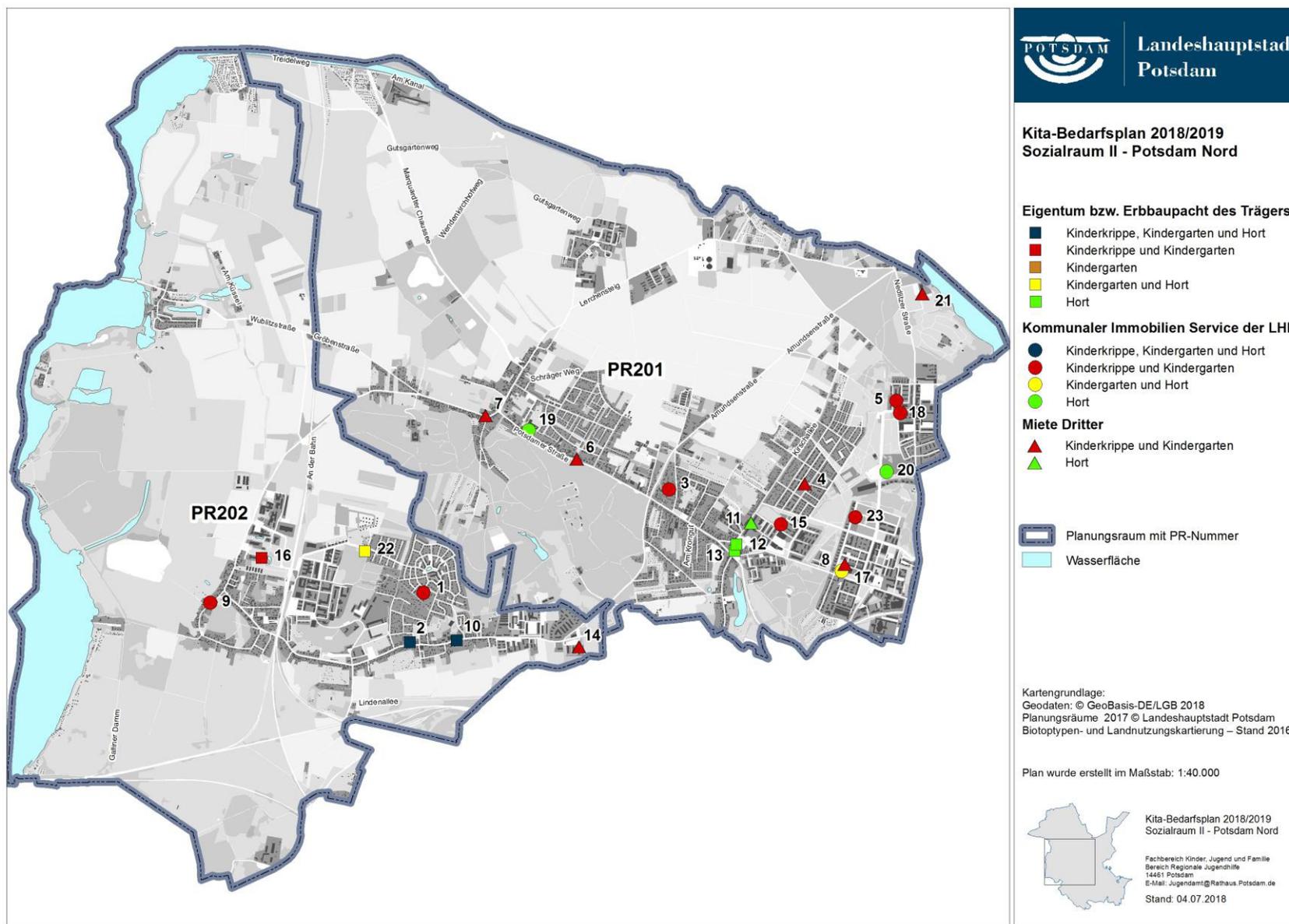


Tabelle 11: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum II (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Wilde Früchtchen"	Wildbirnenweg 10	181	181	68	113	0	181	0				
2	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Turmspatzen"	Kaiser-Friedrich-Str. 32/15a	205	205	35	45	125	205	0				
3	EJF gAG	"Waldhaus"	Amundsenstr. 24a	85	85	20	65	0	85	0				
4	EJF gAG	"Entdeckerland"	Walter-Funcke-Straße 25	102	102	32	70	0	102	0				
5	Erz.-u. Bildungswege gGmbH	"Firlefanzen"	Nedlitzer Holz 12 A	54	54	15	39	0	54	0				
6	Erz.-u. Bildungswege gGmbH	"Kids Company"	Potsdamer Str. 63	142	142	45	97	0	142	0				
7	Erz.-u. Bildungswege gGmbH	"Neunmalklug"	Mitschurinstr. 1	104	104	38	66	0	104	0				
8	Jugend und Sozialwerk gGmbH	"Sinnesgarten"	Jakob-von-Gundling-Str.26	105	105	30	75	0	110	5	2	3	0	30.07.20
9	LSB gGmbH	"Am Storchennest"	Geiselbergstr. 12	60	60	18	42	0	60	0				
10	Verein Oberlinhaus	"Oberlin Eiche"	Kaiser-Friedrich-Str. 106	123	123	20	31	72	200	77	0	0	77	31.05.19
11	Jugend und Sozialwerk gGmbH	"Haus d. fröhl. Kinder"	Kirschallee 171/172	216	216	0	0	216	216	0				
12	LSB gGmbH	Hort Am Schulplatz 1	Schulplatz 1	204	204	0	0	204	225	21	0	0	21	31.08.19
13	LSB gGmbH	"Schulplatz 1"	Schulplatz 1	57	57	0	57	0	57	0				
14	Die Kinderwelt gGmbH	"Kleinstein"	Kaiser-Friedrich-Str. 135	110	110	55	55	0	110	0				
15	GFB mbH	"Tönemaler"	David-Gilly-Str. 3	84	84	30	54	0	84	0				
16	Fröbel gGmbH	"Springfrosch"	Zum Mühlenteich 8	120	120	50	70	0	120	0				
17	Independent Living gGmbH	"Bornstedter Feld"	Jakob-von-Gundling-Str.25	400	400	0	40	360	400	0				
18	Die Kinderwelt gGmbH	"Farbenspiel"	Peter-Huchel-Str. 1	130	130	65	65	0	130	0				
19	IB Berlin-Brandenburg gGmbH	Hort der Grundschule 11	Potsdamer Straße 90	163	163	0	0	163	163	0				
20	IB Berlin-Brandenburg gGmbH	Hort der Grundschule 17	Esplanade 5	150	150	0	0	150	150	0				
21	Fröbel gGmbH	"Am Jungfernsee"	Konrad-Zuse-Ring	120	120	40	80	0	120	0				
22	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Am Herzberg"	In der Feldmark 24-26	125	72	0	12	60	125	0				
23	Fröbel gGmbH	"Horst-Bienek-Str."	Horst-Bienek-Str. 4	90	90	40	50	0	90	0				
		Tagespflege		75	75	75	0	0	75	0				
Sozialraum II gesamt				3.205	3.152	676	1.126	1.350	3.308	103	2	3	98	
Maximalbedarf					3.600	845	1.307	1.448						
Differenz von Platzangebot zu Bedarf					-345	-167	-178	0						
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019					1.182	245	305	632						

Tabelle 12: Quantitative Entwicklung im Sozialraum II (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum II		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		1.127	1.191	64
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		1.269	1.271	2
Hort (Grundschulalter)		2.140	2.248	108
Kinder im Kita-Alter gesamt		4.536	4.710	174
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum II		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		845	893	48
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		1.307	1.309	2
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		2.152	2.202	50
Hortbedarf im Sozialraum II	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019	Zuwachs bis 2020
Schule 2	2, 10	274	282	8
Schule 25/26	11, 12	441	441	0
Schule 3	17	360	360	0
Schule 11	19	163	198	35
Schule 17	20	150	190	66
AWO Schule	22	60	90	30
Hortbedarf gesamt		1.448	1.561	113
Kita-Platzbedarf gesamt		3.600	3.763	163

Schlussfolgerungen für den Sozialraum II

Der Sozialraum II ist vor allem durch das Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld und die Wissenschaftsstandorte in Golm geprägt. Für die Folgejahre lässt sich ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in allen Altersgruppen prognostizieren. Gemäß den aktuellen Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im Kita-Jahr 2018/2019 zusätzlich maximal 167 Krippen- und 178 Kindergartenplätze erforderlich. Dies entspricht in etwa vier weiteren Kindertagesstätten mit jeweils 90 Plätzen im Sozialraum II. Den steigenden Bedarfen stehen die derzeit in Planung befindlichen Plätze gegenüber. So wurden für den Sozialraum II durch die Landeshauptstadt Potsdam bereits 245 Krippen-, 305 Kindergarten-, und 632 Hortplätze in die Bedarfsplanung aufgenommen. Der prognostische Anstieg der Hortbedarfe im Sozialraum II wird durch den Neubau der Grundschule 17 mit Hort im Bornstedter Feld (zunächst in Modulbaubauweise) aufgefangen. Die Hortbedarfe an der Grundschule 11 können ebenfalls durch den Grundschulneubau mit Hort in Bornim gedeckt werden.

Für den zukünftigen Mehrbedarf an Hortplätzen der Grundschule 2 in Eiche ist eine Erweiterung der Hortplätze durch den Träger Verein Oberlinhaus geplant. Die Erweiterung der „Oberlin Kita Eiche“ um 77 Hortplätze wurde bereits in die Kita-Bedarfsplanung unter Planung von zusätzlichen Plätzen (S. 43) aufgenommen. Die Erweiterung steht voraussichtlich ab dem Schuljahr 2019/2020 zur Verfügung. Bis zur Fertigstellung der Erweiterung muss der Mehrbedarf an Hortplätzen über weitere Doppelnutzung von Klassenräumen der Grundschule 2 bedient werden. Zukünftig muss das Angebot an Betreuungsplätzen parallel zur Wohnbebauung im Bornstedter Feld sukzessive erweitert werden. Der Entwicklungsträger Bornstedter Feld befindet sich derzeit in Abstimmung mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie um kurzfristig weitere Kindertagesstätten zur Befriedigung der entwicklungsbedingten Bedarfe zu errichten. Für den aufwachsenden Hortbedarf der AWO Schule Marie Juchasz (Nr. 22) stehen bereits alle Hortplätze zur Verfügung.

3.2.3 Sozialraum III

Abbildung 4: Übersichtskarte Sozialraum III (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

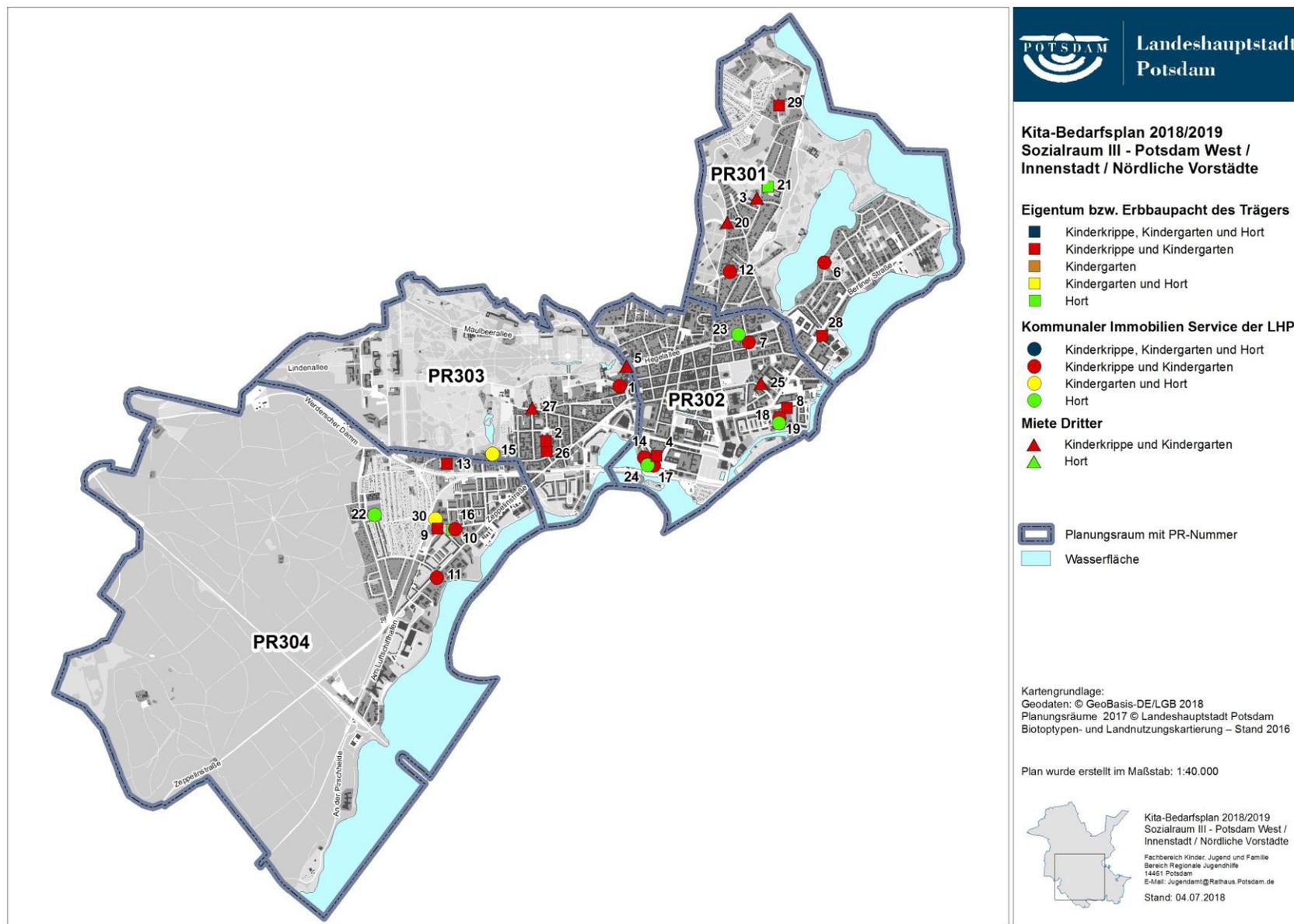


Tabelle 13: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum III (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	Kirchengem. St. Peter und Paul	"St. Peter & Paul"	Allee nach Sanssouci 8	67	67	12	55	0	67	0				
2	Erlöserkirchgemeinde	"Erlöserkirchgemeinde"	Nansenstr. 5	86	86	20	66	0	86	0				
3	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Pfingstgemeinde"	Große Weinmeisterstr.49	46	46	10	36	0	48	2	1	1	0	01.06.21
4	Kirchengemeinde Heilig-Kreuz	"Heilig-Kreuz"	Kiezstr. 10	41	41	8	33	0	41	0				
5	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Friedenshaus"	Schopenhauerstr. 24	88	88	20	68	0	88	0				
6	EJF gAG	"Am Heiligen See"	Seestr. 43	121	120	30	90	0	121	0				
7	EJF gAG	"Clara Zetkin"	Hebbelstr. 4	100	100	33	67	0	100	0				
8	EJF gAG	"Am Kanal"	Am Kanal 68	138	138	38	100	0	138	0				
9	EJF gAG	"Sonnenland" - I-Kita	Knobelsdorffstr. 6	240	240	84	156	0	240	0				
10	EJF gAG	"Sonnenland" - Hort	Knobelsdorffstr. 7	135	135	0	0	135	135	0				
11	Hasenlaube e. V.	"Hasenlaube"	Zeppelinstr. 121	50	50	15	35	0	50	0				
12	FidL- Frauen in d. Lebensmitte e. V.	"Fridolin"	Alleestr. 11	84	84	33	51	0	84	0				
13	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Tausendfüßler"	Geschw.-Scholl-Str. 52	141	141	51	90	0	141	0				
14	Independent Living gGmbH	"Froschkönig"	Wall am Kiez 3/4	245	245	100	145	0	245	0				
15	Independent Living gGmbH	"Baumschule"	Geschw.-Scholl-Str. 33b	181	181	0	42	139	181	0				
			Carl-von-Ossietzky-Str. 37	59	59	0	0	59	59	0				
16	Montessori Kinderhaus e.V.	"Mont. Kinderhaus"	Knobelsdorffstr. 7	66	66	15	51	0	66	0				
17	Waldorfkindergarten e.V.	"Waldorfkindergarten "	Wall am Kiez 6	49	49	5	44	0	49	0				
18	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Inselmäuse"	Burgstr. 23	63	63	33	30	0	63	0				
19	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Havelsprotten"	Burgstr. 23	414	414	0	0	414	414	0				
20	GFB mbH	"Vielfalt"	Puschkinallee 14	81	81	40	41	0	81	0				
21	Hoffbauer gGmbH	Hort Ev. Grundschule	Große Weinmeisterstr.49	185	185	0	0	185	185	0				
22	IB Berlin Brandenburg gGmbH	"Montessori Hort"	Schlüterstr. 2-4	160	160	0	0	160	160	0				

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	
23	Fröbel gGmbH	"Sonnenschein"	Kurfürstenstraße 51	216	216	0	0	216	216	0				
24	Fröbel gGmbH	"Kastanienhof"	Wall am Kiez 5	185	185	0	0	185	185	0				
25	Hoffbauer gGmbH	"Bergmännchen"	Charlottenstr. 72	109	109	48	61	0	109	0				
26	LSB gGmbH	"Wasserläufer"	Nansenstr. 2	160	135	47	88	0	160	0				
27	Die Kinderwelt gGmbH	"Kinderspiel"	Lennestr. 19	30	30	6	24	0	30	0				
28	LSB gGmbH	"Zauberstein"	Berliner Str. 27a	166	155	50	105	0	166	0				
29	LSB gGmbH	"Königskinder"	Höhenstr. 15	139	135	43	92	0	139	0				
30	Independent Living gGmbH	"Weltkinder"	Stormstr. 53	130	130	0	0	130	130	0				
	Die Kinderwelt gGmbH	Kurzzeitbetreuung	Breite Straße 21	6	6	6	0	0	6	0				
	Die Kinderwelt gGmbH	Eltern-Kind-Gruppe	Breite Straße 19	15	15	15	0	0	15	0				
	EJF gAG	Aki "Einsteinkids"	Knobelsdorffstr. 7	29	29	0	0	29	29	0				
	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	Aki "Treffpunkt Freizeit"	Am Neuen Garten 64	25	25	0	0	25	25	0				
	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	EKG im Treffpunkt Freizeit	Am Neuen Garten 64	15	15	15	0	0	15	0				
	Hoffbauer gGmbH	AKI der evang. Grundschule	Große Weinmeisterstr.49	90	90	0	0	90	90	0				
		Tagespflege		163	163	163	0	0	163	0				
			Sozialraum III gesamt	4.318	4.277	940	1.570	1.767	4.320	2	1	1	0	
			Maximalbedarf		4.469	1.034	1.668	1.767						
			Differenz von Platzangebot zu Bedarf		-192	-93	-97	0						
			Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019		371	142	125	104						

Tabelle 14: Quantitative Entwicklung im Sozialraum III (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum III		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		1.379	1.365	-14
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		1.619	1.666	47
Hort (Grundschulalter)		2.343	2.382	39
Kinder im Kita-Alter gesamt		5.341	5.413	72
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum III		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		1.034	1.024	-11
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		1.668	1.716	48
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		2.702	2.740	38
Hortbedarf im Sozialraum III	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019	Zuwachs bis 2020
Schule 8	24	185	185	0
Schule 12	15	198	200	2
Schule 19	19	414	418	4
Schule 22	22	160	161	1
Schule 23	10, 30, AKI EJF	294	294	0
Schule 24	23, AKI PBh	241	241	0
Ev. Grundschule	21, AKI evang. GS	275	275	0
Hortbedarf gesamt		1.767	1.774	7
Kita-Platzbedarf gesamt		4.469	4.514	45

Schlussfolgerungen für den Sozialraum III

Der Sozialraum III ist durch seine zentrale Lage in der Mitte Potsdams geprägt. Gemäß den aktuellen Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im Kita-Jahr 2018/2019 zusätzlich maximal 93 Krippen- und 97 Kindergartenplätze erforderlich. Anhand der fachplanerischen Annahmen werden die Bedarfe im Krippenalter bis zum Jahr 2020 leicht rückläufig sein. Für die Altersgruppe Kindergarten lässt sich dagegen ein Zuwachs der Bedarfe annehmen. Durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wurden bereits 142 Krippen-, 125 Kindergarten und 104 Hortplätze in die Ausbauplanung aufgenommen.

An den Grundschulstandorten im Sozialraum III ist zukünftig mit einem moderaten Anstieg der Hortbedarfe zu rechnen, die jedoch im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten oder durch zusätzlich doppelt genutzte Räume bedient werden können. Für die Grundschule 19 mit dem höchsten Zuwachs wurde durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bereits der Bedarf für ein Angebot zur Betreuung älterer Grundschulkinder angemeldet. Bis zur Realisierung im Jahr 2021 müssen im Laufe des Schuljahres 2018/2019 Übergangslösungen in Nähe zum Schulstandort geschaffen werden.

3.2.4 Sozialraum IV

Abbildung 5: Übersichtskarte Sozialraum IV (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

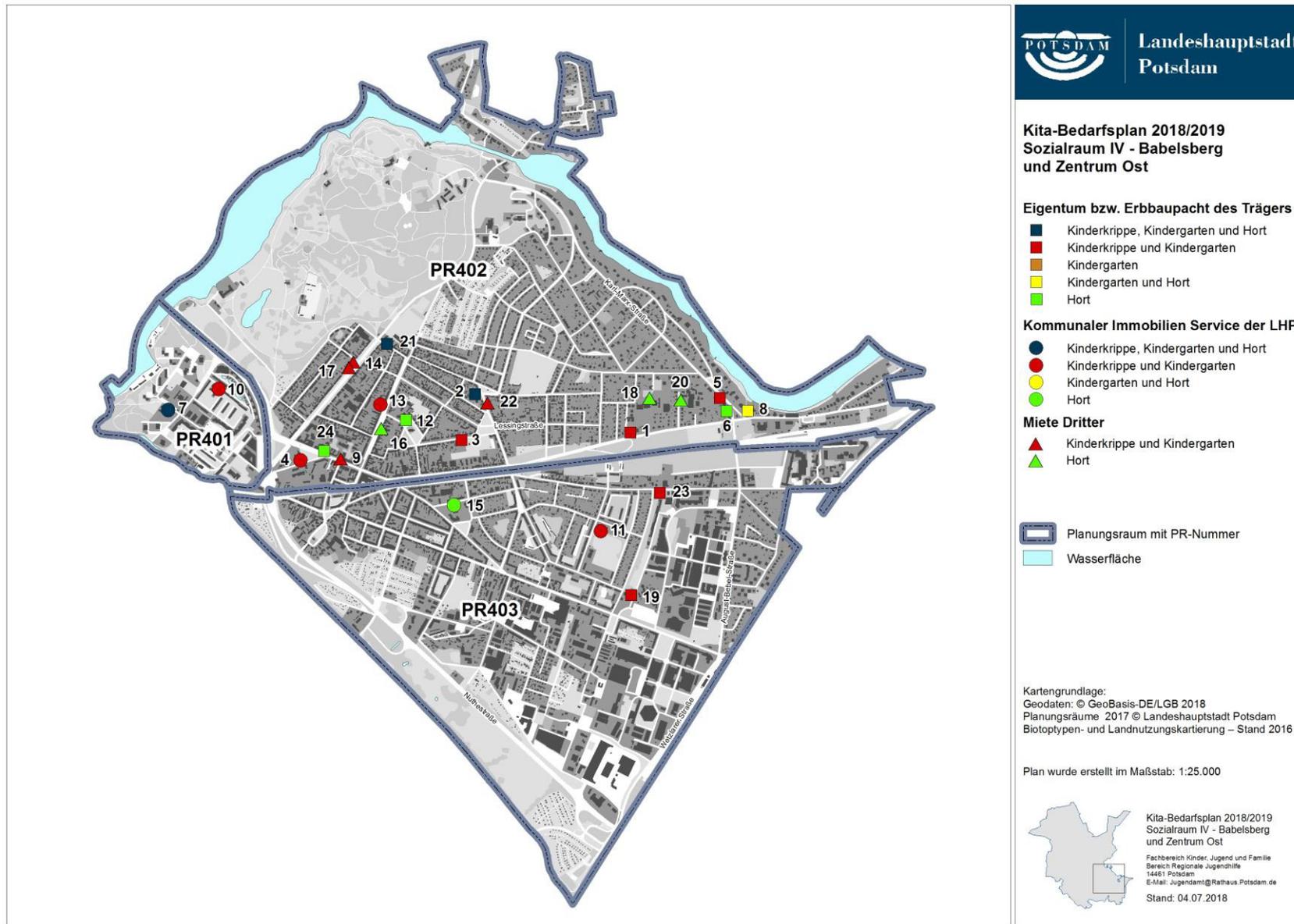


Tabelle 15: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019(im Sozialraum IV (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Sonnenkinder *	Rud.-Breitscheid-Str. 136	130	130	46	84	0	130	0				
2	Kirchengem. St. Antonius	"St. Antonius"	Plantagenstr. 23/24	85	85	12	58	15	85	0				
3	Kirchengem. Babelsberg	"Comeniuskindergarten"	Wichgrafstr. 27/Schulstr. 10a	104	104	24	80	0	104	0				
4	EV Spielhaus e. V.	"Spielhaus"	Glasmeisterstr. 9	63	63	11	52	0	72	9	7	2	0	31.08.21
5	EV Zwergerland e. V.	"Zwergerland"	Karl-Marx-Str. 69	61	61	25	36	0	61	0				
6	EV Zwergerland e. V.	"Nimmerland"	Karl-Marx-Str. 72	30	30	0	0	30	30	0				
7	Fröbel gGmbH	"Sausewind"	Lotte-Pulewka-Str. 5/7	234	234	59	58	117	414	180	0	0	180	31.07.19
8	Jugend u. Sozialwerk gGmbH	"Kindervilla am Griebnitzsee"	Karl-Marx-Str.1	123	123	0	12	111	123	0				
9	Verein Oberlinkita	"Oberlinkita Babelsberg"	Rud.-Breitscheid-Str. 24	102	102	39	63	0	102	0				
10	Paritätische KT gGmbH	"Sonnenschein"	Hans-Marchwitza-Ring 53-55	192	192	60	132	0	192	0				
11	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Sandscholle"	Franz-Mehring-Str 54	174	174	63	111	0	174	0				
12	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Weberspatzen"	Weberplatz 13	132	132	0	0	132	162	30	0	0	30	31.07.19
13	MITRA e.V.	"Stadt der Meister"	Karl-Liebknecht-Str. 113	54	54	12	42	0	54	0				
14	FidL e. V.	"Kinderhaus Pittiplatsch"	Alt Nowawes 100	28	28	9	19	0	28	0				
15	Jugend u. Sozialwerk gGmbH	"Goethekids"	Stephensonstr. 1	216	216	0	0	216	250	34	0	0	34	31.08.19
16	Hoffbauer gGmbH	Hort der ev. GS Babelsberg	R.-Breitscheid-Str. 21	285	285	0	0	285	285	0				
17	Hoffbauer gGmbH	"Hoffkids"	Alt Nowawes 94	23	23	3	20	0	23	0				
18	Malteser Hilfsdienst gGmbH	Hort d. kath. Marienschule	Espengrund 10	218	218	0	0	218	218	0				
19	Fröbel gGmbH	"Am Filmpark"	Emil-Jannings-Str. 3	153	148	66	82	0	153	0				
20	MUG e. V.	"Babelsberger Kindertraum"	Otto-Erich-Str. 11/13	69	69	0	0	69	69	0				
21	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Am Babelsberg"	Grenzstraße 13/14	161	161	28	44	89	161	0				
22	JOB-Spielwerk gGmbH	"Kichererbsen"	Plantagenstr. 18	30	30	11	19	0	30	0				
23	Die Kinderwelt gGmbH	"Ole Lukoie"	Stahnsdorfer Straße 77	130	130	65	65	0	130	0				

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	
24	Verein Oberlinhaus	Oberlin Hort Babelsberg	Rud.-Breitscheid-Str. 12	20	20	0	0	20	20	0				
	EV Zwergenland e. V.	Aki "Aktive Kids"	Domstr. 14 b	50	50	0	0	50	50	0				
	AWO KJH Pdm. gGmbH	Aki "Kulturhaus Babelsberg"	Karl-Liebknecht-Str. 135	57	57	0	0	57	57	0				
		Tagespflege		115	115	115	0	0	115	0				
			Sozialraum IV gesamt	3.039	3.034	648	977	1.409	3.292	253	7	2	244	
			Maximalbedarf		3.702	812	1.237	1.653						
			Differenz von Platzangebot zu Bedarf		-415	-157	-258	0						
			Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019		160	80	80	0						

Tabelle 16: Quantitative Entwicklung im Sozialraum IV (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum IV		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		1.083	1.131	48
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		1.201	1.240	39
Hort (Grundschulalter)		1.903	1.966	63
Kinder im Kita-Alter Gesamt		4.187	4.337	150
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum IV		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		812	848	36
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		1.237	1.277	40
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		2.049	2.125	76
Hortbedarf im Sozialraum IV	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019	Zuwachs bis 2020
Schule 16	2, 12, 21, AKI AWO	323	323	0
Schule 31	15	250	275	25
Schule 33	6, 8, 20, AKI Zwerg.	260	260	0
Schule 37	7	297	339	42
Evangelische Grundschule	16	285	285	0
Kath. Marienschule	18	218	218	-8
Oberlinschule Babelsberg	24	20	20	0
Hortbedarf gesamt		1.653	1.720	67
Kita-Platzbedarf gesamt		3.702	3.845	143

Schlussfolgerungen für den Sozialraum IV

Anhand der fachplanerischen Annahmen lässt sich zukünftig ein Zuwachs der Bedarfe in allen Altersgruppen prognostizieren. Laut den aktuellen Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im Kita-Jahr 2018/2019 zusätzlich maximal 157 Krippen- und 258 Kindergartenplätze erforderlich. Durch die dichte Bebauung im Sozialraum IV und die geringen Flächenpotentiale erfolgt die Versorgung der Bedarfe insbesondere auch über die anliegenden Sozialräume III und V. So soll auch zukünftig der Platzausbau insbesondere im Sozialraum V zu einer weiteren Entlastung der Versorgungssituation führen. Die Hortbedarfe im Sozialraum IV müssen an der Grundschule 16 durch eine befristete Erweiterung der Hortkapazitäten unter Nutzung von Räumen im Schulgebäude erfolgen. An der Grundschule 37 wurde durch eine Erweiterung in Modulbauweise zusätzliche Entlastung für den Sozialraum geschaffen.

3.2.5 Sozialraum V

Abbildung 6: Übersichtskarte Sozialraum V (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

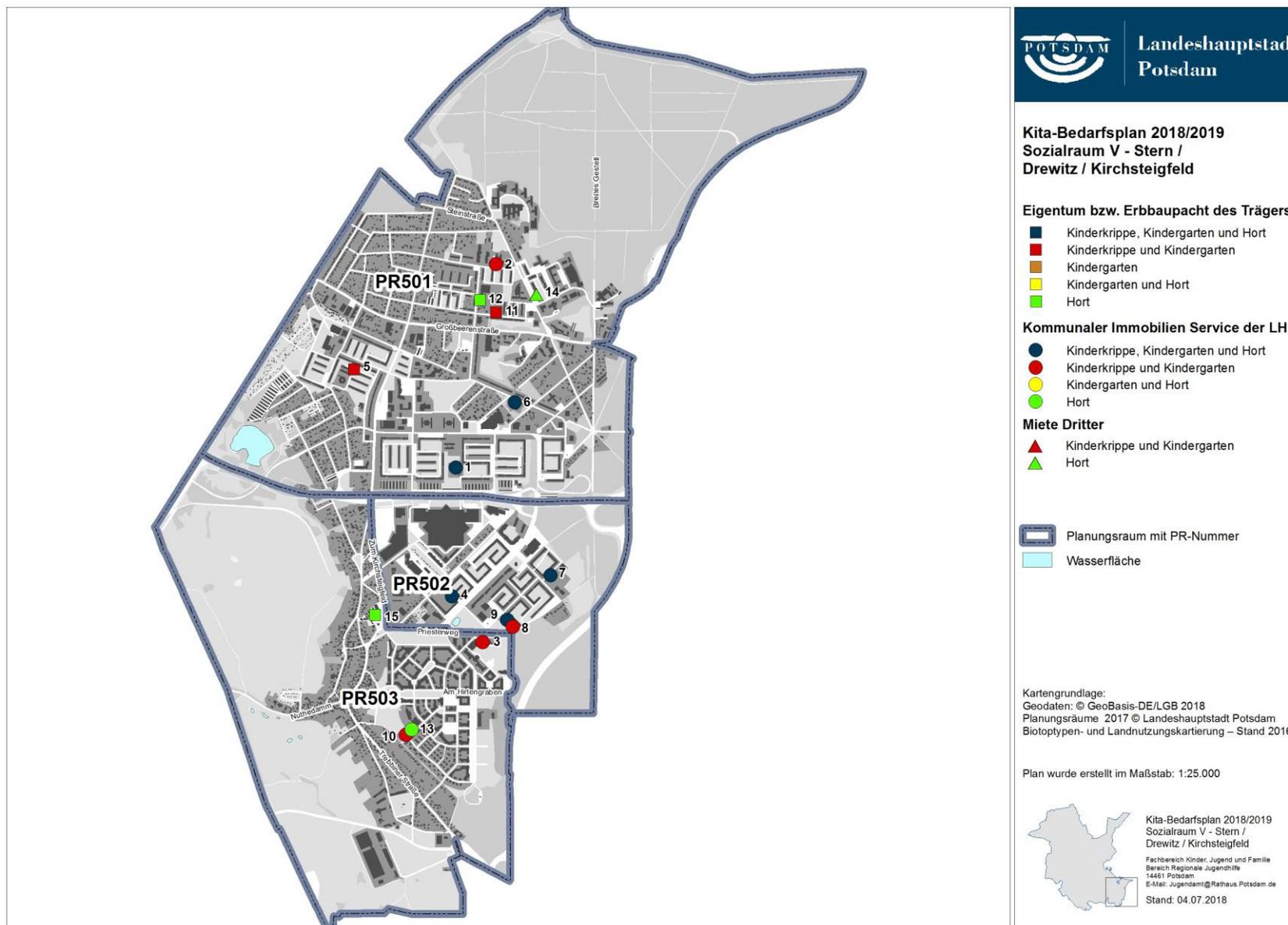


Tabelle 17: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum V (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Sternschnuppe"	Max.-Born-Str. 19/21	210	210	40	100	70	210	0				
2	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Regenbogenland"	Hubertusdamm 50	164	164	60	104	0	164	0				
3	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Sonnenblume"	Bellavitestr.	120	120	41	79	0	120	0				
4	Fröbel gGmbH	"Benjamin Blümchen"	Robert-Baberske-Str. 6/8	236	236	80	126	30	236	0				
5	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Piffikus"	Pietschkerstr. 44	120	120	55	65	0	120	0				
6	Fröbel gGmbH	"Sternchen"	Ziolkowskistr. 47/49	272	272	65	120	87	272	0				
7	IB gGmbH	"Sportakus"	Paul-Wegener-Str. 2/4	320	320	80	180	60	320	0				
8	IB gGmbH	"Montessori-Kinderhaus"	Günter-Simon-Str. 2/4	105	105	20	85	0	105	0				
9	Independent Living gGmbH	"Storchennest"	Günter-Simon-Str. 2/4	195	195	59	100	36	195	0				
10	Independent Living gGmbH	"Im Kirchsteigfeld"	Marie-Hannemann-Str. 10	135	135	45	90	0	135	0				
11	Anerk. Schulgesell. mbH	"Sternkinder"	Patrizierweg 66	240	240	90	150	0	240	0				
12	Anerk. Schulgesell. mbH	"Flotowkids"	Flotowstr. 10	404	404	0	0	404	404	0				
13	Independent Living gGmbH	"Feldmäuse"	Marie-Hannemann-Str. 8	216	216	0	0	216	245	29	0	0	29	21.07.20
14	Stiftung SPI	"Die Buntstifte"	Steinstr./Röhrenstr./Galileistr.	187	165	0	0	165	187	0				
15	Independent Living gGmbH	"Baumhaus"	Sternstr. 63	128	128	0	24	104	128	0				
	STIBB e. V.	Aki "Kindertreff Am Stern"	Johannes-Kepler-Platz 3	20	20	0	0	20	20	0				
	SC Potsdam	Aki "Kinderclub Junior"	Robert-Baberske-Str. 6-8	30	30	0	0	30	30	0				
	AWO KJH Pdm. gGmbH	Eltern-Kind-Gruppe	Röhrenstr. 6	30	20	20	0	0	30	0				
	Die Kinderwelt gGmbH	Eltern-Kind-Gr. "drEKidZ"	Konrad-Wolf-Allee	15	15	15	0	0	15	0				
		Tagespflege		44	44	44	0	0	44	0				
Sozialraum V gesamt				3.191	3.159	714	1.1223	1.222	3.220	29	0	0	29	
Maximalbedarf					2.775	605	920	1.251						
Differenz von Platzangebot zu Bedarf					413	110	303	0						
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019					545	135	185	225						

Tabelle 18: Quantitative Entwicklung im Sozialraum V (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum V		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		806	817	11
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		893	830	-63
Hort (Grundschulalter)		1.723	1.769	46
Kinder im Kita-Alter Gesamt		3.422	3.416	-6
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum V		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		605	613	8
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		920	855	-65
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		1.524	1.468	-57
Hortbedarf im Sozialraum V	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019	Zuwachs bis 2020
20	4, 7, 9, 15, AKI SC	226	238	12
36/45	1, 6, 14, AKI STIBB	342	342	0
56	13, 15	279	288	9
Neue Grundschule	12	404	404	0
Hortbedarf gesamt		1.251	1.272	21
Kita-Platzbedarf gesamt		2.775	2.740	-36

Schlussfolgerungen für den Sozialraum V

Das Platzangebot im Sozialraum V ist für die wohnortnahe Versorgung ausreichend und steht auch für die überregionale Versorgung zur Verfügung. Insbesondere für den angrenzenden Sozialraum IV dient das Platzangebot für eine bedarfsgerechte Versorgung. Das Plus an Plätzen beträgt im Krippenalter 110 und im Kindergartenalter 273 Plätze. Zukünftig ist in den Altersgruppen Kindergarten mit einer weiter rückläufigen Bevölkerungsentwicklung zu rechnen. Somit stehen perspektivisch zusätzliche Plätze für die Versorgung der angrenzenden Sozialräume IV und VI bereit. Die Ausbauplanung im Sozialraum V soll zukünftig ebenfalls für die angrenzenden Sozialräume Entlastung bringen.

Die Hortbedarfe im Sozialraum weisen an den Grundschulen 20 und 56 eine leicht steigende Tendenz auf, die im Rahmen von befristeten Erweiterungen der Kapazitäten bedient werden kann. Ab dem Schuljahr 2019/2020 sollen die befristeten Genehmigungen am Standort „Feldmäuse“ (Nr. 13) in unbefristete Plätze überführt werden. Der Grundschulneubau mit Hort in der Juri-Gagarin-Str. wird ab dem Schuljahr 2019/2020 weiterhin für eine Entlastung der Hortplatzsituation sorgen.

3.2.6 Sozialraum VI

Abbildung 7: Übersichtskarte Sozialraum VI (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

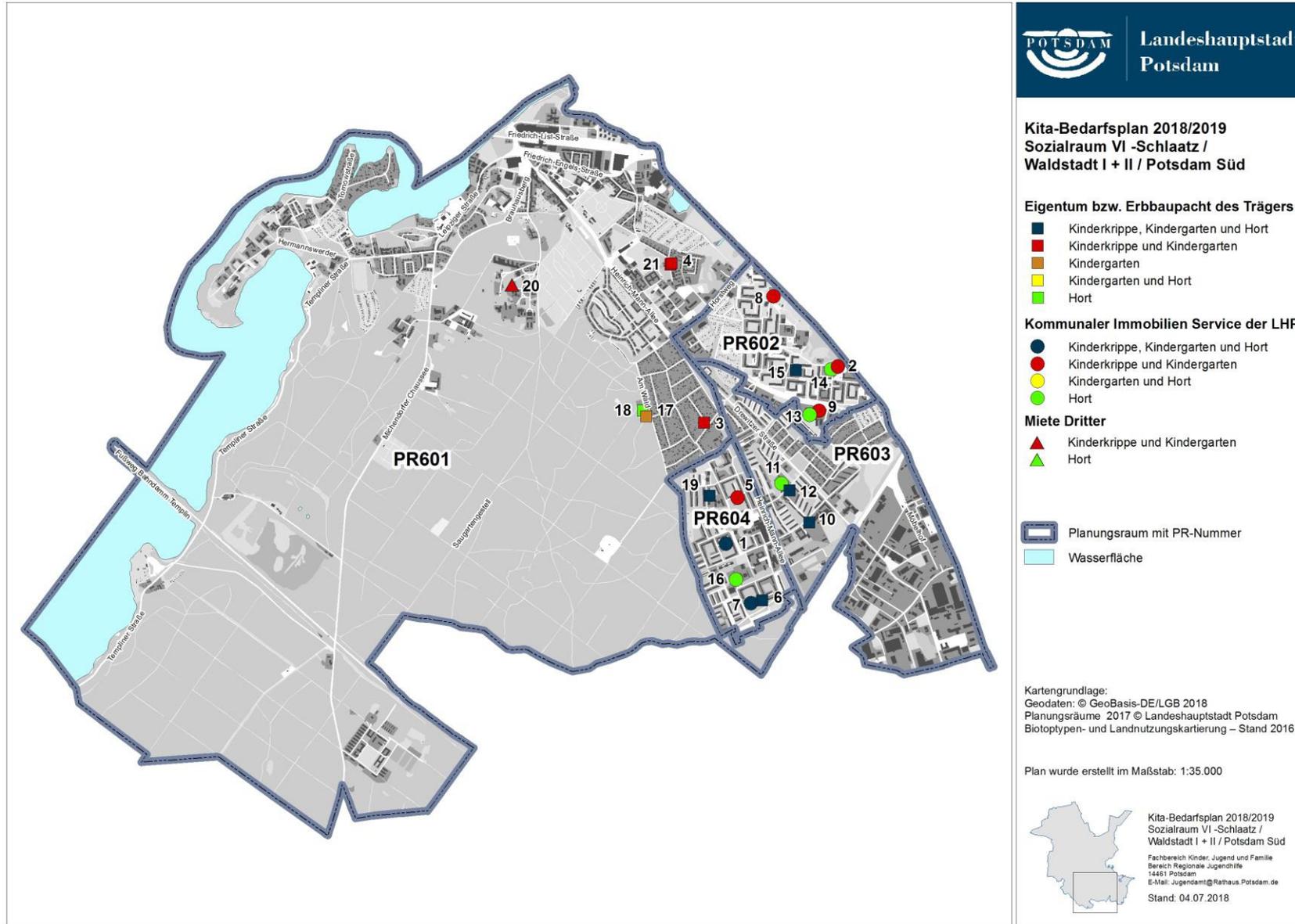


Tabelle 19: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum VI (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Spatzenhaus"	Sonnentastr. 2/4	227	227	54	99	74	227	0				
2	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Nuthespatzen"	Bisamkiez 30	92	92	30	62	0	92	0				
3	Auferstehungskirchgem.	"Arche Noah"	Am Plantagenhaus 11	46	46	15	31	0	46	0				
4	IB gGmbH	"Nuthewinkel"	Nuthewinkel 1a	110	110	20	90	0	110	0				
5	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	"Löwenzahn"	Ginsterweg 1	113	113	38	75	0	113	0				
6	Rappelkiste e. V.	"Rappelkiste"	Liefelds Grund 23-25	70	70	3	27	40	70	0				
7	VSB Kind.- u. JH gGmbH	"Zauberwald"	Liefelds Grund 27/29	250	250	81	113	56	325	75	0	0	75	31.03.19
8	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Kinderhafen"	Falkenhorst 19-21	214	214	79	135	0	214	0				
9	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Kinderland"	Bisamkiez 101	200	190	56	134	0	200	0				
10	Waldorfschule Potsdam e.V.	Kita der Waldorfschule	Erich-Weinert-Str. 5	194	194	20	50	124	194	0				
11	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Rasselbande"	Friedrich-Wolf-Str. 12	150	150	0	0	150	150	0				
12	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Abenteuerland"	Friedrich-Wolf-Str. 10	260	260	40	60	160	260	0				
13	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Nuthegeister"	Bisamkiez 107-109	130	130	0	0	130	130	0				
14	Freie Schule Potsdam e.V.	Hort der freien Schule	Bisamkiez 28	100	95	0	0	95	100	0				
15	IB gGmbH	"Kinderinsel"	Inselhof 2/4	348	348	40	60	248	348	0				
16	Fröbel gGmbH	Hort der Förderschule 18	Zum Teufelssee 6	66	66	0	0	66	66	0				
17	GIS gGmbH	"Children House"	Ravensbergweg 30	75	75	9	66	0	75	0				
18	GIS gGmbH	Hort der int. Grundschule	Ravensbergweg 30	240	240	0	0	240	240	0				
19	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Wurzelwerk"	Zum Kahleberg 23a	137	137	40	97	0	137	0				
20	Hoffbauer gGmbH	"Geolino"	Telegrafenberg 33a	44	44	18	26	0	44	0				
21	EJF gAG	"Potsdam Kids"	Nuthewinkel 1b	143	143	51	92	0	143	0				
	AWO KJH Pdm. gGmbH	Eltern-Kind-Gruppe "Pffikus"	Friedrich-Wolf-Str. 10	15	15	10	5	0	15	0				
	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	Eltern-Kind-Gruppe "Pffikus"	Ginsterweg 1/3	15	15	15	0	0	15	0				
	EJF gAG	Eltern-Kind-Gruppe "Pffikus"	Bisamkiez 26	15	15	15	0	0	15	0				
		Tagespflege		30	30	30	0	0	30	0				

Sozialraum VI gesamt	3.284	3.269	664	1.222	1.383	3.359	75	0	0	75
Maximalbedarf		3.712	879	1.375	1.458					
Differenz von Platzangebot zu Bedarf		-368	-215	-153	0					
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019		781	200	246	335					

Tabelle 20: Quantitative Entwicklung im Sozialraum VI (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum VI		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)		1.172	1.206	34
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)		1.335	1.449	114
Hort (Grundschulalter)		1.700	1.743	43
Kinder im Kita-Alter Gesamt		4.207	4.398	191
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum VI		2019	2020	Zuwachs bis 2020
Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung		879	905	26
Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung		1.375	1.492	117
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		2.254	2.397	143
Hortbedarf im Sozialraum VI	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2018	ab 01.09.2019	Zuwachs bis 2020
Schule 27	11, 12	310	310	0
Schule 40	15	248	248	0
Schule 51	1, 7	205	211	6
Förderschulen 10/30, 42/44	13	130	130	0
Förderschule 18	16	66	66	0
Waldorfschule	10	124	124	0
Aktive Schule	6	40	40	0
GIS	18	240	240	0
Freie Schule	14	95	95	0
Hortbedarf gesamt		1.458	1.464	6
Kita-Platzbedarf gesamt		3.712	3.861	149

Schlussfolgerungen für den Sozialraum VI

Der Sozialraum VI ist insbesondere durch das Bevölkerungswachstum in den Wohngebieten in Waldstadt und der Speicherstadt am Potsdamer Hauptbahnhof geprägt. Aufgrund des Zuzugs von jungen Familien in diese Wohngebiete ist der Sozialraum VI stadtweit neben dem Potsdamer Norden am stärksten von einem zunehmenden Mehrbedarf an Kita-Plätzen betroffen. In allen Altersgruppen sind gemäß den Prognosen und fachplanerischen Annahmen Zuwachse zu erwarten. Im kommenden Kita-Jahr wären gemäß den Planungsquoten zusätzlich maximal 215 Krippen- und 153 Kindergartenplätze erforderlich. Entsprechend dem langfristig steigenden Bedarf wurde die Ausbauplanung in diesem Sozialraum bereits umfassend betrieben. So sind in der Bedarfsplanung bereits 200 Krippen-, 246 Kindergarten- und 335 Hortplätze zusätzlich vorgesehen.

Die Hortplatzsituation im Sozialraum VI ist insbesondere vom Aufwuchs der Primarstufe der OS 51 geprägt. Für den Mehrbedarf wird die Einrichtung „Zauberwald“ (Nr. 7) zu Beginn des Jahres 2019 um eine Modulanlage erweitert. Im Rahmen dieser Interimslösung können die Hortbedarfe voraussichtlich bis zur geplanten Errichtung eines Hortneubaus gedeckt werden.

Bis zur Inbetriebnahme des Modulbaus müssen die Kapazitäten der Kita „Zauberwald“ befristet erhöht werden.

3.3 Überblick Platzangebot insgesamt

Im Folgenden ist das Ergebnis der Erfassung aller Einrichtungen aus Punkt 3.2 zusammengefasst dargestellt. Das zur Verfügung stehende Platzangebot ergibt sich aus den im Planungszeitraum maximal zu belegenden Plätzen und aus den zusätzlichen Kapazitäten, die durch befristete Erweiterungen generiert werden können.

Tabelle 21: Überblick Platzangebot insgesamt im Kita-Jahr 2018/2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen	Kapazität gemäß Planung inkl. Befristungen
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	3.929
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	6.575
Hort (Grundschulalter)	8.134
insgesamt	18.638

4. Planung von zusätzlichen Plätzen ab dem Kita-Jahr 2019/2020

Tabelle 22: Planung von zusätzlichen Plätzen nach dem 01. August 2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Träger / Bauherr / Eigentümer	Einrichtung	Standort	Plan Inbetriebnahme	Krippe	Kinder garten	Hort	ge- samt
Sozialraum I							
ASG	Seepferdchen	Hauptstraße 22	2019	20	16	0	36
Entwicklungs träger Potsdam	diverse Kita-Standorte	Krampnitz	ab 2021	350	450	0	800
Entwicklungs träger Potsdam	Hort	Grundschule Krampnitz	ab 2021	0	0	630	630
KIS	Kita	Fahrland, Flur 1, Flurstück 288	2019	50	70	0	120
Semmelhaack	Kita	Fahrland, Flur 3, Flurstück 313	offen	90	150	0	240
Verein Oberlinhaus	Oberlin Kita Groß Glienicke	Seepromenade 9	2020	40	60	0	100
Sozialraum I insgesamt				550	746	630	1.926
Sozialraum II							
Entwicklungs träger BF	Kita	Opolestraße	2019	40	50	0	90
FH Potsdam	Modell-Kita	Campus Pappelallee	2022	10	20	0	30
IB	Hort - massiv	Potsdamer Straße 90	2019	0	0	220	220
IB	Hort - massiv	Graf-von-Schwerin-Str.	2019	0	0	335	335
Entwicklungs träger BF	Kita	Georg-Herrmann-Allee	2020	80	100	0	180
Verein Oberlinhaus	Oberlin Kita Eiche	Kaiser-Friedrich-Straße 106	2019	0	0	77	77
FidL	Kita	Golmer Chaussee 32-36	2019	45	55	0	100

Bayrische Städtebau	Kita	In der Feldmark 14	offen	40	50	0	90
Die Kinderwelt	Kita	Karl-Liebknecht-Str.	2021	30	30	0	60
Sozialraum II insgesamt				245	305	632	1.182

Sozialraum III

AWO	Inselmäuse	Burgstraße 23	2019	12	25	0	37
Sanierungsträger Potsdam	Kita	diverse Standorte in Prüfung	2021	40	50	0	90
Sanierungsträger Potsdam	Hort	diverse Standorte in Prüfung	2021	0	0	54	54
Kinderwelt gGmbH	Kita	Behlertstr. 3A	2020	50	50	0	100
EJF	Kita Sonnenland	Knobelsdorfstr. 7	2022	40	0	0	40
Investor	Aki der GS 19	Burgstraße	2021	0	0	50	50
Sozialraum III insgesamt				142	125	104	371

Sozialraum IV

Fröbel	Modul (Kita Sausewind)	Lotte-Pulewka-Str.	2020	50	50	0	100
Kommunale Liegenschaft	Kita	Karl-Marx-Str.	2021	30	30	0	60
Sozialraum IV insgesamt				80	80	0	160

Sozialraum V

Stiftung SPI	Hort - massiv	Gagarinstraße	2019	0	0	225	225
AWO	Kita am Stern	Jagdhausstraße 24/27	2019	45	75	0	120
KIS Liegenschaft	Kita Pietscherstr.	Pietscherstr. 14-16	2020	90	110	0	200
Sozialraum V insgesamt				135	185	225	545

Sozialraum VI

Die Kinderwelt	Kita	Albert-Einstein-Str. 38	2019	45	65	0	110
----------------	------	-------------------------	------	----	----	---	-----

Pdm. Betreuungshilfe	Modul (Kita Löwenzahn)	Ginsterweg 3	2020	40	40	0	80
KIS	Hort	H.-Mann-Allee/Nuthewinkel	2022	0	0	335	335
Die Kinderwelt	Kita	Brunnenviertel	2020	65	65	0	130
Hoffbauer Kinder	I-Kita	Hermannswerder	2019	50	76	0	126
Sozialraum VI insgesamt				200	246	335	781
Planung von zusätzlichen Plätzen in Potsdam insgesamt				1.352	1.687	1.926	4.965



**Landeshauptstadt
Potsdam**



Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**Betreff:** Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produkte Nr. 36100 und 36502 Bezeichnung: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und Betreuung von Kindern - freie Träger.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	35.671.098	42.933.300	45.485.400	46.200.700	49.259.400	51.988.000	235.866.800
Ertrag neu	35.671.098	42.933.300	45.485.400	46.200.700	49.259.400	51.988.000	235.866.800
Aufwand laut Plan	95.597.979	108.661.500	114.007.000	115.311.200	119.542.600	124.150.600	581.672.900
Aufwand neu	95.597.979	108.661.500	114.007.000	115.311.200	119.542.600	124.150.600	581.672.900
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-59.926.881	-65.728.200	-68.521.600	-69.110.500	-70.283.200	-72.162.600	-345.806.100
Saldo Ergebnishaushalt neu	-59.926.881	-65.728.200	-68.521.600	-69.110.500	-70.283.200	-72.162.600	-345.806.100
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollezeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

In der vorgelegten Kita-Bedarfsplanung 2018/2019 werden neben den Plätzen, die gemäß Planung zur Verfügung stehen, auch die Platzkapazitäten dargestellt, die theoretisch für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung, inklusive unvorhersehbarer Bedarfe, in der Landeshauptstadt Potsdam maximal erforderlich wären. Es lässt sich aus den Planungszahlen nicht 1:1 der finanzielle Bedarf ermitteln, da:

- die Kita-Bedarfsplanung zukünftige Bedarfe und dementsprechend vorzuhaltende Platzkapazitäten darstellt,
- die Kita-Bedarfsplanung auch geplante Erweiterungen und Neubauten darstellt, deren Eröffnungstermin und volle Auslastung im Kita-Jahr 2018/2019 durch verschiedenste Gründe variiert,
- die Kita-Bedarfsplanung gemäß § 80 SGB VIII auch unvorhersehbare Bedarfe berücksichtigen muss, die ggf. später nicht zu finanzieren sind,
- innerhalb eines Kita-Jahres aufgrund von Sanierungen, räumlichen Bedingungen, konzeptionellen Besonderheiten, Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder und weiteren Faktoren nicht alle Plätze zur Verfügung stehen, die rein rechnerisch und gemäß Planung vorhanden sind.

Die Planung der finanziellen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff. angepasst und basiert im Gegensatz zur Kita-Bedarfsplanung auf der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres und nicht auf den für den Bedarfsplan errechneten Planungsquoten. Aktuell wird gemäß der beschlossenen Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018/2019 die durchschnittliche Belegung der zurückliegenden Kita-Jahre inkl. einer Trendbetrachtung herangezogen. Da sich die Finanzplanung an den bisherigen Durchschnittswerten der zurückliegenden Kita-Jahre orientiert, entstehen Abweichungen zur Kita-Bedarfsplanung.

Die tatsächlich zu finanzierenden Plätze im Rahmen des laufenden Kita-Betriebs sind nach den landesrechtlichen Vorgaben nur die auch tatsächlich belegten Plätze. Da die entsprechenden Belegungszahlen noch nicht bekannt sind, werden in der Kita-Bedarfsplanung auch Plätze dargestellt, die ggf. später nicht zu finanzieren sind. Dies wurde in der aktuellen Haushaltsplanung 2018 ff. berücksichtigt.

Die Entwicklung der tatsächlich belegten Plätze und die finanziellen Bedarfe zur Gewährleistung der Bereitstellung dieser Plätze werden im Rahmen des Berichtswesens kontinuierlich überwacht und ermittelt. Sollte es finanzielle Abweichungen auf Grund einer andersartigen als der geplanten Belegung geben, wird der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie rechtzeitig darüber informieren.

Somit stellen die Planungsansätze gemäß Haushaltssatzung auch die zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung benötigten Mittel dar. Eine Neuermittlung unter Berücksichtigung avisierten gesetzlicher Änderungen (z.B. Anpassung Betreuungsschlüssel und Leitungsanteil durch das Land Brandenburg) erfolgt im Zuge der gesetzlichen Änderungen und wird nach Feststehen diesbezüglicher Auswirkungen, spätestens jedoch mit der jeweiligen Haushaltsplanung dargestellt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0410

öffentlich

Betreff:

Freies Ufer am Groß Glienicker See!

Erstellungsdatum 29.05.2018

Eingang 922: 28.05.2018

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.06.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Stellungnahme zur DS 18/OBR/0075 „**Uferbereiche am Groß Glienicker See Freie Landschaft?**“ entnimmt der Ortsbeirat, dass es sehr wohl Bereiche am Groß Glienicker See gibt, die gem. den Regelungen der geltenden Gesetze des Landes Brandenburg als Freie Landschaft im Sinne von § 22 BbgNatSchAG Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) von Jedermann betreten werden dürften, wenn sie nicht von privaten Eigentümern mit Hecken, Totholz, Zäunen, Schildern „Privat“ „Betreten verboten“ etc. daran gehindert würden.

Der Ortsbeirat bittet daher den Oberbürgermeister zu prüfen, ob und wie das Betretungsrecht an Groß Glienicker Seeuferabschnitten, die den Anforderungen an Freie Landschaften genügen, für die Allgemeinheit sicher gestellt werden kann.

gez.

Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:**

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Sachstandsmitteilung zur DS 18/OBR/0075 wird u. a. mitgeteilt, „Lt. Urteil des OVG Berlin-Brandenburg muss für den Erholungssuchenden ohne weiteres erkennbar sein, dass er sich in der freien Landschaft befindet und die betretenen Flächen nicht dem privaten Wohnbereich zugehören. Dies gilt auch für Flächen, die einem anderen vom Betretungsrecht nach § 22 BbgNatSchAG nach ausgenommenen Bereich unterliegen.

„Die Abgrenzung der freien Landschaft zur bebauten Ortslage erfolgt nicht nach bauplanungsrechtlichen Maßstäben. Eine sich an die bebaute Ortslage unmittelbar anschließende erkennbare gärtnerische oder sonstige private Wohnnutzung eines Grundstückteils verschiebt die Grenze zwischen Ortslage und freier Landschaft zugunsten der Ersteren“ (OVG Berlin-Brandenburg, 02.04.2009, Az. OVG 11 B 8.08).“

In der Brandenburger Landesverfassung Artikel 40 (Grund und Boden) wird im Absatz 3 ausgeführt: „(3) Land, Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, der Allgemeinheit den Zugang zur Natur, insbesondere zu Bergen, Wäldern, Seen und Flüssen, unter Beachtung der Grundsätze für den Schutz der natürlichen Umwelt freizuhalten und gegebenenfalls zu eröffnen.“

Viele Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des OBR sind in diesem Sinne gefasst worden. Der OBR des OT Groß Glienicke hat große Sorgen, dass durch das dulddende Hinnehmen von unrechtmäßigen Sperrungen und vorgenommenen Umgestaltungen die freien Landschaften am Groß Glienicker Seeufer im Grunde nach aufgegeben werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0418

öffentlich

Betreff:

Uferlandschaft Groß Glienicker See mit öffentlichem Uferweg

Erstellungsdatum 04.06.2018

Eingang 922: 04.06.2018

Einreicher: Winfried Sträter und Birgit Malik

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.06.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bekräftigt sein Ziel, dass die Uferlandschaft am Groß Glienicker See mit durchgehend öffentlichem Uferweg gestaltet wird. Er bittet den Oberbürgermeister, alles Notwendige zu unternehmen, um die Durchsetzung des öffentlichen Uferweges gemäß Bebauungsplan juristisch oder durch Vereinbarungen so schnell wie möglich zu erreichen.

Der Ortsbeirat respektiert das Vorhandensein privater Uferflächen zwischen Uferweg und See, die nicht gegen den Willen der Eigentümer betreten werden dürfen. Er bittet den Oberbürgermeister, durch geeignete Maßnahmen (Beschilderung) auf die Unterschiede bei der Betretbarkeit öffentlicher und privater Uferbereiche hinzuweisen.

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, an geeigneten Stellen im Bereich der öffentlichen Uferflächen durch Aufastung und, wo möglich, Fällmaßnahmen bzw. Beseitigung beschädigter/abgebrochener Bäume Sichtbeziehungen zwischen Uferweg und See herzustellen.

Wo es möglich ist, bittet der Ortsbeirat den Oberbürgermeister, durch Inanspruchnahme von Vorkaufsrechten Uferflächen zu erwerben.

gez.

Winfried Sträter, Birgit Malik

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit Beginn des Uferkonflikts 2009 verfolgt der Ortsbeirat das Ziel eines fairen Interessenausgleichs bei der Umsetzung des Bebauungsplans 8. Der Ortsbeirat war und ist überzeugt, dass der Uferkonflikt nur lösbar ist, wenn sich die juristischen Maßnahmen auf das Notwendige beschränken – die Durchsetzung des öffentlichen Uferweges. Die erste Entscheidung der Landesbehörde hat bestätigt, dass dies der richtige Weg ist, um das zentrale öffentliche Anliegen, den durchgängig nutzbaren Weg, durchzusetzen.

Nach dem Willen des Ortsbeirates soll dieser Weg weiter verfolgt und so schnell wie möglich zum Ziel geführt werden. Ausdrücklich begrüßt der Ortsbeirat die erfolgreichen Bemühungen der Stadt, Uferflächen von der Bima zu erwerben und so den Bestand an öffentlichen Flächen in der Uferlandschaft zu vergrößern.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0434

öffentlich

Betreff:

Ampelschikanen auf der B2 zwischen Neu Fahrland und Rote Kasernen abschaffen!

Erstellungsdatum 12.06.2018

Eingang 922: 07.06.2018

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.06.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die nach Inbetriebnahme des P+R Parkplatzes und Umbau der Tram neu hinzu gekommenen sieben (7) neuen Verkehrsampeln auf ca. 750 m Länge OBR auf der B2 zwischen Amundsenstraße und den rote Kasernen auf in ihrer Sinnhaftigkeit zu prüfen.

War deren Errichtung mit dem Ziel verknüpft den Verkehr auf der Straße zu schikanieren?

Der OBM wir gebeten deren Notwendigkeit in jedem Einzelfall zu erklären. Ziel der Prüfung sollte es sein, möglichst viele unnötige Ampeln vom Netz zu nehmen.

Der OBR bitte die Ergebnisse der Prüfung in seiner Sitzung im September 2018 möglichst schriftlich zu erfahren.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der ÖPNV soll attraktiver werden, dass ist das Ziel vieler Aktiven in der LH Potsdam. Dies kann nicht durch als unnötig empfundene Neue Ampeln geschehen. Die durch die Ampeln geschaffenen neuen Staus auf der B2 stellen eine erhebliche zusätzliche und unnötige Umweltbelastung dar. Es widerspricht den Klimaschutzzielen der LH Potsdam, wenn an die Neuen Ampeln wie in einer roten Welle geschaltet sind, um die Bus und PKW Verkehr unnötig zu behindern.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0436

öffentlich

Betreff:

Sachstandsbericht zur Entwicklung des ÖPNV und der privaten PKW Verkehre in den Potsdamer Norden

Erstellungsdatum 12.06.2018

Eingang 922: 06.06.2018

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.06.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem OBR von GG zu seiner nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht zu den Nutzungsgraden des ÖPNV (Busse 604 und 638 und Tram 96) vor und nach der Brechung der Busse 604 und 638 am Campus Jungfernsee und der Entwicklung des privaten PKW Verkehres auf der B2 Nedlitzer Straße, möglichst in Höhe Insel Neu Fahrland, zu geben. Dabei sind den Fahrten mit Brechung der Busse gesondert darzustellen.

Der OBM wird darüber hinaus gebeten, die beim VIP und der LH Potsdam sowie dem Beschwerdeausschuss der STVV eingegangenen Beschwerden seit der Umstellung im Dezember 2017 anonymisiert zur Kenntnis zu geben.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der ÖPNV soll attraktiver werden, dass ist das Ziel vieler Aktiven in der LH Potsdam. Durch die Brechungen der Buslinien 604 und 638 am Campus Jungfernsee ist ein erheblicher Rückschritt in der Barrierefreiheit, insbesondere für Senioren und Behinderte sowie erheblichen Verlängerungen der Fahrzeiten verbunden. Dies macht den ÖPNV im Potsdamer Norden nicht attraktiver. Mit der Auskunft kann eine sachgerechte Einschätzung der Folgen in der Zielerreichung und ggf. Nachsteuerung durch die Stadt erfolgen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0459

öffentlich

Betreff:

Sachstandsmitteilung zur grundbuchlichen Wegesicherung für weitere 19 Ufergrundstücke

Erstellungsdatum 21.06.2018

Eingang 922: 19.06.2018

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten mitzuteilen, ob er sich gegen das Anliegen der Enteignungsbehörde schriftlich ausgesprochen hat, die ca. 19 dort ausstehenden grundbuchlichen Wegesicherungsverfahren am Groß Glienicker Seeufer zurückzustellen, bis die Baulandkammer im dort vorliegenden ersten strittigen Fall entschieden hat.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, über jeden Bescheid der Enteignungsbehörde und ggf. die Einlegung von Rechtsmitteln den Ortsbeirat zeitnah zu informieren.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Petitionsausschuss des Landtages hat mitgeteilt, dass die LH Potsdam von der Enteignungsbehörde angefragt wurde, ob sie damit einverstanden wäre, die ausstehenden Verfahren so lange ruhen zu lassen, bis die Baulandkammer einen ersten strittigen Fall entschieden hat. Der OBR und die Groß Glienicker Öffentlichkeit möchte - soweit möglich - vollständig über den Fortgang und einzelnen Verfahrensschritte, der jetzt schon als sehr lang empfundenen Verfahren, informiert werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0475

öffentlich

Betreff:

Verstöße gegen die Regelungen des LSG Königswald unterhalb von Grundstücken der Seepromenade, billigende Inkaufnahme durch den Oberbürgermeister durch erneute anhaltende Untätigkeit!

Erstellungsdatum 05.07.2018

Eingang 922: 29.06.2018

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die jüngst erfolgten gärtnerischen Veränderungen auf dem Ufergrundstück unterhalb der Seepromenade 29 dahingehend zu prüfen, ob diese mit den gesetzlichen Regelungen, wie dem Bundesnaturschutzgesetz, Ausführungsgesetz, LSG VO etc. möglich sind.

Es wird um Mitteilung gebeten, weshalb nicht auf die Anzeigen von Nachbarn reagiert wurde.

Es wird darum gebeten mitzuteilen, welche Rolle der Ortsvorsteher bei dem Verzicht auf das Vorkaufsrecht möglicherweise gespielt hat.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nachdem der OBM entgegen dem Beschluss 10/SVV/0434 vom 25.08.2010

"Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Widmung des Uferweges (Süd- und Westufer) unverzüglich zu betreiben. Dafür sind die fraglichen Ufergrundstücke nach erfolgten Kaufangeboten auch im Zuge von Enteignungen zu erwerben. Dabei sind auch die Grundstücke der BIMA einzubeziehen. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert immer vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen.

Dem Hauptausschuss ist vierteljährlich zu berichten."

darauf verzichtet hat, sein Vorkaufsrecht auszuüben, wurden die Ufergrundstücke entgegen dem Grundsatzbeschluss der SVV 10/SVV/0434 vom 25.08.2010 von der BIMA an Private verkauft. Anschließend verkündete der Ortsvorsteher, dass es Erfolge in den Verhandlungen gäbe, Eigentümer der Eintragung von Wegerechten ins Grundbuch zugestimmt haben. Insofern sind die Gründe für das Verhalten von besonderem Interesse.

Nachdem der Oberbürgermeister das für die Erreichung der öffentlichen Ziele des anzuwendende B-Plans Nr. 8, Planungsziel öffentliche Grünfläche, gebotene Vorkaufsrecht aus nicht nachvollziehbaren Gründen zum Nachteil der Allgemeinheit vorsätzlich nicht ausgeübt hat, ist nun vor Ort eine der Folgen dieser Pflichtverletzung zu erkennen. Beschwerden von Nachbarn, die die gärtnerische Gestaltung gegenüber der UNB angezeigt hatten, wurden nach deren Angaben von der UNB nicht ernsthaft verfolgt. Nach den gesetzlichen Regelungen sind gärtnerische Eingriffe, wie hier geschehen, wohl rechtswidrig. Der OBR bittet insofern um Sachstandsdarstellung.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0552

öffentlich

Betreff:

Nutzung der Homepage durch Mitglieder des Ortsbeirates

Erstellungsdatum 14.08.2018

Eingang 922: 04.07.2018

Einreicher: Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Homepage Gross-Glienicke.de darf von jedem Mitglied des Ortsbeirates genutzt werden. Jedem Mitglied ist auf Wunsch ein Posten unter eigener Verantwortung zu ermöglichen. Unter der Rubrik „Berichte aus dem Ortsbeirat“ sind alle Meldungen sämtlicher Mitglieder aufzunehmen.

gez.

Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Vielschichtige Informationen machen die Homepage interessanter und sind geeignet zu einer offenen Meinungsbildung zu führen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0553

öffentlich

Betreff:

Widerspruch zur Darstellung der Verantwortlichkeit im Impressum der Homepage Gross-Glienicke.de

Erstellungsdatum 14.08.2018

Eingang 922: 04.07.2018

Einreicher: Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat stellt fest, dass die Ausführung auf der Homepage von Groß Glienicke www.gross-glienicke.de, dort im Impressum:

„Verantwortlich für den Inhalt (gem. § 55 Abs. 2 RStV): Der Ortsbeirat“

vom Ortsbeirat mit Mehrheit zurück gewiesen wird. Für die Homepage ist i. d. R. der Ortsvorsteher und seine Stellvertreterin als natürliche Person verantwortlich, soweit nicht einzelne Beiträge von anderen Personen kommen. Dann sind es die Verfasser dieser Beiträge.

gez.

Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach § 55 Absatz 2 RStV ist es erforderlich, dass es sich bei dem inhaltlich Verantwortlichen um eine natürliche Person handelt.

Der OBR ist ein Gremium nach der Kommunalverfassung keine natürliche Person.

Ein OBR kann darüber hinaus schon wegen mangelnder Aktiv und Passivlegitimation nicht verantwortlich für die homepage sein. Hinzu kommt, dass der OBR bisher keinen Einfluss auf die Inhalte der Homepage hat. Es lässt sich feststellen, dass die Kennzeichnung des redaktionell Verantwortlichen als solche, es dem Nutzer ermöglichen soll, festzustellen, wer für den Inhalt eines journalistisch-redaktionell gestalteten Angebots verantwortlich und primär Ansprechpartner ist. Als Aufgaben eines inhaltlich Verantwortlichen kann aus den allgemeinen Ethikvorschriften wie sie vom deutschen Presserat in seinem Pressekodex erfasst werden, lassen sich einige Pflichten ableiten.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0559

öffentlich

Betreff:

Verletzung der Sorgfaltspflicht des Ortsvorstehers und darauf resultierende Schäden für die Groß Glienicker

Erstellungsdatum 15.08.2018

Eingang 922: 04.07.2018

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat von Groß Glienicke rügt, dass der gewählte Ortsvorsteher, in Bezug auf die Sperrung des Glienicker Seeufers nicht seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist und so der Gemeinde Schaden zugefügt hat.

Der Ortsbeirat stellt fest, dass in seiner Sitzung am 16.05.2017 bei der Beratung zur Drucksache 17/OBR/0079 Zäune am Seeufer entfernen! der Ortsvorsteher fälschlicherweise eine Aussage getroffen hat. Aus dem Protokoll der Sitzung „Herr Sträter gibt zu Bedenken, dass die Seepromenade 39 ein Grundstück ist, das nicht gesperrt sei (das Grundstück daneben schon). Der Zaun sei von der Verwaltung genehmigt worden, bis zum Zeitpunkt der Verlegung des Uferweges. Daher könne man über den Antrag in der vorliegenden Fassung nicht abstimmen.“

Der Ortsbeirat stellt weiter fest, dass in seiner Sitzung am 19.12.2017 zur Beratung der Drucksache 17/OBR/0079 Zäune am Seeufer entfernen! die Leiterin des Rechtsamtes der Stadt Potsdam mitteilte, dass keinerlei Genehmigung oder vertragliche Vereinbarung getroffen wurde.

Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass sein Ortsvorsteher in der Pressekonferenz des Oberbürgermeisters am 04.01.2018 der Ortsvorsteher entgegen der Aufklärung in der Sitzung am 19.12.2017 gegenüber Medienvertretern diese Aussage wiederholte und damit trotz besseren Wissens die Öffentlichkeit angelogen hat.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Eine Missbilligung dieser Sorgfaltspflichtverletzung und dem von Trump bekannten „double down“ trotz besseren Wissens ist anzuraten, um den guten Ruf des Ortsbeirates zu bewahren und den Ortsvorsteher zur Sorgfalt zu ermahnen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0560

öffentlich

Betreff:

Traditionsveranstaltungen in Groß Glienicke 2018/2019

Erstellungsdatum 15.08.2018

Eingang 922: 16.07.2018

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat übernimmt die Schirmherrschaft für die nachfolgend aufgeführten Traditionsveranstaltungen 2018/2019 im Ortsteil Groß Glienicke:

- Kinderkarneval (CC Rot-Weiß)
- Frauentagsfeier (CC Rot-Weiß)
- Osterfeuer (MC Groß Glienicke/ FFW)
- Kino auf der Badewiese (Ortsbeirat)
- Dorffest auf der Badewiese (Dorffestkomitee des Ortsbeirates)
- Sommerfest des Begegnungshauses (Begegnungshaus)
- Kunstwochenende Kaleidoskop (Begegnungshaus)
- Inschwimmen (SC 2000)
- Zwei-Seen-Lauf (SC 2000)
- Anglerfest am Sacrower See (SAV Hechtsprung)
- Biathlon Landesmeisterschaftslauf (MC Groß Glienicke)
- Motocross Landesmeisterschaftslauf (MC Groß Glienicke)
- Auftakt zur Karnevalssaison (CC Rot-Weiß)

Für diese Veranstaltungen sollen gebührenfreie Genehmigungen (auch für die Ankündigung der jeweiligen Veranstaltung am Kreisel) ermöglicht werden.

gez.

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Übernahme der Schirmherrschaft für Traditionsveranstaltungen dient der Pflege der örtlichen Traditionen.

Im Rahmen der Beratung des Oberbürgermeisters mit den Ortsvorstehern, zuletzt am 24.07.2017, wurde festgelegt, dass die Ortsbeiräte jährlich einen Beschluss über die Traditionsveranstaltungen, die unter ihrer Schirmherrschaft stehen, fassen und den Beschluss an das Büro des Oberbürgermeisters übergeben. Diese Verfahrensweise dient der Gebührenbefreiung für die erforderlichen Genehmigungen und dem Versicherungsschutz im Zusammenhang mit örtlichen Traditionsveranstaltungen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0561

öffentlich

Betreff:

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 2 zwischen Fahrland und Groß Glienicke

Erstellungsdatum 15.08.2018

Eingang 922: 16.07.2018

Einreicher: Winfried Sträter, Birgit Malik

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet den Landesstraßenbaubetrieb, auf der B 2 zwischen Fahrland und Groß Glienicke/ Am Schlahn eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 80 (soweit nicht bereits weitergehende Temporeduzierungen verfügt sind) einzuführen. Ab dem Abzweig Am Schlahn soll eine Temporeduzierung zunächst auf 60, vor dem Kreisel auf Tempo 50 verfügt werden.

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, sich beim Landesstraßenbauamt dafür einzusetzen, dass diese Geschwindigkeitsbeschränkungen verfügt werden.

gez.

Winfried Sträter, Birgit Malik

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die B 2 ist zwischen Fahrland und Groß Glienicke eine besonders unfallträchtige Strecke. Wiederholt haben sich hier schwere, z. T. tödliche Unfälle ereignet. Die nächtliche Begrenzung auf Tempo 70 ist richtig, aber nicht ausreichend. Insbesondere die teilweise Aufhebung von Tempo 80 verleitet immer wieder zu gefährlicher Beschleunigung.

Daher ist es zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geboten, in diesem Bereich eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung zu verfügen wie auf dem Abschnitt der B 2 zwischen Ritterfelddamm und Ortseingang Spandau-Wilhelmstadt, wo (nach dem Abzweig zur Landstadt Gatow) durchgehend sogar Tempo 70 gilt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

TOP 6.12
Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 15. NOV. 2018

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Herr Schwetzke Telefon: 3255

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 18.09.2018

Datum: 13.11.2018

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0561

Betreff: **Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B2 zwischen Fahrland und Groß Glienicke**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Dem Ortsbeirat Groß Glienicke wurde mit der Beantwortung der Drucksache 18/SVV/0491 mitgeteilt, dass der Streckenabschnitt auf der B2 zwischen Abzweig Sacrow und Groß Glienicke im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung der Verkehrsunfallkommission thematisiert und besprochen wird.

Im Rahmen dieser Beratung, an welcher neben Vertretern der Polizeiinspektion Potsdam, des Landesbetriebes Straßenwesen als zuständiger Baulastträger und der Straßenverkehrsbehörde auch Vertreter des Landes- und Bundesforstbetriebes und des Verkehrsministeriums des Landes Brandenburg teilnahmen, wurde eine umfassende Unfallanalyse durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass es in den letzten 3 Jahren lediglich 4 durch die Polizei registrierte Unfälle gab, welche im Zusammenhang mit einer nicht angepassten Geschwindigkeit standen.

Davon haben in drei Fällen die Fahrzeugführer die Geschwindigkeit nicht an die vorherrschenden Straßenverhältnisse (Glatteis, nasse Fahrbahn) angepasst. Beim verbleibenden Unfall stand der Fahrer unter Alkoholeinfluss und ist mit überhöhter Geschwindigkeit in der Kurve Kramnitz von der Fahrbahn abgekommen.

Infolgedessen gab es für das beratende Gremium nach Auswertung der Unfallstatistik derzeit keine Anhaltspunkte, die angeordneten zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im Zuge der B2 zwischen Neufahrland und Groß Glienicke unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit zu verändern.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r

Fortsetzung DS 18/SVV/0561

Der angeführte Streckenabschnitt der B2 zwischen Ritterfelddamm und Engelsfelde ist nicht vergleichbar, da in diesem Fall die im Stadtstaat Berlin innerörtlich vorgeschriebene zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 70 km/h heraufgesetzt wurde.

Im Gegensatz zu dem o.g. Abschnitt im Land Brandenburg, bei welchem die außerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h nachts an den Querungsstellen des Wildes auf 70 km/h reduziert wurde.

Im Ergebnis der Beratung erfolgt die Prüfung der punktuellen Anpassung der Standorte der Verkehrszeichen für die nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung, so wie diese von den zuständigen Revierförstern empfohlen wurden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0562

öffentlich

Betreff:

Zustandsermittlung am Groß Glienicker Seeufer gem. Sachstandsmitteilung Drucksache 17/OBR/0079

Erstellungsdatum 15.08.2018

Eingang 922: 17.07.2018

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates über seine im Sachstandsbericht zur Drucksache 17/OBR/0079 vom 20.02.2018 zugesagte aktuelle Zustandsermittlung am Groß Glienicker Seeufer vorab schriftlich und im Rat mündlich zu berichten.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der DS 17/OBR/0079 wurde eine zeitnahe Zustandsermittlung und aktueller Sachstandsbericht zugesagt. Ein aktueller Sachstandsbericht erscheint auch im Hinblick auf die seit 2017 deswegen von der Oberen Naturschutzbehörde bearbeitete Sonderaufsichtsbeschwerde angezeigt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0563

öffentlich

Betreff:
20-Minuten-Bus-Takt

Erstellungsdatum 15.08.2018

Eingang 922: 19.07.2018

Einreicher: Winfried Sträter, Birgit Malik

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet den Verkehrsbetrieb (ViP), mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 werktags einen tagsüber durchgehenden 20-Minuten-Takt des 638er Busses einzuführen. Er bittet den Oberbürgermeister, sich beim ViP für den durchgehenden 20-Minuten-Takt einzusetzen.

gez.
Winfried Sträter, Birgit Malik

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der 638er Bus gehört zu den meist frequentierten Buslinien des ViP. Der Wechsel zwischen 20- und 30-Minuten-Takt im Tageslauf widerspricht einem verlässlichen ÖPNV-Takt und erschwert durch den Rhythmus-Wechsel die Orientierung, wann die 638er Busse verkehren. Daher ist es an der Zeit, die Bus-Taktung zu verbessern.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

TOP 6.14
Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvere.

Eing.: 30. Okt. 2018

an.

Geschäftsbereich/FB: 9/92
Bearbeiter: 925 Telefon: 2804

Einreicher OBR:	Groß Glienicke
Aus der	
Ortsbeiratssitzung am:	18.09.2018
Datum:	23.10.2018

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0563

Betreff: 20-Minuten-Bus-Takt

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der vorliegende Antrag des OBR Groß Glienicke äußert die Bitte an die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP), ab Fahrplanwechsel im Dezember 2018 werktags einen tagsüber durchgehenden 20-Minuten-Takt des 638 einzuführen.

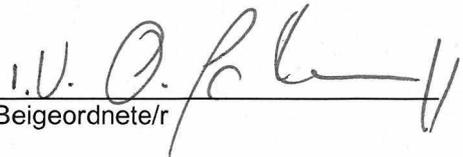
Bekanntlich wurde die ViP durch die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) mit Laufzeitbeginn zum 1. Juli 2018 im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr auf dem Gebiet der LHP einschließlich abgehender Linien in das Gebiet benachbarter Aufgabenträger betraut.

Der Leistungsumfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die Inhalt des öDA sind, umfassen die Anforderungen, die zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienug der Bevölkerung geboten sind. Die Vorgaben zu Linienverläufen und Leistungsumfang ergeben sich dabei vorrangig aus dem jeweils gültigen Nahverkehrsplan (NVP) der LHP.

Die ViP entwickelt unter Beachtung der Qualitätsstandards den Fahrplan und das sonstige Verkehrsangebot. Im Rahmen der im öDA bestimmten Vorgaben stellt es die LHP in die unternehmerische Kompetenz und Verantwortung der ViP, das jeweils festzulegende Fahrplanangebot bestmöglich auf die Nachfrage auszurichten, künftig weiter zu optimieren und die Effizienz der Betriebsführung zu gewährleisten.

Das Anliegen des Antrages zielt nicht auf verkehrlich notwendige Zusatzverkehre wie Verstärkerfahrten oder anlassbezogene Zusatzverkehre ab, welche die ViP im Rahmen ihrer Kompetenzen gewährleisten kann, sondern eine grundsätzliche über das betraute Verkehrsangebot hinausgehende Erweiterung.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r

Das im Zuge des Fahrplanwechsels 2014 deutlich aufgewertete ÖPNV-Angebot der Buslinie 638 - S+U Rathaus Spandau > Potsdam, Campus Jungfernsee (> S Potsdam Hauptbahnhof) im 20-Minuten-Takt während der Hauptverkehrszeit entspricht den Bedienstandards des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen, gültigen Nahverkehrsplanes 2012-2018.

Derzeit besteht keine Grundlage, mittels welcher eine Anpassung des Verkehrsangebotes vor dem Hintergrund veränderter Verkehrsbedürfnisse und sonstiger Rahmenbedingungen für eine ausreichende Verkehrsbedienung (§ 8 Abs. 3 PBefG, § 2 Abs. 1 ÖPNVG) als erforderlich angesehen wird und somit die Mehrleistung zum Bestandteil des öDA macht.

Weiterhin soll die ViP prüfen, ob im Tagesverlauf weitere Busse eingesetzt werden können, die bis in das Stadtzentrum fahren.

Hierzu wird auf die Berichterstattung zur Drucksache 18/SVV/0625 „Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof - Änderungsantrag 17/SVV/0979“ verwiesen.

Die ausgewählten, bis/ab Hbf. durchgehenden Fahrten der Buslinie 638 orientierten sich mit Hauptaugenmerk auf die Schwerpunktzeiten der Schülerbeförderung sowie der zurückliegend erhobenen Nachfrage/Auslastung der Fahrten. Ferner wurde hierbei berücksichtigt, dass weiter entfernte Schulen wie das Leibniz-Gymnasium am Joh.- Kepler-Platz früh erreicht werden, auch wenn ohnehin umgestiegen werden muss. In Abstimmung mit der Landeshauptstadt wird aus verkehrlicher/wirtschaftlicher Sicht aufgrund der Nachfrage an der Anzahl und Auswahl der durchgehenden Fahrten festgehalten.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0564

öffentlich

Betreff:

Der Ortsvorsteher, Gleicher unter Gleichen! Wissen ist Macht, der Ortsvorsteher muss Informationen aus der Verwaltung mit sämtlichen Mitgliedern des Ortsbeirates teilen!

Erstellungsdatum 15.08.2018

Eingang 922: 27.07.2018

Einreicher: Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat stellt fest, dass sein Ortsvorsteher ein Sprecher des Ortsbeirates ist, der Ortsvorsteher ist Gleicher unter Gleichen und dient dem Rat als dessen Sprecher! Aus gegeben Anlass verwahrt sich der Ortsbeirat mit aller Entschiedenheit gegen den Eindruck, als ob der Ortsvorsteher sein dienendes Amt für seine parteipolitischen Selbstdarstellungen zu instrumentalisieren versucht.

Wenn der Ortsvorsteher Pressemeldungen heraus gibt, so hat er diese vorher sämtlichen Mitgliedern des Ortsbeirates zur Kenntnis zu geben. Pressemitteilungen, die nicht durch Beschlüsse des Ortsbeirates legitimiert sind, dürfen nicht im Namen der Ortsvorsteher herausgegeben werden.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Mitteilungen an den Ortsbeirat unmittelbar an alle Mitglieder direkt zu übermitteln.

Der Oberbürgermeister wird darum gebeten, bei vom Ortsvorsteher an ihn heran getragenen Anliegen, sich immer die entsprechenden Beschlüsse des Ortsbeirates zeigen zu lassen, auf die sich der Ortsvorsteher bezieht.

gez.

Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Pressemitteilung zum jüngsten Unfall auf der B2 (s. Anlage) ist der Eindruck entstanden, als ob die Mitteilung durch den Ortsvorsteher Beschlusslage des Ortsbeirates von Groß Glienicke darstellt, was nicht zutrifft.

Die Information der Verwaltung zur Einweihung des Bolzplatzes am Mittelversorgungszentrum Kreiselpark hat die Ortsbeiräte bis zum 24.07.2018 nicht erreicht.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0565

öffentlich

Betreff:

Einrichtung eines Runden Verkehrstisches zum Thema Verkehrsentwicklung und Verkehrssicherheit auf der B 2

Erstellungsdatum 15.08.2018

Eingang 922: 13.08.2018

Einreicher: Winfried Sträter, Birgit Malik

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet die Stadtverordnetenversammlung, einen Runden Verkehrstisch zum Themenkomplex Verkehrsentwicklung und Verkehrssicherheit zwischen dem Norden Potsdams (Nedlitz/ Neu Fahrland) und dem Ortsausgang Groß Glienicke einzurichten. An diesem Verkehrstisch sollen das Landesstraßenbauamt, die Stadtverwaltung, die Ortsbeiräte Neu Fahrland, Fahrland und Groß Glienicke sowie Verkehrsverbände beteiligt sein. Aufgabe des Runden Verkehrstisches soll sein, im Vorfeld der Krampnitz-Bebauung Lösungen für die sich abzeichnenden Verkehrsprobleme zu erarbeiten, sowie die Verkehrssicherheit auf der B 2, insbesondere in den Ortslagen, zu erhöhen.

gez.

Winfried Sträter, Birgit Malik

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ohne verstärkte frühzeitige Anstrengungen bei der Verkehrsplanung sind die Probleme, die sich mit der Kramnitz-Besiedlung abzeichnen, nicht zu lösen. Dabei sollte auch die Frage, wie die Verkehrssicherheit in Ortslagen erhöht werden kann, die vom Durchgangsverkehr besonders betroffen sind, eine zentrale Rolle spielen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0568

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018 vom 20.07.2018, Verein 'Freies Groß Glienicker Seeufer!' e.V., Gedenkstele für Familie Blaustein

Erstellungsdatum 15.08.2018

Eingang 922: 24.07.2018

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2018 in Höhe von

2.000,00 Euro

an den „Freies Groß Glienicker Seeufer!“ e.V., vertreten durch Herrn Matthias Frey.

Verwendungszweck: Kosten für die Herstellung und Aufstellung einer Gedenkstele für Familie Blaustein

gez.

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 20.07.2018 wird nach sachlicher und formaler Prüfung seitens des Büros der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0618

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018 vom 18.08.2018, Carnevalsclub Rot Weiß Groß Glienicke e.V., Kauf von Technik & LED Scheinwerfer

Erstellungsdatum 21.08.2018

Eingang 922: 20.08.2018

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2018 in Höhe von

1.376,00 Euro

an den Carnevalsclub Rot Weiß Groß Glienicke e.V., vertreten durch Herrn Matthias Völker.

Verwendungszweck: Kauf von Technik – LED Scheinwerfer

gez.

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 18.08.2018 wird nach sachlicher und formaler Prüfung seitens des Büros der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0649

öffentlich

Betreff:

Erhalt Kinderbauernhof auf dem Gelände der ehemaligen LPG in Groß Glienicke

Erstellungsdatum 29.08.2018

Eingang 922: 29.08.2018

Einreicher: Norbert Mensch, Jörg Manteuffel, Winfried Sträter

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, gemeinsam mit dem Betreiber und den Kita- und Hort-Nutzern eine Lösung für den Erhalt des Kinderbauernhofs auf dem ehemaligen LPG-Gelände L20/ Eichengrund zu suchen.

gez.

Norbert Mensch, Jörg Manteuffel, Winfried Sträter

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Kinderbauernhof ist eine wichtige und in Groß Glienicke unverzichtbare Einrichtung in der Kita- und Hortbetreuung von Kindern. Daher sollte mit den genehmigungsrechtlichen Problemen so umgegangen werden, dass der Betrieb nicht gefährdet wird.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0652

öffentlich

Betreff:

Entschieden für Mehr ÖPNV und weniger Stau! ÖPNV in den Norden endlich verbessern

Erstellungsdatum 30.08.2018

Eingang 922: 29.08.2018

Einreicher: Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten zu beschließen:

Der Potsdamer Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich eine Gesellschafterversammlung der Potsdamer Stadtwerke einzuberufen. In dieser soll er die Geschäftsführer als Gesellschaftsvertreter in der VIP anweisen, die Busse der Linien 638 außerhalb der Schülertransportzeiten spätestens ab der Fahrplanumstellung im Dezember 2018 mindestens einmal stündlich, von und bis zum Potsdamer Hauptbahnhof fahren zu lassen.

gez.

Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach wie vor ist ein deutlicher Rückschritt im ÖPNV des Potsdamer Nordens zu verzeichnen. Dessen Resultat ist ein umständlicherer ÖPNV verbunden mit mehr Staus. Da offenbar keiner der im Beschluss DS 17/SVV/0979 erwähnten Punkte vom Oberbürgermeister umgesetzt wurde, bittet der Ortsbeirat die Stadtverordnetenversammlung um die vorgeschlagene Weisung an den für den ÖPNV in der Landeshauptstadt Potsdam verantwortlichen Aufgabenträger.

Der Ortsbeirat verwahrte sich dagegen, dass die Mehrkosten von ca. 950.000 €/a für die Weiterführung der Tram von der Viereckremise bis zum Plattner Campus auf dem Rücken der Senioren und Behinderten dauerhaft durch Kappung der Buslinien und damit verbundenen Einsparungen von ca. 350.000 €/a eingespart werden sollen. Mehr ÖPNV kostet mehr Geld, dieses darf nicht durch Einsparungen auf dem Rücken der sozial Schwächsten, der Senioren und Behinderten und Verschlechterung des ÖPNV für alle, eingespart werden.

Durch die mit der Kappung der Buslinien verbundenen drastischen Verschlechterungen des ÖPNV sind außerdem deutlich mehr KFZ Verkehre auf der B2 verbunden, was zu mehr Staus auf der B2 führt. Wer weniger Staus plakatiert, muss den ÖPNV verbessern, nicht verschlechtern, wie hier erfolgt!



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0660

öffentlich

Betreff:

Einige der Fehler des Oberbürgermeisters am Groß Glienicker Seeufer korrigieren!

Erstellungsdatum 04.09.2018

Eingang 922: 03.09.2018

Einreicher: Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Potsdamer Oberbürgermeister wird dringend gebeten, die fünf noch immer am Groß Glienicker Uferweg vorhandenen Erlaubnisschilder für das Radfahren durch das Vorschriftzeichen "Gehweg" - Verkehrszeichen 239 nach StVO bis vor dem 12. Oktober zu ersetzen.

Ferner wird der Oberbürgermeister gebeten zu berichten, wie es zur Aufstellung dieser Schilder gekommen ist.

gez.

Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Herr Jann Jakobs, hat laut Auskunft der Baulandkammer mit persönlicher Antragsunterschrift die Enteignung von 20 Ufergrundstücken für einen 4 m breiten Rad- und Gehweg beantragt.

Dafür gab es keine Plan Akzessorietät mit dem als Grundlage dienenden B-Plan Nr. 8, der nur einen 3 m breiten Gehweg ausweist. Deswegen kommt es nun zu unnötigen Irritationen im Prozess vor der Baulandkammer. Diese sollten zukünftig vermieden werden.

Auf Nachfrage der Gerichtes am 31.08.2018, welche Schilder am jetzigen Uferweg stehen, ob dort Schilder stünden, die ein Radfahren auf dem Uferweg erlaubten, verneinte der Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam dies. Der Richter teilte mit, dass er beim Spaziergang mindestens ein Schild gesehen hat, dass das Radfahren erlaubt.

Am 31.08.2018 standen nach einer Inaugenscheinnahme mindestens fünf Schilder am Uferweg, die dort das Radfahren erlauben. Diese Rad-Gehwegsschilder machen das Anliegen Groß Glienickes, einen Gehweg am Groß Glienicker Seeufer zu errichten unglaubwürdig und gefährden die Erreichung des Ziels eines Gehweges.



Niederschrift

41. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.09.2018
Sitzungsbeginn:	19:10 Uhr
Sitzungsende:	21:48 Uhr
Ort, Raum:	Aula der Grundschule 'Hanna v. Pestalozza', Am Hechtsprung 14-16, Groß Glienicke

Anwesend sind:

Herr Winfried Sträter	Groß Glienicker Forum	
Frau Birgit Malik	Groß Glienicker Forum	
Herr Franz Blaser	SPD	
Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE	ab 20:10 Uhr / TOP 6.19
Herr Jörg Manteuffel	CDU	bis 21:12 Uhr / TOP 6.8
Herr Norbert Mensch	CDU	
Herr Andreas Menzel	UWG	bis 21:22 Uhr / TOP 6.10
Frau Dr. Hildegard Schmitt	Groß Glienicker Forum	

Nicht anwesend ist:

Herr Daniel Dörr	SPD	entschuldigt
------------------	-----	--------------

Schriftführerin:

Frau Karin Klingner, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.06.2018 / Feststellung der
öffentlichen Tagesordnung**
- 3 Informationen des Ortsvorstehers**
- 4 Bürgerfragen**
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 5.1 Potsdam schockt
Vorlage: 18/SVV/0389
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 5.2 Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke
Vorlage: 18/SVV/0590
Fraktion DIE aNDERE
(Selbstbefassung)
- 5.3 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam
2018/2019
Vorlage: 18/SVV/0614
Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 6 Anträge des Ortsbeirates**
- 6.1 Freies Ufer am Groß Glienicker See!
Vorlage: 18/SVV/0410
Andreas Menzel
- 6.2 Uferlandschaft Groß Glienicker See mit öffentlichem Uferweg
Vorlage: 18/SVV/0418
Winfried Sträter und Birgit Malik
- 6.3 Ampelschikanen auf der B2 zwischen Neu Fahrland und Rote Kasernen
abschaffen!
Vorlage: 18/SVV/0434
Andreas Menzel
- 6.4 Sachstandsbericht zur Entwicklung des ÖPNV und der privaten PKW Verkehre
in den Potsdamer Norden
Vorlage: 18/SVV/0436
Andreas Menzel
- 6.5 Sachstandsmitteilung zur grundbuchlichen Wegesicherung für weitere 19
Ufergrundstücke
Vorlage: 18/SVV/0459
Andreas Menzel
- 6.6 Verstöße gegen die Regelungen des LSG Königswald unterhalb von
Grundstücken der Seepromenade, billigende Inkaufnahme durch den
Oberbürgermeister durch erneute anhaltende Untätigkeit!
Vorlage: 18/SVV/0475
Andreas Menzel
- 6.8 Nutzung der Homepage durch Mitglieder des Ortsbeirates
Vorlage: 18/SVV/0552
Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel

- 6.9 Widerspruch zur Darstellung der Verantwortlichkeit im Impressum der Homepage Gross-Glienicke.de
Vorlage: 18/SVV/0553
Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel
- 6.10 Verletzung der Sorgfaltspflicht des Ortsvorstehers und darauf resultierende Schäden für die Groß Glienicker
Vorlage: 18/SVV/0559
Andreas Menzel
- 6.11 Traditionsveranstaltungen in Groß Glienicke 2018/2019
Vorlage: 18/SVV/0560
Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 6.12 Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 2 zwischen Fahrland und Groß Glienicke
Vorlage: 18/SVV/0561
Winfried Sträter, Birgit Malik
- 6.13 Zustandsermittlung am Groß Glienicker Seeufer gem. Sachstandsmitteilung Drucksache 17/OBR/0079
Vorlage: 18/SVV/0562
Andreas Menzel
- 6.14 20-Minuten-Bus-Takt
Vorlage: 18/SVV/0563
Winfried Sträter, Birgit Malik
- 6.15 Der Ortsvorsteher, Gleicher unter Gleichen! Wissen ist Macht, der Ortsvorsteher muss Informationen aus der Verwaltung mit sämtlichen Mitgliedern des Ortsbeirates teilen!
Vorlage: 18/SVV/0564
Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel
- 6.16 Einrichtung eines Runden Verkehrstisches zum Thema Verkehrsentwicklung und Verkehrssicherheit auf der B 2
Vorlage: 18/SVV/0565
Winfried Sträter, Birgit Malik
- 6.17 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018 vom 20.07.2018, Verein 'Freies Groß Glienicker Seeufer!' e.V., Gedenkstele für Familie Blaustein
Vorlage: 18/SVV/0568
Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 6.18 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018 vom 18.08.2018, Carnevalsclub Rot Weiß Groß Glienicke e.V., Kauf von Technik - LED Scheinwerfer
Vorlage: 18/SVV/0618
Winfried Sträter, Ortsvorsteher

- 6.19 Erhalt Kinderbauernhof auf dem Gelände der ehemaligen LPG in Groß Glienicke
Vorlage: 18/SVV/0649
Norbert Mensch, Jörg Manteuffel, Winfried Sträter
- 6.20 Entschieden für Mehr ÖPNV und weniger Stau! ÖPNV in den Norden endlich verbessern
Vorlage: 18/SVV/0652
Andreas Menzel, Jörg Manteuffel, Norbert Mensch
- 6.21 Einige der Fehler des Oberbürgermeisters am Groß Glienicker Seeufer korrigieren!
Vorlage: 18/SVV/0660
Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel
- 7 Sonstiges**

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Sträter eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.06.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Sträter stellt die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern zu Beginn der Sitzung fest; die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die **Niederschrift** der Sitzung **vom 19.06.2018** wird mit 5 Ja-Stimmen **bestätigt**, bei 2 Stimmenthaltungen.

Die **Niederschrift** der Sitzung **vom 30.07.2018** wird mit 5 Ja-Stimmen **bestätigt**, bei 2 Stimmenthaltungen.

Zur Feststellung der öffentlichen Tagesordnung:

Herr Menzel schlägt vor, aufgrund der langen Tagesordnung, eine Sitzung im Oktober abzuhalten und sich jetzt darüber zu verständigen, welche Tagesordnungspunkte (TOP) heute beraten werden sollen. Herr Sträter entgegnet, dieses kurz vor Ende der heutigen Sitzung zu entscheiden.

Herr Sträter schlägt vor, die **TOP 6.17 und 6.18** (Zuwendungsanträge) vorzuziehen und als 1. TOP bei den Anträgen des Ortsbeirates zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weiterhin schlägt Herr Sträter vor, die **TOP 5.2 und TOP 6.19** als verwandte Punkte miteinander zu verbinden. Herr Menzel spricht sich dagegen aus und schlägt stattdessen die Verlegung des TOP 6.19 vor. Dem widerspricht Herr Mensch, als Antragsteller, und erklärt, dass der TOP auf der Tagesordnung bleiben müsse, da es sich dabei um einen Prüfauftrag handele. Daraufhin lässt Herr Sträter über die Vorverlegung des TOP 6.19 nach dem TOP 5.2 abstimmen:

Abstimmung:

Der Antrag auf Vorverlegung des TOP 6.19 nach dem TOP 5.2 wird

mit 5 Ja-Stimmen angenommen,

bei 2 Nein-Stimmen.

Im Weiteren schlägt Herr Sträter vor, den **TOP 6.7** an das Ende der Tagesordnung zu stellen und nicht öffentlich darüber zu beraten, da es sich hierbei um Grundstücksangelegenheiten einer Privatfamilie handele.

Abstimmung:

Der Antrag auf Verlegung des TOP 6.7 an das Ende der Tagesordnung und die Beratung darüber im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird

mit 5 Ja-Stimmen angenommen,

bei einer Nein-Stimme
und einer Stimmenthaltung.

Frau Malik schlägt darüber hinaus vor, die **TOP 6.14 und TOP 6.20** als verwandte Punkte miteinander zu verbinden.

Abstimmung:

Der Antrag auf Vorverlegung des TOP 6.20 nach dem TOP 6.14 wird

mit 6 Ja-Stimmen angenommen,

bei einer Stimmenthaltung.

Abstimmung:

Die so geänderte Tagesordnung der 41. öffentlichen Sitzung wird:

einstimmig bestätigt.

zu 3 Informationen des Ortsvorstehers

Der Bericht des Ortsvorstehers zu den Themenschwerpunkten:

- 1.) Oberbürgermeisterwahlkampf in Groß Glienicke
- 2.) Sind wir Potsdamer geworden? 15 Jahre Eingemeindung - Stadtforum am 11. 10.
- 3.) Der Sommer 2018 in Groß Glienicke
- 4.) Neuer Spiel- und Bolzplatz im Betrieb
- 5.) Erster Gerichtstermin im Uferkonflikt
- 6.) 10 Jahre Sicherheitspartnerschaft / aktuelle Kriminalitätsstatistik
- 7.) Alexander-Haus – Nachfolgerin des verstorbenen Architekten Andreas Potthoff
- 8.) Ernst-Thälmann- oder Wilhelm-Stintzing-Straße?

- 9.) Kurzmeldungen
- 10.) Hinweise und Termine

wurde schriftlich ausgereicht (sh. Anlage zum Protokoll).

Fragen beantwortet Herr Sträter direkt.

Herr Menzel kritisiert den Bericht des Ortsvorstehers. Herr Sträter stellt klar, dass er als Ortsvorsteher über aktuelle Themen zu informieren habe und er daher innerhalb eines bestimmten Rahmens berichtet. Herr Mensch vermisst die Information zum Treffen der Ortsvorsteher mit dem Oberbürgermeister. Herr Sträter nimmt die Hinweise und Anregungen auf und sagt zu, dass er künftig als Kurznachrichten auch Informationen aus der Verwaltung einbinden werde.

zu 4 Bürgerfragen

Herr Frey äußert den Wunsch, für die Suche von Sachstandsmitteilungen der Verwaltung, ein Ampelsystem, wie im MAERKER-Portal, einzuführen. Frau Dr. Schmitt schlägt vor, die Sachstandsmitteilungen zu den gefassten Beschlüssen auf der Homepage von Groß Glienicke online zu stellen. Diese Idee findet positiven Anklang bei den Ortsbeiratsmitgliedern.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Potsdam schockt Vorlage: 18/SVV/0389

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Herr Sträter bringt den Antrag ein. Es besteht kein Diskussionsbedarf, so dass der Antrag zur Abstimmung gestellt wird. Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 18/SVV/0389 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 5.2 Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke Vorlage: 18/SVV/0590

Fraktion DIE aNDERE
(Selbstbefassung)

Herr Sträter bringt den Antrag sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.18 ein.

Darauf folgend bringt Herr Menzel seinen Änderungsantrag ein.

Nach einer kurzen Diskussion und der Klärung von Verständnisfragen, liest Herr Sträter noch einmal den Text des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.18 vor. Die Mitglieder einigen sich darauf, dass dieser Beschlussvorschlag den eigentlichen Antrag ersetzt und mit der Annahme sich der ursprüngliche Antrag sowie der Änderungsantrag von Herr Menzel erledigt habe.

Daraufhin stellt Herr Sträter den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.18 mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie der Kinderbauernhof in Groß Glienicke übergangslos fortgeführt werden kann.

Den Stadtverordneten ist zeitnah Bericht zu erstatten.

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 18/SVV/0590 in der o.g. Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 6.19 Erhalt Kinderbauernhof auf dem Gelände der ehemaligen LPG in Groß Glienicke

Vorlage: 18/SVV/0649

Norbert Mensch, Jörg Manteuffel, Winfried Sträter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, gemeinsam mit dem Betreiber und den Kita- und Hort-Nutzern eine Lösung für den Erhalt des Kinderbauernhofs auf dem ehemaligen LPG-Gelände L20/ Eichengrund zu suchen.

Herr Manteuffel erklärt für die Antragsteller, dass mit der Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur DS 18/SVV/0590, sich dieser **Antrag erledigt** hat.

zu 5.3 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

Vorlage: 18/SVV/0614

Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Frau Malik bringt die Vorlage ein. Es besteht kein Diskussionsbedarf. Herr Sträter schlägt vor, die DS 18/SVV/0614 **zur Kenntnis** zu nehmen, dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 6 Anträge des Ortsbeirates

zu 6.17 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018 vom 20.07.2018, Verein 'Freies Groß Glienicker Seeufer!' e.V., Gedenkstele für Familie Blaustein

Vorlage: 18/SVV/0568

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Menzel begibt sich wegen Befangenheit in die Gästereihen und ist somit von der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Herr Sträter bringt den Antrag ein und stellt ihn zur Abstimmung.

Der Ortsbeirat beschließt:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2018 in Höhe von

2.000,00 Euro

an den „Freies Groß Glienicker Seeufer!“ e.V., vertreten durch Herrn Matthias Frey.

Verwendungszweck: Kosten für die Herstellung und Aufstellung einer Gedenkstele für Familie Blaustein

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 6.18 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018 vom 18.08.2018, Carnevalsclub Rot Weiß Groß Glienicke e.V., Kauf von Technik - LED Scheinwerfer
Vorlage: 18/SVV/0618
Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein. Nach einer kurzen Diskussion wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2018 in Höhe von

1.376,00 Euro

an den Carnevalsclub Rot Weiß Groß Glienicke e.V., vertreten durch Herrn Matthias Völker.

Verwendungszweck: Kauf von Technik – LED Scheinwerfer

Abstimmungsergebnis:
mit 7 Ja-Stimmen angenommen,
bei einer Stimmenthaltung.

zu 6.1 Freies Ufer am Groß Glienicker See!
Vorlage: 18/SVV/0410
Andreas Menzel

Beschlussvorschlag:
Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Stellungnahme zur DS 18/OBR/0075 „Uferbereiche am Groß Glienicker

See Freie Landschaft?“ entnimmt der Ortsbeirat, dass es sehr wohl Bereiche am Groß Glienicker See gibt, die gem. den Regelungen der geltenden Gesetze des Landes Brandenburg als Freie Landschaft im Sinne von § 22 BbgNatSchAG Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) von Jedermann betreten werden dürften, wenn sie nicht von privaten Eigentümern mit Hecken, Totholz, Zäunen, Schildern „Privat“ „Betreten verboten“ etc. daran gehindert würden.

Der Ortsbeirat bittet daher den Oberbürgermeister zu prüfen, ob und wie das Betretungsrecht an Groß Glienicker Seeuferabschnitten, die den Anforderungen an Freie Landschaften genügen, für die Allgemeinheit sicher gestellt werden kann.

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Frau Malik schlägt vor, den Antrag zu vertagen, bis das 1. Verfahren beendet ist. Herr Manteuffel spricht sich gegen eine Vertagung aus, da der Uferweg und das freie Ufer zwei verschiedene Ziele seien, die man unabhängig voneinander verfolgen und behandeln könne.

Herr Menzel erinnert, dass er deswegen Herrn Sträter um Informationen zum Stand der Normenkontrollklage geben habe. Herr Sträter erklärt, dass er dafür sei, den Antrag direkt abzustimmen und spricht sich intensiv dagegen aus. Warum er den Antrag ablehne, begründet er entsprechend und verliest eine Passage aus einem Rechtsgutachten, das der Verein Freies Ufer eingeholt hatte, in dem es heißt, dass es den Grundstückseigentümern obliege, ihre Flächen zu gestalten. Herr Menzel widerspricht den Ausführungen von Herrn Sträter und stellt erneut die Intention seines Antrages dar.

Frau Dr. Schmitt meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmung:

Der Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird

mit 3 Nein-Stimmen abgelehnt,

bei 3 Ja-Stimmen
und 2 Stimmenthaltungen.

Herr Menzel stellt den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmung:

Der Antrag namentliche Abstimmung zu diesem Antrag wird

mit 4 Ja-Stimmen angenommen,

bei 2 Nein-Stimmen
und einer Stimmenthaltung.

Anschließend stellt Herr Sträter den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

mit 3 Nein-Stimmen **abgelehnt,**
bei 2 Ja-Stimmen
und 3 Stimmenthaltungen.

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

zu 6.2 Uferlandschaft Groß Glienicker See mit öffentlichem Uferweg

Vorlage: 18/SVV/0418

Winfried Sträter und Birgit Malik

Frau Malik bringt den Antrag ein und streicht im **2. Absatz den 2. Satz** wie folgt:

...

Der Ortsbeirat respektiert das Vorhandensein privater Uferflächen zwischen Uferweg und See, die nicht gegen den Willen der Eigentümer betreten werden dürfen. Er bittet den Oberbürgermeister, durch geeignete Maßnahmen (Beschilderung) auf die Unterschiede bei der Betretbarkeit öffentlicher und privater Uferbereiche hinzuweisen.

...

Herr Menzel schlägt vor, im **2. Absatz** auch den **1. Satz** zu streichen. Dem widerspricht Herr Sträter und weist auf die Wichtigkeit dieses Satzes hin. Nach einer kurzen Diskussion beantragt Herr Menzel die Streichung des Halbsatzes wie folgt:

...

Der Ortsbeirat respektiert das Vorhandensein privater Uferflächen zwischen Uferweg und See, die nicht gegen den Willen der Eigentümer betreten werden dürfen.

...

Die Antragsteller, Frau Malik und Herr Sträter, übernehmen diese Streichung. Herr Sträter stellt den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmung:

Der Antrag auf namentliche Abstimmung zu diesem Antrag wird

mit 3 Nein-Stimmen abgelehnt,

bei 2 Ja-Stimmen

und 3 Stimmenthaltungen.

Anschließend stellt Herr Sträter den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat bekräftigt sein Ziel, dass die Uferlandschaft am Groß Glienicker See mit durchgehend öffentlichem Uferweg gestaltet wird. Er bittet den Oberbürgermeister, alles Notwendige zu unternehmen, um die Durchsetzung des öffentlichen Uferweges gemäß Bebauungsplan juristisch oder durch Vereinbarungen so schnell wie möglich zu erreichen.

Der Ortsbeirat respektiert das Vorhandensein privater Uferflächen zwischen Uferweg und See.

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, an geeigneten Stellen im Bereich der öffentlichen Uferflächen durch Aufastung und, wo möglich, Fällmaßnahmen bzw. Beseitigung beschädigter/abgebrochener Bäume Sichtbeziehungen zwischen Uferweg und See herzustellen.

Wo es möglich ist, bittet der Ortsbeirat den Oberbürgermeister, durch

Inanspruchnahme von Vorkaufsrechten Uferflächen zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 6.3 Ampelschikanen auf der B2 zwischen Neu Fahrland und Rote Kasernen abschaffen!

Vorlage: 18/SVV/0434
Andreas Menzel

Beschlussvorschlag:
Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die nach Inbetriebnahme des P+R Parkplatzes und Umbau der Tram neu hinzu gekommenen sieben (7) neuen Verkehrsampeln auf ca. 750 m Länge OBR auf der B2 zwischen Amundsenstraße und den rote Kasernen auf in ihrer Sinnhaftigkeit zu prüfen.

War deren Errichtung mit dem Ziel verknüpft den Verkehr auf der Straße zu schikanieren?

Der OBM wir gebeten deren Notwendigkeit in jedem Einzelfall zu erklären. Ziel der Prüfung sollte es sein, möglichst viele unnötige Ampeln vom Netz zu nehmen.

Der OBR bitte die Ergebnisse der Prüfung in seiner Sitzung im September 2018 möglichst schriftlich zu erfahren.

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Herr Mensch informiert, dass er der Podiumssitzung entnommen habe, dass die Ampelregelung Staus von LKW-Verkehr in der Innenstadt vermeiden soll. Herr Kaminski entgegnet, dass diese Ampeln definitiv keine Pfortnerampeln seien. Aufgrund der einmündenden Straßen und den Fußgängerquerungen auf der stark befahrenen B 2 halte er die Ampeln für notwendig.

Herr Sträter stellt nach der Diskussion, den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:
mit 6 Nein-Stimmen abgelehnt,
bei 2 Ja-Stimmen.

zu 6.4 Sachstandsbericht zur Entwicklung des ÖPNV und der privaten PKW Verkehre in den Potsdamer Norden

Vorlage: 18/SVV/0436
Andreas Menzel

Beschlussvorschlag:
Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem OBR von GG zu seiner nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht zu den Nutzungsgraden des ÖPNV (Busse 604 und 638 und Tram 96) vor und nach der Brechung der Busse 604 und 638 am Campus Jungferensee und der Entwicklung des privaten PKW Verkehres auf der B2 Nedlitzer Straße, möglichst in Höhe Insel Neu Fahrland, zu geben. Dabei

sind Fahrten mit Brechung der Busse gesondert darzustellen.

Der OBM wird darüber hinaus gebeten, die beim VIP und der LH Potsdam sowie dem Beschwerdeausschuss der STVV eingegangenen Beschwerden seit der Umstellung im Dezember 2017 anonymisiert zur Kenntnis zu geben.

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Herr Sträter weist darauf hin, dass solch ein Beschluss in der Vergangenheit bereits gefasst und ein Bericht abgefordert wurde. Frau Malik und Herr Kaminski bestätigen das. Daraufhin erklärt Herr Menzel, dass er seinen Antrag **zurückzieht**.

zu 6.5 Sachstandsmitteilung zur grundbuchlichen Wegesicherung für weitere 19 Ufergrundstücke

Vorlage: 18/SVV/0459

Andreas Menzel

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten mitzuteilen, ob er sich gegen das Anliegen der Enteignungsbehörde schriftlich ausgesprochen hat, die ca. 19 dort ausstehenden grundbuchlichen Wegesicherungsverfahren am Groß Glienicker Seeufer zurückzustellen, bis die Baulandkammer im dort vorliegenden ersten strittigen Fall entschieden hat.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, über jeden Bescheid der Enteignungsbehörde und ggf. die Einlegung von Rechtsmitteln den Ortsbeirat zeitnah zu informieren.

Herr Sträter informiert, dass sich das Anliegen bereits durch Verwaltungshandeln erledigt habe, was von Herrn Menzel bejaht wird.

Somit hat sich der Antrag **durch Verwaltungshandeln erledigt**.

zu 6.6 Verstöße gegen die Regelungen des LSG Königswald unterhalb von Grundstücken der Seepromenade, billigende Inkaufnahme durch den Oberbürgermeister durch erneute anhaltende Untätigkeit!

Vorlage: 18/SVV/0475

Andreas Menzel

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die jüngst erfolgten gärtnerischen Veränderungen auf dem Ufergrundstück unterhalb der Seepromenade 29 dahingehend zu prüfen, ob diese mit den gesetzlichen Regelungen, wie dem Bundesnaturschutzgesetz, Ausführungsgesetz, LSG VO etc. möglich sind.

Es wird um Mitteilung gebeten, weshalb nicht auf die Anzeigen von Nachbarn reagiert wurde.

Es wird darum gebeten mitzuteilen, welche Rolle der Ortsvorsteher bei dem Verzicht auf das Vorkaufsrecht möglicherweise gespielt hat.

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Herr Blaser schlägt vor, den 2. und 3. Satz des Antrages zu streichen; dem 1. Satz könne er zustimmen. Herr Sträter stellt klar, dass er sich **nicht** gegen den Verkauf von Uferflächen der BiMA an die LH Potsdam eingesetzt habe. Herr Menzel übernimmt die Streichung der Sätze 2 und 3. Herr Kaminski weist darauf hin, dass der Betreff geändert werden müsse. Im Anschluss an die Diskussion schlägt Herr Sträter eine Vertagung vor, woraufhin Herr Menzel erklärt, dass er seinen Antrag **zurückzieht** und neu formulieren werde.

zu 6.8 Nutzung der Homepage durch Mitglieder des Ortsbeirates
Vorlage: 18/SVV/0552

Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Homepage Gross-Glienicke.de darf von jedem Mitglied des Ortsbeirates genutzt werden. Jedem Mitglied ist auf Wunsch ein Posten unter eigener Verantwortung zu ermöglichen. Unter der Rubrik „Berichte aus dem Ortsbeirat“ sind alle Meldungen sämtlicher Mitglieder aufzunehmen.

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Frau Dr. Schmitt erklärt, dass sie die Sorge habe, dass nicht sachliche Diskussionen veröffentlicht werden. Herr Manteuffel entgegnet, dafür gebe es die Etikette, man habe sich an die Regeln zu halten, die der Ortsbeirat vorgebe. Frau Malik gibt zu Bedenken, dass für die Kontrolle der Einhaltung von Regeln man einen Moderator benötige. Dieses Forum zu moderieren, zu regeln, dafür stehen dem Ortsbeirat keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Herr Sträter wendet ein, dass der Ortsbeirat bereits einen Beschluss gefasst hat, wie die Webseite zu gestalten ist (als Informations- und Terminseite).

Frau Malik meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt den Schluss der Debatte, woraufhin Herr Sträter den Antrag zur Abstimmung stellt:

Abstimmungsergebnis:

mit 4 Nein-Stimmen **abgelehnt**,
bei 2 Ja-Stimmen
und einer Stimmenthaltung.

zu 6.9 Widerspruch zur Darstellung der Verantwortlichkeit im Impressum der Homepage Gross-Glienicke.de
Vorlage: 18/SVV/0553

Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel

Herr Mensch bringt den Antrag ein. Frau Dr. Schmitt schlägt vor, Frau Malik in das Impressum einzutragen. Frau Malik ist damit einverstanden. Herr Sträter weist noch darauf hin, dass zum Abstimmungsverhalten im 1. Satz „*mit Mehrheit*“ zu streichen sei.

Die Antragsteller erklären sich mit den Änderungsvorschlägen einverstanden.

Herr Sträter liest den geänderten Antragstext vor und lässt darüber abstimmen:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat stellt fest, dass die Ausführung auf der Homepage von Groß Glienicke www.gross-glienicke.de, dort im Impressum:

„Verantwortlich für den Inhalt (gem. § 55 Abs. 2 RStV): Der Ortsbeirat“

vom Ortsbeirat zurückgewiesen wird.

Für die Homepage ist Birgit Malik als natürliche Person verantwortlich, soweit nicht einzelne Beiträge von anderen Personen kommen. Dann sind es die Verfasser dieser Beiträge.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 6.10 Verletzung der Sorgfaltspflicht des Ortsvorstehers und darauf resultierende Schäden für die Groß Glienicker
Vorlage: 18/SVV/0559
Andreas Menzel

Beschlussvorschlag:
Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat von Groß Glienicke rügt, dass der gewählte Ortsvorsteher, in Bezug auf die Sperrung des Glienicker Seeufers nicht seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist und so der Gemeinde Schaden zugefügt hat.

Der Ortsbeirat stellt fest, dass in seiner Sitzung am 16.05.2017 bei der Beratung zur Drucksache 17/OBR/0079 Zäune am Seeufer entfernen! der Ortsvorsteher fälschlicherweise eine Aussage getroffen hat. Aus dem Protokoll der Sitzung „Herr Sträter gibt zu Bedenken, dass die Seepromenade 39 ein Grundstück ist, das nicht gesperrt sei (das Grundstück daneben schon). Der Zaun sei von der Verwaltung genehmigt worden, bis zum Zeitpunkt der Verlegung des Uferweges. Daher könne man über den Antrag in der vorliegenden Fassung nicht abstimmen.“

Der Ortsbeirat stellt weiter fest, dass in seiner Sitzung am 19.12.2017 zur Beratung der Drucksache 17/OBR/0079 Zäune am Seeufer entfernen! die Leiterin des Rechtsamtes der Stadt Potsdam mitteilte, dass keinerlei Genehmigung oder vertragliche Vereinbarung getroffen wurde.

Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass sein Ortsvorsteher in der Pressekonferenz des Oberbürgermeisters am 04.01.2018 der Ortsvorsteher entgegen der Aufklärung in der Sitzung am 19.12.2017 gegenüber Medienvertretern diese Aussage wiederholte und damit trotz besseren Wissens die Öffentlichkeit angelogen hat.

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Herr Blaser meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt die Abstimmung ohne Debatte.

Abstimmung:

Der Antrag auf Abstimmung ohne Debatte dieses Tagesordnungspunktes wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Somit stellt Herr Sträter den Antrag zu Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

mit 5 Nein-Stimmen **abgelehnt**,

bei einer Ja-Stimme

und einer Stimmenthaltung.

zu 6.11 Traditionsveranstaltungen in Groß Glienicke 2018/2019

Vorlage: 18/SVV/0560

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein. Es besteht kein Diskussionsbedarf, so dass der Antrag zur Abstimmung gestellt wird:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat übernimmt die Schirmherrschaft für die nachfolgend aufgeführten Traditionsveranstaltungen 2018/2019 im Ortsteil Groß Glienicke:

- Kinderkarneval (CC Rot-Weiß)
- Frauentagsfeier (CC Rot-Weiß)
- Osterfeuer (MC Groß Glienicke/ FFW)
- Kino auf der Badewiese (Ortsbeirat)
- Dorffest auf der Badewiese (Dorffestkomitee des Ortsbeirates)
- Sommerfest des Begegnungshauses (Begegnungshaus)
- Kunstwochenende Kaleidoskop (Begegnungshaus)
- Inselschwimmen (SC 2000)
- Zwei-Seen-Lauf (SC 2000)
- Anglerfest am Sacrower See (SAV Hechtsprung)
- Biathlon Landesmeisterschaftslauf (MC Groß Glienicke)
- Motocross Landesmeisterschaftslauf (MC Groß Glienicke)
- Auftakt zur Karnevalssaison (CC Rot-Weiß)

Für diese Veranstaltungen sollen gebührenfreie Genehmigungen (auch für die Ankündigung der jeweiligen Veranstaltung am Kreisel) ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 6.12 Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 2 zwischen Fahrland und Groß Glienicke

Vorlage: 18/SVV/0561

Winfried Sträter, Birgit Malik

Frau Malik bringt den Antrag ein und ändert im 1. Satz von „... auf Tempo 80“ in „... auf Tempo 70...“. Herr Kaminski bittet um Streichung der Passage im 1. Satz

„Der Ortsbeirat bittet den Landesstraßenbaubetrieb, auf der B 2 zwischen Fahrland und Groß Glienicke/ Am Schlahn eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo **70** (~~soweit nicht bereits weitergehende Temporeduzierungen verfügt sind~~) einzuführen.“ Diese Streichung wird von den Antragstellern übernommen.

Anschließend stellt Herr Sträter den Antrag zur Abstimmung:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat bittet den Landesstraßenbaubetrieb, auf der B 2 zwischen Fahrland und Groß Glienicke/Am Schlahn eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 70 einzuführen. Ab dem Abzweig Am Schlahn soll eine Temporeduzierung zunächst auf 60, vor dem Kreisel auf Tempo 50 verfügt werden.

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, sich beim Landesstraßenbauamt dafür einzusetzen, dass diese Geschwindigkeitsbeschränkungen verfügt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

- zu 6.13** **Zustandsermittlung am Groß Glienicker Seeufer gem. Sachstandsmitteilung Drucksache 17/OBR/0079**
Vorlage: 18/SVV/0562
Andreas Menzel

Herr Blaser beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da der Antragsteller nicht mehr anwesend ist.

Abstimmung:
Der Antrag auf Vertagung des Antrages wird

mit 4 Ja-Stimmen angenommen,
bei einer Stimmenthaltung.

- zu 6.14** **20-Minuten-Bus-Takt**
Vorlage: 18/SVV/0563
Winfried Sträter, Birgit Malik

Frau Malik bringt den Antrag ein. Herr Sträter informiert, dass der Verkehrsbetrieb (ViP) signalisiert habe, sich einen durchgehenden 20-Minuten-Takt vorstellen zu können. Nach einer kurzen Diskussion der Mitglieder schlägt Herr Kaminski vor, mehrfach die Busse „durchfahren“ zu lassen. Daraufhin formuliert Herr Sträter folgende Ergänzung:

Der Ortsbeirat bittet den ViP zu prüfen, ob im Tagesverlauf weitere Busse eingesetzt werden können, die bis in das Stadtzentrum fahren.

Anschließend wird der so ergänzte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat bittet den Verkehrsbetrieb (ViP), mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 werktags einen tagsüber durchgehenden 20-Minuten-Takt des 638er Busses einzuführen. Er bittet den Oberbürgermeister, sich beim ViP für den durchgehenden 20-Minuten-Takt einzusetzen.

Der Ortsbeirat bittet den ViP zu prüfen, ob im Tagesverlauf weitere Busse eingesetzt werden können, die bis in das Stadtzentrum fahren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 6.20 Entschieden für Mehr ÖPNV und weniger Stau! ÖPNV in den Norden endlich verbessern

Vorlage: 18/SVV/0652

Andreas Menzel, Jörg Manteuffel, Norbert Mensch

Herr Mensch beantragt, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Sitzung **zu vertagen**; dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 6.15 Der Ortsvorsteher, Gleicher unter Gleichen! Wissen ist Macht, der Ortsvorsteher muss Informationen aus der Verwaltung mit sämtlichen Mitgliedern des Ortsbeirates teilen!

Vorlage: 18/SVV/0564

Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel

Beschlussvorschlag:
Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat stellt fest, dass sein Ortsvorsteher ein Sprecher des Ortsbeirates ist, der Ortsvorsteher ist Gleicher unter Gleichen und dient dem Rat als dessen Sprecher! Aus gegeben Anlass verwahrt sich der Ortsbeirat mit aller Entschiedenheit gegen den Eindruck, als ob der Ortsvorsteher sein dienendes Amt für seine parteipolitischen Selbstdarstellungen zu instrumentalisieren versucht.

Wenn der Ortsvorsteher Pressemitteilungen heraus gibt, so hat er diese vorher sämtlichen Mitgliedern des Ortsbeirates zur Kenntnis zu geben. Pressemitteilungen, die nicht durch Beschlüsse des Ortsbeirates legitimiert sind, dürfen nicht im Namen der Ortsvorsteher herausgegeben werden.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Mitteilungen an den Ortsbeirat unmittelbar an alle Mitglieder direkt zu übermitteln.

Der Oberbürgermeister wird darum gebeten, bei vom Ortsvorsteher an ihn heran getragenen Anliegen, sich immer die entsprechenden Beschlüsse des Ortsbeirates zeigen zu lassen, auf die sich der Ortsvorsteher bezieht.

Herr Mensch bringt den Antrag ein. Frau Malik beantragt die Abstimmung ohne Debatte; dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:
mit 5 Nein-Stimmen abgelehnt,
bei einer Ja-Stimme.

**zu 6.16 Einrichtung eines Runden Verkehrstisches zum Thema
Verkehrsentwicklung und Verkehrssicherheit auf der B 2
Vorlage: 18/SVV/0565
Winfried Sträter, Birgit Malik**

Frau Malik bringt den Antrag ein. Herr Mensch erklärt, das seines Wissens nach es bereits einen Verkehrstisch gebe. Er schlägt daher vor, dass die nördlichen Ortsteile in Rotation an diesem Verkehrstisch teilnehmen.

Frau Malik entgegnet, dass sie bei diesen Verkehrstischen war, aber ihre Fragen speziell zu den Verkehrsthemen Groß Glienicke betreffen, sie keine Antwort erhalten habe. Daher plädiere sie für einen Verkehrstisch nur für Groß Glienicke.

Herr Sträter stellt anschließend den Antrag zur Abstimmung:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat bittet die Stadtverordnetenversammlung, einen Runden Verkehrstisch zum Themenkomplex Verkehrsentwicklung und Verkehrssicherheit zwischen dem Norden Potsdams (Nedlitz/ Neu Fahrland) und dem Ortsausgang Groß Glienicke einzurichten.

An diesem Verkehrstisch sollen das Landesstraßenbauamt, die Stadtverwaltung, die Ortsbeiräte Neu Fahrland, Fahrland und Groß Glienicke sowie Verkehrsverbände beteiligt sein.

Aufgabe des Runden Verkehrstisches soll sein, im Vorfeld der Krampnitz-Bebauung Lösungen für die sich abzeichnenden Verkehrsprobleme zu erarbeiten, sowie die Verkehrssicherheit auf der B 2, insbesondere in den Ortslagen, zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

**zu 6.21 Einige der Fehler des Oberbürgermeisters am Groß Glienicker Seeufer
korrigieren!
Vorlage: 18/SVV/0660
Andreas Menzel, Norbert Mensch, Jörg Manteuffel**

Herr Mensch beantragt, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Sitzung **zu vertagen**; dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 7 Sonstiges

Es gibt keine weiteren Informationen.

Ortsvorsteher-Bericht von Winfried Sträter September 2018

Themen:

- 1.) Oberbürgermeisterwahlkampf in Groß Glienicke
 - 2.) Sind wir Potsdamer geworden? 15 Jahre Eingemeindung - Stadtforum am 11. 10.
 - 3.) Der Sommer 2018 in Groß Glienicke
 - 4.) Neuer Spiel- und Bolzplatz im Betrieb
 - 5.) Erster Gerichtstermin im Uferkonflikt
 - 6.) 10 Jahre Sicherheitspartnerschaft / aktuelle Kriminalitätsstatistik
 - 7.) Alexander-Haus – Nachfolgerin des verstorbenen Architekten Andreas Potthoff
 - 8.) Ernst-Thälmann- oder Wilhelm-Stintzing-Straße?
 - 9.) Kurzmeldungen
 - 10.) Hinweise und Termine
-

1. Oberbürgermeisterwahlkampf in Groß Glienicke

Am 23. September wählt Potsdam einen neuen Oberbürgermeister. 6 Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich. Als Ortsvorsteher habe ich sie um die Beantwortung von 5 Fragekomplexen zu Groß Glienicker Themen gebeten (Uferweg, B 2, Bus 638, Preußenhalle, Kinderbauernhof). Die Antworten sind auf der Groß Glienicker Internetseite zu lesen:

www.gross-glienicke.de

Am vergangenen Freitag gab es in der Schulaula eine Kandidaten-Anhörung durch den Verein Freies Ufer, die Bus-Bürgerinitiative und die UWG. Das Interesse war groß, die Schulaula voll. Die Fragen an die Kandidat-inn-en zeigten, dass diese OB-Wahl mehr denn je inhaltliche Fragen im Vordergrund stehen. Persönlichkeit scheint wichtiger zu sein als die Parteipolitik.



Wer von diesen Kandidat-inn-en wird in den kommenden 8 Jahren die Chefposition im Potsdamer Rathaus besetzen? Am 14. September stellten sich die sechs Damen und Herren den Fragen in Groß Glienicke. Wer nachlesen will, welche Antworten sie auf wichtige Groß Glienicker Fragen geben, kann dies im Internet nachlesen: www.gross-glienicke.de

2.) Sind wir Potsdamer geworden? Stadtforum am 11. Oktober zum Thema: 15 Jahre Eingemeindungen

Seit 15 Jahren, seit Oktober 2003, ist Groß Glienicke Stadtteil von Potsdam. Und mit Groß Glienicke sind fast alle Dörfer des ehemaligen Amtes Fahrland eingemeindet worden. Damals waren vor allem die Groß Glienicker froh, dass sie das Amt Fahrland und seinen Amtsdirektor los waren. Inzwischen hat sich unser Ort weiter entwickelt, Probleme wie die maroden Straßen sind großteils gelöst worden, andere Probleme wie der Uferkonflikt sind nicht gelöst, und die seit 2003 erhebliche Verbesserung der Busverbindung ist zu einem Streitfall geworden.

Wie ist heute das Verhältnis zwischen der Stadt Potsdam, Groß Glienicke und den „neuen“ Ortsteilen? Was muss besser werden nach dem Wechsel im Oberbürgermeisteramt? Wie kann zusammenwachsen, was seit 2003 zusammengehört? Das sind Fragen, die das **Potsdamer Stadtforum** thematisiert.



Seit 2003 gehören die Dörfer im Norden zu Potsdam. Wie fremd sind sich Stadt und Ortsteile bis heute?

Das Stadtforum ist eine der wichtigsten bürgerschaftlichen Institutionen, um Fragen der Potsdamer Stadtpolitik zu diskutieren. Dass das Stadtforum zum Wechsel an der Spitze des Rathauses den Blick auf das Thema lenkt, wie Potsdam und seine Ortsteile miteinander klarkommen, ist eine Chance: denn am Sonntag danach findet der 2. Wahlgang der OB-Wahl statt. Und die beiden „Finalisten“ sind zum Stadtforum eingeladen.

Bitte vormerken – Sie sind herzlich eingeladen:

Donnerstag, 11. Oktober, 18 Uhr, Leonardo-da-Vinici-Schule im Bornstedter Feld (An der Esplanade):

3.) Der Sommer 2018 in Groß Glienicke

Ein schöner Sommer ist eine Freude. Aber in diesem Sommer wurde die andauernde Trockenheit zum Problem. Auch in Groß Glienicke herrscht große Waldbrandgefahr. Obwohl Feuer im Wald ganzjährig verboten ist, gab es vor allem im Königswald am Sacrower See immer wieder Probleme. Eine Bürgerinitiative unter Leitung von Dieter Dargies hat regelmäßig die bewaldeten Uferzonen am Sacrower See kontrolliert und immer wieder festgestellt, dass trotz der Trockenheit unter den Bäumen gegrillt und geraucht wurde. Dieter Dargies und Schauspieler Jürgen Tarrach haben öffentlich Alarm geschlagen. Immerhin hat die Stadtverwaltung danach das wilde Parken im Wald (auch eine unterschätzte Feuergefahr!) geahndet. Aber die Gespräche mit Polizei, Verwaltung und Forstamt ergaben, dass es die Gesetzeslage schwierig macht, wirkungsvoll gegen diejenigen vorzugehen, die das Feuerverbot missachten.

Von der Freiwilligen Feuerwehr erfuhr ich, dass sie in diesem Sommer weniger Einsätze hatten als sonst. Was ein Glück war: denn unserer Feuerwehr fehlt es an Freiwilligen. Für diesen Herbst ist eine Kampagne geplant, die zum Mitmachen auffordert.

Pech hatten wir beim Dorrfest am 23. Juni: Ausgerechnet am Abend dieses Tages regnete es ergiebig, und das Public Viewing des einzigen WM-Spiels, das die Deutschen gewannen (gegen Schweden), war verregnet.

Anders war's beim Kino auf der Badewiese am 31. August: An dem warmen Spätsommerabend genossen viele Gäste auf der Badewiese den Film-Klassiker „Good-bye Lenin“. Besonderer Dank gilt den Organisatorinnen Birgit Malik, Christa Esselborn-Holm und den Pavillon-Betreibern, Familie Klinge-Wiener.



Links: Britta und Arnd Klinge-Wiener: Seit 2014 kümmern sie sich um den Betrieb des Pavillon –zur Freude der Gäste auf der Badewiese. Rechts: das Kino-Publikum auf der Wiese am 31. August.

An dieser Stelle ein großer Dank an Fam. Klinge-Wiener, die mit dem Betrieb des Pavillons den Erholungsort Badewiese auf angenehmste Weise aufwerten! Ihr Pavillon-Engagement ist ein großer Gewinn für Groß Glienicke.

4.) Neuer Spiel- und Bolzplatz im Betrieb



In den Ferien, am 27. Juni, konnte der Bolzplatz konnte für den Spielbetrieb freigegeben werden. Das Band durchschnitten Kinder und Jugendliche (*Foto rechts/ Quelle: Potsdamers-sts*) und stürmten dann aufs Spielfeld. Ein jahrelanger Einsatz des Ortsbeirates für einen Bolzplatz, der zum freien Spielen zur Verfügung steht, konnte damit erfolgreich abgeschlossen werden. Dank an die Stadt, die 240.000 Euro zur Verfügung stellte, und den beteiligten Firmen, die bei heißem Sommerwetter die Arbeit erledigten!

Neben dem Bolzplatz ist auch ein kleiner Spielplatz entstanden, der aber noch ausbaufähig ist. Bisher gibt's dort einen Sandkasten und eine Nestschaukel. Wenn die Trockenheit vorbei ist, folgen Rasensaat und Anpflanzungen im Umfeld. Ungelöst ist die Situation am Kreisel. Dort ist noch nichts für die bessere Überquerung der B 2 getan worden.

5.) Erster Gerichtstermin im Uferkonflikt

Im Dezember 2017 hatte die Enteignungsbehörde des Landes erstmals über einen der Enteignungsanträge Stadt entschieden: Die Dienstbarkeit als öffentlicher Weg kann auch gegen den Willen der Eigentümer eingetragen werden. Die Klage der Eigentümer gegen diesen Bescheid wurde am 31. August vor der Baulandkammer in Neuruppin verhandelt. Beide Parteien wurden angehört. Das Urteil wird am 12. Oktober verkündet.

6.) 10 Jahre Sicherheitspartnerschaft / aktuelle Kriminalstatistik

Im September 2018 feierte die Sicherheitspartnerschaft zehnjähriges Bestehen. Die Sicherheitspartner hatten unseren Revierpolizisten Mike Pirschel und mich als Ortsvorsteher eingeladen, dieses Ereignis zu würdigen. Beide haben wir den Herren für ihr bemerkenswertes bürgerschaftliches Engagement gedankt. In den dunklen Monaten laufen sie nach einem selbst erstellten Dienstplan regelmäßig durch unseren Ort und bemühen sich, durch die Kontrollgänge die Sicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus tragen sie mit Fahrrad-Codierungen und Beratungsveranstaltungen zum Thema Einbruchschutz zur besseren Vorbeugung vor Kriminalität bei.

Wichtig ist für die Polizei und die Aktiven das Selbstverständnis der Sicherheitspartner: Sie sind keine Bürgerwehr, die sich gegen unliebsame Leute wehrt, auch keine Hilfspolizisten, die eingreifen können, sondern Polizei-Partner, auf deren Ortskenntnis und Beobachtungen es ankommt.

Dass Kriminalität dadurch nur eingedämmt, aber nicht beseitigt werden kann, ist klar. Vom Juni bis Anfang September gab es in Groß Glienicke folgende Vorfälle: 2 Wohnungseinbrüche (1 Täter wurde gestellt), einen gescheiterten Einbruchversuch, 2 PKWs wurden gestohlen, es gab einen versuchten PKW-Diebstahl und einen Diebstahl aus einem PKW.

Eine besonders widerwärtige kinderfeindliche Tat gab es in der Siedlung An der Kirche: Unbekannte streuten Reißzwecken in einem Spielplatz aus. Die strafrechtlichen Ermittlungen laufen.

7.) Alexander-Haus – Nachfolge des verstorbenen Architekten A. Potthoff

Der tragische Tod des bauleitenden Architekten Andreas Potthoff überschattete die Restaurierungsarbeiten am historischen Alexander-Haus. Potthoff war bei einer Bootstour auf dem Oberuckersee ertrunken.

Inzwischen hat Frauke Weber, eine Denkmal-erfahrene Architektin, die Nachfolge angetreten. Beim Tag des offenen Denkmals konnte sie den Gästen die Baufortschritte zeigen. Eindrucksvoll war vor allem die soeben eingebaute Terrassentür, mit der sich das Haus wieder in Richtung See öffnet.



Tag des offenen Denkmals am Alexander-Haus: Neue Terrassentür (links), die neue bauleitende Architektin Frauke Weber (Mitte), viele Gäste (rechts) waren angereist, nachdem sie Thomas Hardings Buch gelesen hatten.

Das Moderationsverfahren zu den Neubauplänen des Alexander-Haus-Vereins wurde aufgrund des Todesfalls verschoben. Die zweite Sitzung findet am 23. September statt.

8.) Ernst-Thälmann- oder Wilhelm-Stintzing-Straße?

Die Stadtverwaltung verschickt, wie vom Ortsbeirat beschlossen, in diesen Tagen die Schreiben zur Befragung der Anwohner. Sie werden gebeten, sich bis Ende Oktober über eine etwaige Straßenumbenennung zu äußern. Zugleich weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass ggf. eine Umbenennung erst Ende 2019 erfolgen würde, 5 Jahre nach dem Tod Stintzings. Dem Anschreiben der Stadt ist diese Information von mir über die Bedeutung von Wilhelm Stintzing als Groß Glienicker Pfarrer beigefügt:

„Wilhelm Stintzing war eine herausragende Persönlichkeit in der Groß Glienicker Kirchen- und Ortsgeschichte. Als er 1947 sein Amt als Pfarrer antrat, war er der erste Groß Glienicker Pfarrer, nachdem die Gemeinde jahrhundertlang von Kladow aus kirchlich betreut worden war.

Stintzing erkannte Anfang der 1950er Jahre frühzeitig, dass im Kalten Krieg die Grenze zwischen dem Dorf und dem benachbarten West-Berlin nach und nach geschlossen würde. Da sich seine Gemeinde auch auf den zu Spandau gehörenden Teil von Groß Glienicke erstreckte, ließ er in der Siedlung am Ostufer des Sees eine neue Kirche bauen, die Schilfdachkapelle. 1953 wurde sie eingeweiht, ein Jahr nach der Grenzschließung am See und 8 Jahre vor dem Mauerbau. Allein diese Leistung, als DDR-Pfarrer eine Kirche „im Westen“ errichten zu lassen, ist einzigartig in der deutsch-deutschen Geschichte bis 1990.

Zugleich zeichnete sich Stintzing dadurch aus, dass er sich in seiner Amtszeit um ein pragmatisch ordentliches Verhältnis zur politischen Gemeinde bemühte und dadurch das schwierige Verhältnis zwischen Staat und Kirche im lokalen Bereich entspannte. Bis 1967 war er Pfarrer in Groß Glienicke, danach in Potsdam. Als Prediger blieb er bis ins hohe Alter ein sehr geschätzter Gast in der Dorfkirche. Noch als 99jähriger predigte er dort im Jahr 2013. Ein Jahr später ist Wilhelm Stintzing im Alter von 100 Jahren gestorben.“

9.) Kurzmeldungen

Am 9. September veranstaltete der SC 2000 wieder seinen 2-Seen-Lauf – bei bestem Wetter mit großem Zuspruch. Leider gab es im Vorfeld wieder Ärger wegen der Plakatwerbung am Kreisel: Die erforderliche Genehmigung hatte der Verein beantragt und erhalten, trotzdem wurde er wegen des Aushangs angezeigt und es war bürokratischer Aufwand nötig, damit die Veranstaltungswerbung hängen bleiben konnte.

Spandau bleibt ein holpriges Pflaster: Unsere Bemühungen (vor allem von Franz Blaser), die Gutsstraße (die Verlängerung unseres asphaltierten Weges durch den Gutspark) fahrradfreundlicher zu gestalten, sind gescheitert. Doch die Stadt Potsdam erhielt nun den Bescheid, dass Berlin eine Veränderung der historischen Pflasterstraße ablehnt.



„Groß Glienicke klopft Stein“: Unter diesem Motto werden auch in diesem Jahr Gemeinschaftsskulpturen geschaffen. Gearbeitet wird nahe des Neuen Atelierhauses Panzerhalle in der Waldsiedlung. Atelierhaus-Künstlerin Birgit Cauer leitet die Bildhauerarbeit.

10.) Hinweise und Termine

23. September: Oberbürgermeisterwahl, 1. Wahlgang/ 2. Wahlgang am 14. Oktober
 29./30. September: Kunstwochenende Kaleidoskop im Begegnungshaus mit Enthüllung der neuen Uferskulpturen am Zugang zum Uferweg gegenüber der Kirche (29.9., 18 Uhr)
 11. Oktober 18 Uhr, Leonardo-da-Vinci-Schule: Potsdam-Forum „Neue“ Ortsteile

Der Ortsbeirat tagt wieder am 20. November in der Schulaula
 Antragsschluss ist der 5. November.

Hinweis auf das Ende dieser Wahlperiode: Die letzte Sitzung des 2014 gewählten Ortsbeirates vor der Neuwahl findet am 21. Mai 2019 statt.

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Ortsbeirat Groß Glienicke

18.09. 2018

Namentliche Abstimmung zur Drucksache Nr. 18/...../.....^{SW 0410}Zur 41. Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am 18.09.18

Vor- und Nachname	Ja	Nein	Stimm- enthaltung
Franz Blaser			X
Daniel Dörr	<hr/>		
Peter Kaminski		X	
Birgit Malik		X	
Jörg Manteuffel	X		
Norbert Mensch			X
Andreas Menzel	X		
Dr. Hildegard Schmitt			X
Winfried Sträter		X	

2 : 3 : 3
 =

abgelehnt



BESCHLUSS
der 41. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
18.09.2018

Uferlandschaft Groß Glienicker See mit öffentlichem Uferweg
Vorlage: 18/SVV/0418

Der Ortsbeirat bekräftigt sein Ziel, dass die Uferlandschaft am Groß Glienicker See mit durchgehend öffentlichem Uferweg gestaltet wird. Er bittet den Oberbürgermeister, alles Notwendige zu unternehmen, um die Durchsetzung des öffentlichen Uferweges gemäß Bebauungsplan juristisch oder durch Vereinbarungen so schnell wie möglich zu erreichen.

Der Ortsbeirat respektiert das Vorhandensein privater Uferflächen zwischen Uferweg und See.

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, an geeigneten Stellen im Bereich der öffentlichen Uferflächen durch Aufastung und, wo möglich, Fällmaßnahmen bzw. Beseitigung beschädigter/abgebrochener Bäume Sichtbeziehungen zwischen Uferweg und See herzustellen.

Wo es möglich ist, bittet der Ortsbeirat den Oberbürgermeister, durch Inanspruchnahme von Vorkaufsrechten Uferflächen zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 19. September 2018

K. Klingner
Schriftführerin



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 41. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
18.09.2018

Widerspruch zur Darstellung der Verantwortlichkeit im Impressum der Homepage Gross-Glienicke.de
Vorlage: 18/SVV/0553

Der Ortsbeirat stellt fest, dass die Ausführung auf der Homepage von Groß Glienicke www.gross-glienicke.de, dort im Impressum:

„Verantwortlich für den Inhalt (gem. § 55 Abs. 2 RStV): Der Ortsbeirat“

vom Ortsbeirat zurückgewiesen wird.

Für die Homepage ist Birgit Malik als natürliche Person verantwortlich, soweit nicht einzelne Beiträge von anderen Personen kommen. Dann sind es die Verfasser dieser Beiträge.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 20. September 2018

K. Klingner
Schriftführerin



BESCHLUSS
der 41. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
18.09.2018

Traditionsveranstaltungen in Groß Glienicke 2018/2019
Vorlage: 18/SVV/0560

**Der Ortsbeirat übernimmt die Schirmherrschaft für die nachfolgend aufgeführten
Traditionsveranstaltungen 2018/2019 im Ortsteil Groß Glienicke:**

- Kinderkarneval (CC Rot-Weiß)
- Frauentagsfeier (CC Rot-Weiß)
- Osterfeuer (MC Groß Glienicke/ FFW)
- Kino auf der Badewiese (Ortsbeirat)
- Dorffest auf der Badewiese (Dorffestkomitee des Ortsbeirates)
- Sommerfest des Begegnungshauses (Begegnungshaus)
- Kunstwochenende Kaleidoskop (Begegnungshaus)
- Inselschwimmen (SC 2000)
- Zwei-Seen-Lauf (SC 2000)
- Anglerfest am Sacrower See (SAV Hechtsprung)
- Biathlon Landesmeisterschaftslauf (MC Groß Glienicke)
- Motocross Landesmeisterschaftslauf (MC Groß Glienicke)
- Auftakt zur Karnevalssaison (CC Rot-Weiß)

**Für diese Veranstaltungen sollen gebührenfreie Genehmigungen (auch für die
Ankündigung der jeweiligen Veranstaltung am Kreisel) ermöglicht werden.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder
des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 20. September 2018

K. Klingner
Schriftführerin



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 41. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
18.09.2018

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 2 zwischen Fahrland und Groß Glienicke
Vorlage: 18/SVV/0561

Der Ortsbeirat bittet den Landesstraßenbaubetrieb, auf der B 2 zwischen Fahrland und Groß Glienicke/Am Schlahn eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 70 einzuführen. Ab dem Abzweig Am Schlahn soll eine Temporeduzierung zunächst auf 60, vor dem Kreisel auf Tempo 50 verfügt werden.

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, sich beim Landesstraßenbauamt dafür einzusetzen, dass diese Geschwindigkeitsbeschränkungen verfügt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 20. September 2018

K. Klingner
Schriftführerin



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 41. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
18.09.2018

20-Minuten-Bus-Takt
Vorlage: 18/SVV/0563

Der Ortsbeirat bittet den Verkehrsbetrieb (ViP), mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 werktags einen tagsüber durchgehenden 20-Minuten-Takt des 638er Busses einzuführen. Er bittet den Oberbürgermeister, sich beim ViP für den durchgehenden 20-Minuten-Takt einzusetzen.

Der Ortsbeirat bittet den ViP zu prüfen, ob im Tagesverlauf weitere Busse eingesetzt werden können, die bis in das Stadtzentrum fahren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 20. September 2018

K. Klingner
Schriftführerin



BESCHLUSS
der 41. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
18.09.2018

Einrichtung eines Runden Verkehrstisches zum Thema Verkehrsentwicklung und Verkehrssicherheit auf der B 2
Vorlage: 18/SVV/0565

Der Ortsbeirat bittet die Stadtverordnetenversammlung, einen Runden Verkehrstisch zum Themenkomplex Verkehrsentwicklung und Verkehrssicherheit zwischen dem Norden Potsdams (Nedlitz/ Neu Fahrland) und dem Ortsausgang Groß Glienicke einzurichten.

An diesem Verkehrstisch sollen das Landesstraßenbauamt, die Stadtverwaltung, die Ortsbeiräte Neu Fahrland, Fahrland und Groß Glienicke sowie Verkehrsverbände beteiligt sein.

Aufgabe des Runden Verkehrstisches soll sein, im Vorfeld der Krampnitz-Bebauung Lösungen für die sich abzeichnenden Verkehrsprobleme zu erarbeiten, sowie die Verkehrssicherheit auf der B 2, insbesondere in den Ortslagen, zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 20. September 2018

K. Klingner
Schriftführerin



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 41. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
18.09.2018

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018 vom 20.07.2018, Verein 'Freies Groß Glienicker Seeufer!' e.V., Gedenkstele für Familie Blaustein
Vorlage: 18/SVV/0568

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2018 in Höhe von

2.000,00 Euro

an den „Freies Groß Glienicker Seeufer!“ e.V., vertreten durch Herrn Matthias Frey.

Verwendungszweck: Kosten für die Herstellung und Aufstellung einer Gedenkstele für Familie Blaustein

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) war Herr Andreas Menzel von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 19. September 2018

K. Klingner
Schriftführerin



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 41. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
18.09.2018

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2018 vom 18.08.2018, Carnevalsclub Rot Weiß Groß Glienicke e.V., Kauf von Technik - LED Scheinwerfer
Vorlage: 18/SVV/0618

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2018 in Höhe von

1.376,00 Euro

an den Carnevalsclub Rot Weiß Groß Glienicke e.V., vertreten durch Herrn Matthias Völker.

Verwendungszweck: Kauf von Technik – LED Scheinwerfer

Abstimmungsergebnis:

mit 7 Ja-Stimmen angenommen,
bei einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 19. September 2018

K. Klingner
Schriftführerin